



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales



Zuwanderung, Integration und Vielfalt in Sachsen-Anhalt

**Bericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung
2007 – 2009**

Zuwanderung, Integration und Vielfalt in Sachsen-Anhalt

**Bericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung
2007 – 2009**

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Fax: 0391/567-4622
Email: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion: Integrationsbeauftragte der Landesregierung Susi Möbbeck
Telefon: 0391/567-4682
Email: susi.moebbeck@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.integriert-in-sachsen-anhalt.de

Titelbild: Interkulturelle Woche 2008 in Dessau
Foto: Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.

Gesamtherstellung: Halberstädter Druckhaus GmbH

Die Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Darüber hinaus darf sie weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen nunmehr den Bericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt 2007–2009 vorlegen zu können. Es ist der erste Bericht, seit das Kabinett im Juli 2007 die Fortentwicklung des bisherigen Amtes des Ausländerbeauftragten zum Amt der Integrationsbeauftragten beschloss. Der breit angelegte Integrationsansatz, der mit dieser Entscheidung verfolgt wurde, spricht aus jedem Kapitel des Berichts: Das Ziel unserer Arbeit ist es, Menschen unterschiedlichster Herkunft in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Sachsen-Anhalt gleichberechtigt einzubeziehen.



Was der Bericht nicht abbildet und nicht abbilden kann, sind die Einzelanfragen und die dahinter stehenden Schicksale, mit denen ich als Integrationsbeauftragte täglich konfrontiert werde: Der Kampf eines Spitzensportlers, der für Deutschland bei Paralympics und Weltmeisterschaften Medaillen holt, mit den Tücken des Pass- und Aufenthaltsrechts. Das Ringen einer hochqualifizierten Akademikerin, die von einem Unternehmen dringend gebraucht wird, um die Anerkennung ihres Hochschulabschlusses. Die Sorgen eines jungen Mannes, der als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland kam und kurz vor dem Abitur mit der Abschiebung rechnen muss. Die Resignation einer jungen Familie, die ihre Kinder nicht in die Kita bringen kann, weil kein Bus von der Gemeinschaftsunterkunft in die Stadt fährt. Die Zukunftsangst einer schwer erkrankten Frau, die in ihrem Herkunftsland nicht ausreichend behandelt werden kann. Der Frust eines jungen Mannes, der trotz guten Schulabschlusses keine Antwort auf seine Bewerbungsschreiben erhält.

All unsere Integrationsstrategien und Aktionspläne werden nur fruchten, wenn es für Behörden, Arbeitgeber und Nachbarn zur Selbstverständlichkeit wird, diesen Menschen dieselbe Wertschätzung für ihre Fähigkeiten und Potentiale und dasselbe Verständnis für ihre Wünsche und Probleme entgegenzubringen, auf das „wir Inländer“ uns in unserer Gesellschaft verlassen können. Zu einer solchen Kultur der Wertschätzung hoffen wir ein kleines Stück beizutragen.

Die Arbeit an diesen Aufgaben ruht auf wenigen Schultern. Mein Dank gilt daher zu allererst den Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter im Arbeitsbereich der Integrationsbeauftragten/Prävention von Rechtsextremismus: Marion Wedler, Hildegard Rode, Manuela Rinn und Uwe Notzon. Ebenso bedanke ich mich für die gute Kooperation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, des Ministeriums des Innern und der anderen Häuser der Landesregierung.

Integration lebt von Mitwirkung und Vernetzung. Ich möchte daher in ganz besonderer Weise den vielfältigen Kooperationspartnerinnen und -partnern in Kommunen, Vereinen, Verbänden und Netzwerken sowie insbesondere den Migrantenselbstorganisationen für die engagierte, vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit danken.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich über jede Rückmeldung.

Ihre

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Susi Möbbeck'.

Susi Möbbeck

Inhaltsverzeichnis

I. Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt	9
1. Entwicklung von Zuwanderung und Integration	9
2. Ausländerrechtliche Entwicklung	12
3. Grundlagen der Integrationspolitik	13
4. Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung, Integration und Vielfalt	16
II. Handlungsfelder der Integrationspolitik	18
1. Frühkindliche Förderung und Familien.....	18
2. Bildung und Sprachförderung.....	19
3. Anerkennung und Arbeitsmarkt	22
4. Hochschulen und Wissenschaft	23
5. Migrantinnen	23
6. Gesundheit und Pflege	25
7. Unbegleitete Minderjährige.....	28
8. Unterbringung von Flüchtlingen	30
III. Fremdenfeindlichkeit und Interkulturelle Öffnung	33
1. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	33
2. Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten	33
3. Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	34
4. Interkulturelle Öffnung und Begegnung	36
5. Weltoffenes Sachsen-Anhalt	38
IV. Integration als Querschnittsaufgabe – Arbeitsschwerpunkte	39
1. Beratungsprozess „Integration im Dialog“	39
2. Landesintegrationsbeirat	41
3. Partizipation und Selbstorganisation	41
4. Integration vor Ort	43
5. Integrationsportal	46
6. Förderrichtlinie	46
7. Härtefallkommission und Einzelfallberatung	49
V. Ausblick	50
VI. Statistischer Anhang	51
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	51
VII. Service und Kontakte	72
1. Gesonderte Beratung und Betreuung nach Aufnahmegesetz.....	72
2. Jugendmigrationsdienste	76
3. Migrationsberatung für Erwachsene	78
4. Landesweite Netzwerke und Migrationsdienste	80
5. Geförderte Projekte aus dem Bereich der Integrationsbeauftragten.....	82
6. Kommunale Koordinierungsstellen für Integration.....	84
7. Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte.....	86
8. Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	88
9. Mitglieder des Landesintegrationsbeirats.....	89

Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Tätigkeitsschwerpunkte der Integrationsbeauftragten der Landesregierung im Zeitraum vom 15.08.2007 bis 31.12.2009 und gibt einen Überblick über den Stand der Integration von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt.

Das Amt der oder des Integrationsbeauftragten wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 10.07.2007 neu eingerichtet und ersetzt das Amt der oder des Ausländerbeauftragten. Der oder die Integrationsbeauftragte wird korrespondierend mit der jeweiligen Legislaturperiode befristet berufen und ist dem Ministerium für Gesundheit und Soziales zugeordnet. Er oder sie ist Berater oder Beraterin der Landesregierung, hat direkten Zugang zu allen Landesministerinnen und -ministern und ist bei Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Kabinettsvorlagen und Petitionen, die Integrations- und Migrationsfragen berühren, zu beteiligen.

Die Umbenennung in Integrationsbeauftragte ist Ausdruck einer gewollten Umprofilierung des Amtes. Neben die unmittelbare, einzelfallbezogene Beratungsfunktion für Migrantinnen und Migranten soll die Beratung in grundsätzlichen Fragen der Integrationspolitik treten. Damit wird der veränderten Bedeutung von Integrationspolitik als gesellschaftlicher Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen Rechnung getragen. Integration wird dabei als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe gesehen, die nur gelin-



Landtagspräsident Dieter Steinecke, Innenminister Holger Hövelmann und FCM-Präsident Volker Reiboldt bei einem von den Integrationsbeauftragten von Sachsen-Anhalt und Berlin, Susi Möbbeck und Günther Piening initiierten Empfang für die Spieler des FCM und des Berliner Vereins Türkiespor am 29. November 2008

Foto: Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt

gen kann, wenn soziale und wirtschaftliche Teilhabe, politische Partizipation sowie kulturelle und gesellschaftliche Einbeziehung gewährleistet sind. Integration ist kein einseitiger Prozess der Anpassung von Migrantinnen und Migranten, sondern setzt die Bereitschaft zum Dialog sowohl auf Seiten der Zuwandernden als auch der Aufnahmegesellschaft voraus.

Das Tätigkeitsprofil der Integrationsbeauftragten sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Grundsatzfragen der Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten
- Grundsatzfragen der Zuwanderungs- und Integrationspolitik
- Weiterentwicklung der integrationspolitischen Ansätze und Strukturen in Sachsen-Anhalt, insbesondere auf der Grundlage des Nationalen Integrationsplanes
- Abbau von Integrationshemmnissen, insbesondere durch Initiierung und Entwicklung von Handlungsprogrammen zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten
- Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs
- Maßnahmen zur Nutzung der Zuwanderung im Kontext des demografischen Wandels, des wirtschaftlichen Wachstums sowie von Kunst und Kultur
- Initiierung von Maßnahmen gegen Zwangsheirat, Frauenhandel sowie Zwangsprostitution
- Betreuung besonderer Zuwanderergruppen
- Beratung von Ratsuchenden in integrationsbezogenen sowie zugewanderungsrechtlichen Fragen

Als zentrale Arbeitsschwerpunkte des Berichtszeitraums sind hervorzuheben:

1. Die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt erforderte angesichts der spezifischen Integrationsbedingungen in Sachsen-Anhalt einen Verständigungsprozess mit allen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren des Integrationsprozesses. Dazu initiierte die Integrationsbeauftragte den Beratungsprozess „Integration im Dialog“, der Ende 2009 abgeschlossen wurde und aus dem im Abschlussbericht umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt entstanden sind. Daran haben sich weit über 150 Akteure beteiligt. Einen ähnlich breiten Dialog kann derzeit kein anderes Bundesland vorweisen.

2. Integration lebt von der konstanten Beteiligung vieler. Der mit dem Beratungsprozess begonnene Dialog braucht dazu eine Verstärkung. Die Landesregierung hat im Aktionsprogramm Integration daher die Einrichtung eines Landesintegrationsbeirats beschlossen, der sich am 28.04.2010 konstituieren wird. Es konnte eine hochrangige und ausgewogene Mischung von Akteuren gewonnen werden, die bereit sind, die Landesregierung integrationspolitisch zu beraten. Damit erhält die Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt einen erfolgversprechenden Ort des fachlichen Austauschs, der Bündelung von Empfehlungen und der öffentlichen Platzierung des Integrationsthemas.

3. Im Nationalen Integrationsplan wird die bedeutende Rolle von Migrantenorganisationen im Integrationsprozess gewürdigt. Der Integrationsbeauftragten ist es ein besonderes Anliegen, dass trotz geringen Migrationsanteils die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten besonders gefördert und ihre aktive und eigenständige Partizipation am Integrationsprozess unterstützt wird. Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten wurde im Herbst 2008 ein Landesnetzwerk von Migrantenorganisationen gegründet, das inzwischen 52 Migrantenorganisatio-

nen vertritt, und sich engagiert in die Integrationspolitik im Land einbringt. Damit erhält die Integrationspolitik des Landes einen neuen Impuls.

4. Migrantinnen und Migranten benötigen Informationen über Integrationsangebote und Akteure, über rechtliche Grundlagen und über den Alltag in einem ihnen noch fremden Land. Die Integrationsbeauftragte hat daher als hervorgehobenes Vorhaben ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Landesportals das mehrsprachige Integrationsportal www.integriert-in-sachsen-anhalt.de initiiert und aufgebaut. Das Portal bietet umfangreiche, stets aktuelle Informationen für Migrantinnen und Migranten sowie Akteure der Integration und wird außerordentlich gut angenommen.

Die genannten Schwerpunkte waren darauf gerichtet, die Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt auf eine breite Grundlage der Kooperation von staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren zu stellen und ihr ein beteiligungs- und dialogorientiertes Profil zu geben. Dies geschieht aus der festen Überzeugung, dass Integration vor allem anderen ein gesellschaftlicher Prozess ist, dessen Erfolg von der aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung abhängt.



Gründungsversammlung des Landesnetzwerks der Migrantenselbstorganisationen (LAMSA) in Dessau am 14./15. November 2008
Foto: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle e. V.

I. Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt

1. Entwicklung von Zuwanderung und Integration

Sachsen-Anhalt hat den bundesweit niedrigsten Anteil ausländischer Bevölkerung und ebenfalls den niedrigsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Als Menschen mit Migrationshintergrund werden hier gemäß Mikrozensus zusammengefasst: Ausländerinnen und Ausländer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Eingebürgerte und die Kinder der drei genannten Gruppen.

Am 31.12.2009 lebten 44.393 oder 1,9 % Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 1). Darüber hinaus lebten nach Meldung der Landkreise an das Innenministerium am 31.12.2008 23.162 oder 1 % Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Sachsen-Anhalt. Insgesamt wurden seit 1991 29.339 Menschen in Sachsen-Anhalt eingebürgert. Wie viele von ihnen noch in Sachsen-Anhalt leben, wird statistisch ebenso wenig erfasst wie die Zahl ihrer deutschen Kinder und der Kinder aus binationalen Ehen. Eine gesicherte Zahl aller Menschen mit Migrationshintergrund liegt uns daher für Sachsen-Anhalt nicht vor.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird im Mikrozensus seit 2005 zwar erhoben. Aufgrund des geringen Anteils dieser Gruppe in den ostdeutschen Bundesländern liegen repräsentative Zahlen aus dem Mikrozensus aber nur für Ostdeutschland insgesamt vor. Demnach haben 4,8 % der Menschen in den neuen Bundesländern einen Migrationshintergrund, rund 35 % von ihnen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und über 20 % von ihnen sind bereits in Deutschland geboren. Dies zur Grundlage nehmend können wir für Sachsen-Anhalt von einem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund von rund 4 – 4,5 % ausgehen. Demgegenüber liegt der Ausländerinnen- und Ausländeranteil bundesweit bei rund 8,8 %, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund inzwischen bei rund 20 % (Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus 2005).

Diese Zahlen verweisen bereits darauf, dass die Integrationssituation sich in den ostdeutschen Ländern erheblich von der in den westdeutschen Ländern unterscheidet. Da über den Mikrozensus und die Kinder- und Jugendhilfestatistik hinaus in der amtlichen Statistik das Merkmal „Migrationshintergrund“ bislang nicht erhoben wird, können wir uns für eine

Auseinandersetzung mit der Lebensrealität von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt bislang nur auf die Daten zur ausländischen Bevölkerung und die Erfahrungen aus den Migrationsdiensten stützen.

Die Struktur der Migration in Sachsen-Anhalt ist geprägt durch die Zuweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern und jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Zuweisungszahlen aller drei Gruppen sind stark rückläufig. So sind die Aufnahmezahlen insbesondere bei den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aufgrund geänderter Aufnahmevoraussetzungen und bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Hinblick auf die verbesserten Lebensbedingungen in den Herkunftsgebieten sehr zurückgegangen (vgl. Tab. 10 und 11). Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber liegt bereits seit 2005 jährlich unter 1.000 (vgl. Tab. 5). So wurden im Jahr 2009 nur 762 Asylanträge in Sachsen-Anhalt gestellt. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer waren: Irak, Vietnam, Kosovo, Benin und Syrien (vgl. Tab. 7).



Im Mai 2009 gründete sich mit Romano Drom e.V. in Magdeburg erstmals in Ostdeutschland eine Selbstorganisation der Roma, um die Situation von Roma in der Gesellschaft zu vermitteln. Foto: Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Aus Sicht der Zugewiesenen bedeutsam ist, dass sie nicht freiwillig nach Sachsen-Anhalt kommen, sondern in eine Region mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen zugewiesen wurden. Abhängig vom Status haben sie entweder nicht die Berechtigung erwerbstätig zu sein oder häufig geringe Chancen am Arbeitsmarkt. Dementsprechend haben wir es seit Mitte der 90er Jahre auch mit einer dramatisch hohen Fluktuation unter Migranten zu tun: Wer in seiner Bewegungsfreiheit nicht mehr beschränkt ist, zieht dorthin, wo es Arbeit gibt. Je qualifizierter die Migrantinnen und Migranten sind, desto eher wandern sie ab.

Ein weiterer Strukturunterschied zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern besteht in der Aufenthaltsdauer und der Verfestigung des Aufenthalts. Die Ausländerinnen und Ausländer in den ostdeutschen Ländern sind durchschnittlich kürzer in Deutschland und verfügen häufiger nicht über einen gesicherten Aufenthaltstitel. Nach Angaben des Migrationsberichts der Bundesregierung (BT-Drs. 17/650) lebten Ende 2008 65,5 % der ausländischen Bevölkerung mindestens 10 Jahre in Deutschland. Demgegenüber sind es in Sachsen-Anhalt nur 33,2 % (vgl. Tab. 3). Während nach Migrationsbericht im Bundesdurchschnitt der Anteil der Aufenthaltsge-stattungen und Duldungen (ungesicherter Aufenthalt) nur bei 1,9 % liegt, hat diese Gruppe in Sachsen-Anhalt einen Anteil von 7,8 % an der ausländischen Bevölkerung (vgl. Tab. 4).

Darüber hinaus unterscheidet sich die Migrationsbevölkerung zwischen Ost und West auch in kultureller Hinsicht bzw. im Hinblick auf die Herkunftsländer erheblich. Während die westdeutsche Migrationsbevölkerung durch die mit Abstand stärkste Migrationsgruppe aus der Türkei geprägt wird, ist die Migrationsbevölkerung in Sachsen-Anhalt durch eine große Vielfalt der Herkunftsländer geprägt. Die Hauptherkunftsländer sind Vietnam, Russische Föderation, Ukraine, Polen, Türkei (vgl. Tab. 6). Zieht man ergänzend die Herkunftsstaaten der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler dazu, so zeigt sich ein osteuropäischer Schwerpunkt der Migration in Sachsen-Anhalt. Die weitaus meisten Spätaussiedlerinnen und -aussiedler kommen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (vor allem Russ. Föderation, Kasachstan und Ukraine), nur wenige Aussiedlerinnen und Aussiedler sind aus Polen, Rumänien und anderen osteuropäischen Staaten eingewandert.

Die Migrationsbevölkerung ist – in Ost und West gleichermaßen – deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. So bilden die Altersgruppen bis 45 Jahre bei der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mehr als 75%, während ihr Anteil bei den Deutschen unter 50 % liegt. Die Altersgruppe bis 25 Jahre ist in der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit 29,3 % vertreten, während es in der deutschen Bevölkerung lediglich 21,8 % sind. 23,5 % der Deutschen in Sachsen-Anhalt sind 65 Jahre und älter, aber nur 3,9 % der ausländischen Bevölkerung (vgl. Abb. 2).

Eine weitere wichtige Gruppe sind die ausländischen Studierenden. Im Wintersemester 2008/2009 studierten bei insgesamt 52.034 Studierenden 4.453 ausländische Studierende an Sachsen-Anhalts Hochschulen (vgl. Tab. 21). Nur 468 von ihnen waren Bil-

dungsinländerinnen und Bildungsinländer, also Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (vgl. Tab. 22).

Fachkräftezuwanderung nach Sachsen-Anhalt ist bisher aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation schwach ausgeprägt. 6.966 Ausländerinnen und Ausländer waren am 30.06.2009 in Sachsen-Anhalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Tab. 27). Das entspricht einem Anteil von 0,9 %. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Gewerbeanmeldungen liegt demgegenüber deutlich über dem Bevölkerungsanteil.

Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern liegt in Sachsen-Anhalt nahezu doppelt so hoch wie die von Deutschen. So waren im Jahresdurchschnitt 2009 4.722 Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 26,1 % gegenüber einem Anteil von 14,3 % bei der erwerbsfähigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt insgesamt (vgl. Tab. 26).

Die von der Fachhochschule Potsdam in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg durchgeführte Auswertung der Daten des Mikrozensus für Ostdeutschland hat aber gezeigt, dass viele Migrantinnen und Migranten über gute Qualifikationen und berufliche Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern verfügen. So verfügen in Ostdeutschland 20,8 % aller Migrantinnen und Migranten über einen Hochschulabschluss. Demgegenüber liegt der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland nur bei 10,2 % und unter der einheimischen Bevölkerung in Ostdeutschland bei 10,4 %. Lediglich 37,3 % der Migrantinnen und Migranten in Ostdeutschland bringen keinen Berufsabschluss mit, während in Westdeutschland 50,4 % der Migrantinnen und Migranten nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Diese Daten zeigen, wie dringlich eine verbesserte Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration und zur Nutzung beruflicher Potentiale von Migrantinnen und Migranten gerade in den ostdeutschen Ländern ist.

Auch zeigen die Auswertungen des Mikrozensus, dass in Ostdeutschland die schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund besser gelingt als in Westdeutschland. Demnach gehen in Sachsen-Anhalt 36,3 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zum Gymnasium, während dies im Bundesschnitt lediglich 19,9 % sind (Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1). Der Gymnasialanteil ausländischer Schülerinnen und Schüler

in Sachsen-Anhalt liegt bei rund 21% (vgl. Tab. 18). Es bestehen aber ausgeprägte Unterschiede nach Herkunftsländern. So gehen rund 70% aller vietnamesischen Kinder zum Gymnasium (vgl. Tab. 18).

Die Integrationssituation in Ost- und Westdeutschland unterscheidet sich also sowohl zahlenmäßig als auch im Hinblick auf die Bedingungen der Integration. Den Hintergrund dafür bildet die unterschiedliche Integrationstradition in Ost und West. Während die Bundesrepublik Deutschland bereits seit den 1950er Jahren verschiedene Zuwanderungsbewegungen erlebte, war die DDR seit ihrer Gründung vorwiegend durch Abwanderung geprägt. Zum Zeitpunkt der Wende gab es in der Bundesrepublik Deutschland eine 30jährige Zuwanderungstradition und ein zumindest in den Städten interkulturell geprägtes Alltagsleben. Demgegenüber war Zuwanderung in die DDR zunächst weitgehend beschränkt auf die Aufnahme von politischen Flüchtlingen und Aufenthalte ausländischer Studierender und Lernender aus politisch ausgewählten Herkunftsländern. Erst in den 80er Jahren wurden systematisch Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer angeworben, um den Arbeitskräftemangel in der DDR auszugleichen. Hauptherkunftsländer waren: Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik. Ihr Aufenthalt war auf 5 Jahre begrenzt, ihre Unterbringung isoliert, Kontakte zur deutschen Bevölkerung waren nicht vorgesehen. Nach der Wende kehrte der Großteil der insgesamt rund 15.000 in Sachsen-Anhalt lebenden

ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer gezwungenermaßen zurück in ihre Herkunftsländer. Nur ein kleiner Teil von ihnen blieb und lebte zunächst mit unsicherer Aufenthaltsperspektive (befristetes Bleiberecht) in Sachsen-Anhalt. 1997 konnte die Möglichkeit zur Aufenthaltsverfestigung für diese Gruppe aufgrund einer Bundesratsinitiative Sachsen-Anhalts verbessert werden.

Parallel dazu erlebten die ostdeutschen Länder seit 1991 eine neue Art und Dimension von Zuwanderung: Zuweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern sowie jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aufgrund bundesgesetzlicher Regelung. Im Vergleich zur DDR-Zeit handelte es sich insbesondere Anfang der 90er Jahre um erhebliche Aufnahmezahlen. So wurden in den Jahren 1992 und 1993 in Sachsen-Anhalt jeweils über 15.000 Flüchtlinge aufgenommen.

Dies geschah in einer Zeit des sozialen und strukturellen Umbruchs, in dem die einheimische Bevölkerung ohnehin erheblich verunsichert war. Das steigende Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit und die stillschweigende Unterstützung, die fremdenfeindliche Gewalt Mitte der 90er Jahre erhielt, kann nur in diesem Zusammentreffen von sozialer Verunsicherung, Identitätsbrüchen, mangelnder interkultureller Erfahrung und einer als bedrohlich wahrgenommenen Zuwanderung erklärt werden.



*Marktfest zur Eröffnung der Interkulturellen Woche 2009 in Halle
Foto: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle e.V.*

2. Ausländerrechtliche Entwicklung

Das Recht der Europäischen Gemeinschaft hat sich über die Konkretisierung der Freizügigkeit von Unionsbürgern (**Freizügigkeitsgesetz/EU** v. 30.07.2004) hinaus fortentwickelt und in den letzten Jahren erheblich an Einfluss gewonnen, dies gilt insbesondere für das deutsche Asyl- und Ausländerrecht. Im Zeitraum von November 2002 bis Dezember 2005 sind von der Europäischen Gemeinschaft 11 Richtlinien aus dem Bereich des Ausländer- und Asylrechts erlassen worden (z.B. Familiennachzugsrichtlinie, Studentenrichtlinie oder Verfahrensrichtlinie), die in nationales Recht umgesetzt werden mussten, soweit dieses nicht bereits damit in Einklang stand. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (**Richtlinienumsetzungsgesetz**) v. 19.08.2007 geschehen.

Die Veränderungen betreffen vorrangig das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU sowie das Asylverfahrensgesetz. So werden gegenüber dem früheren Recht modifizierte Aufenthaltsrechte vorgesehen, im Bereich des Familiennachzugs soll durch die Festlegung eines Mindestalters zum Ehegattennachzug der Schutz vor Zwangsverheiratung verbessert werden.

Eine aus der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes resultierende Änderung ist die Neuregelung hinsichtlich der Durchführung der Integrationskurse. Mit der novellierten **Integrationskursverordnung** vom Dezember 2007 wurden u. a. die Stundenzahl erhöht, die Möglichkeit einer Wiederholung geschaffen, die Vergütung der Lehrerinnen- und Lehrer-Stundensätze leicht angehoben, ein differenziertes Kursangebot realisiert und die Kinderbetreuung verbessert.

Die Einführung von einfachen mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnissen als Voraussetzung für den Ehegattennachzug gestaltet sich eher problematisch. Zwar sollen einfache Sprachkenntnisse den Start in Deutschland erleichtern, aber in einigen Herkunftsländern gibt es nach wie vor Schwierigkeiten aufgrund fehlender Kursanbieter oder unseriöser oder qualitativ mangelhafter Kursangebote vor Ort.

Auch einbürgerungsrechtlich sind mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz Änderungen vorgenommen worden. So ist nun der Umfang der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkenntnisse festgelegt worden und es wird verlangt, das staatsbürgerliche Wissen bei der Einbürgerung durch einen bundeseinheitlichen Wissenstest nachzuweisen. Beim Vorliegen besonderer Integrationsleistungen kann

der erforderliche rechtmäßige Daueraufenthalt in Deutschland von acht auf bis zu sechs Jahre verkürzt werden. Dies soll insbesondere bei deutschen Sprachkenntnissen möglich sein, die das für die Einbürgerung geforderte Niveau (Stufe B 1) deutlich übersteigen.

Um die Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland zu nutzen, hat die Bundesregierung 2008 ein Aktionsprogramm beschlossen. Dazu gehört auch das Gesetz zur Steuerung der Arbeitsmigration (**Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz**), das die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften erleichtern soll. Mit dem am 01.01.2009 in Kraft getretenen Gesetz wird vor allem der deutsche Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker aus den neuen EU-Staaten vollständig geöffnet. Mussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bislang nachweisen, dass kein Bewerber bzw. keine Bewerberin aus Deutschland die Aufgabe erfüllen konnte, wird diese Vorrangprüfung künftig entfallen. Für andere Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten bleibt der Zugang jedoch weiter beschränkt. Im Rahmen des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes konnten auch die Zugangsmöglichkeiten Bleibeberechtigter zum Arbeitsmarkt verbessert werden.

Im Rahmen der Änderung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2007 ist die sogenannte **Altfallregelung in die §§ 104 a, 104 b Aufenthaltsgesetz** aufgenommen worden. Danach erhalten geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die sich am 01.07.2007 acht Jahre oder, falls in häuslicher Gemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern lebend, seit sechs Jahren in Deutschland aufhalten, Integrationsbereitschaft zeigen, über ausreichend Wohnraum verfügen und hinreichende mündliche Deutschkenntnisse besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis. Damit wurde die Bleiberechtsregelung gemäß IMK-Beschluss vom November 2006 abgelöst.

Bis zum 31.12.2009 wurden bundesweit gut 37.000 Aufenthaltserlaubnisse aufgrund dieser Bleiberechtsregelung ausgestellt. Rund 30.000 von ihnen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“, da sie zum Erteilungszeitpunkt den Nachweis einer ausreichenden Lebensunterhaltssicherung nicht erbringen konnten (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.03.2010, BT-Drs. 17/764).

Nach dem IMK-Beschluss vom November 2006 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 334 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Nach der gesetzlichen Regelung wurden bis 31.12.2009 in Sachsen-Anhalt 717 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, davon 665 „auf Probe“ (vgl. Tab. 8).

Da die gesetzliche Altfallregelung am 31.12.2009 ausgelaufen ist, bestand für die Inhaberinnen und Inhaber von „auf Probe“ erteilten Aufenthaltserlaubnissen die Gefahr des Verlustes des Aufenthaltstitels, soweit zu diesem Zeitpunkt keine dauerhafte Lebensunterhaltssicherung nachgewiesen werden konnte. Angesichts der mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zusammenhängenden schwierigen Arbeitsmarktlage war zu befürchten, dass es einem großem Teil der „auf Probe“ Bleibeberechtigten nicht gelingen würde, eine lebensunterhaltssichernde Beschäftigung nachzuweisen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Innenministerkonferenz hat sich daher am 04./05.12.2009 auf eine Fristverlängerung und eine Erleichterung der Kriterien zum Nachweis der Lebensunterhaltungspflicht bzw. von Bemühungen zur Unterhaltssicherung geeinigt. Mit der IMK-Regelung wurde ein Scheitern der Altfallregelung vermieden und den Inhaberinnen und Inhabern der Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zwei Jahre Zeit gegeben. Eine sichere Bleibeperspektive als wichtige Voraussetzung erfolgreicher Integration ist damit aber noch nicht gegeben. Zudem steigt die Zahl der langjährig geduldeten ehemaligen Asylbewerberinnen und -bewerber bereits wieder deutlich an. Von den am 31.12.2009 bundesweit 89.498 Menschen mit Duldung leben schon jetzt wieder 56.963 länger als sechs Jahre in Deutschland. Von 2.789 Menschen mit Duldung in Sachsen-Anhalt leben 1.510 bereits länger als sechs Jahre bei uns (vgl. BT-Drs. 17/764). Das Problem der Kettenduldungen harret weiter einer Lösung und der Druck wird mit zunehmender Zahl langjährig geduldeter ehemaliger Asylbewerberinnen und -bewerber erneut steigen.

Mit der Änderung des **Staatsangehörigkeitsgesetzes** (StAG) ab 1. Januar 2000 wurde die sogenannte Optionsregelung eingeführt, nach der in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist verbunden mit der Verpflichtung nach § 29 StAG, sich nach Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit zu entscheiden. In jedem Jahr erhalten aus diesem Rechtsgrund 30 bis 40.000 Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgrund einer Übergangsregelung für Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, müssen sich bereits die ersten von ihnen bis 2013 für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Die Länder rechnen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand, zudem sind Konflikte in den Familien zu erwarten, wenn die Kinder sich zwischen

der Herkunft ihrer Eltern und ihrem eigenen Lebensmittelpunkt entscheiden müssen.

Die Regelung soll dazu dienen, Mehrstaatigkeit zu vermeiden. Gleichwohl wurde 2008 nach einem Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Staatsangehörigkeit“ an die Integrationsministerkonferenz bundesweit bei 52,9 % der Einbürgerungen die bisherige ausländische Staatsangehörigkeit hingenommen. Auch in Sachsen-Anhalt liegt demnach die Quote der Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei knapp 50 %.

Aus Sicht der Integrationsbeauftragten überwiegen die Nachteile der Optionsregelung in integrationspolitischer Hinsicht bei weitem die Vorteile, zumal die bereits heute bestehende Realität der Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der Hälfte aller Einbürgerungen nicht zu integrationspolitischen Problemen geführt hat. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Optionsregelung überprüfen will.

3. Grundlagen der Integrationspolitik

Das Thema Integration hat in den vergangenen Jahren in der bundesweiten öffentlichen Debatte weiter an Bedeutung gewonnen. Sachsen-Anhalt hat bereits mit dem im November 2005 vom Kabinett beschlossenen **Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt** deutlich gemacht, dass die Integration von Zugewanderten ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist. Im Leitbild wurden Handlungsansätze auf Landesebene vor dem Hintergrund der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des veränderten Zuwanderungsrechts und der Integrationsmaßnahmen, insbesondere Integrationskurse, des Bundes entwickelt.

Als Handlungsfelder wurden darin unter anderem benannt:

- Sprachliche Integration (Kita, Schule und Integrationskurse)
- Berufliche Bildung
- Integration auf dem Arbeitsmarkt und im Wirtschaftsleben
- Integration von Frauen
- Migrationssozialarbeit
- Internationalisierung der Hochschulen und Integration ausländischer Studierender
- Ehrenamtliches Engagement und Integration durch Sport
- Stärkung lokaler Netzwerke
- Förderung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltungen
- Integration im Wohnumfeld
- Interreligiöser Dialog
- Unterstützung des Netzwerks für Demokratie und Toleranz

Mit der Beschlussfassung des Leitbildes hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bereits zwei Jahre vor dem Nationalen Integrationsplan einen querschnittsorientierten Ansatz der Integrationspolitik formuliert. Erhebliche Fortschritte sind in Sachsen-Anhalt seit Beschlussfassung insbesondere auf dem Feld der Vernetzung von Integrationsakteuren und der Förderung lokaler Netzwerke zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten mit dem Gesetz zur Förderung frühkindlicher Bildung flächendeckende Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen in den Kindereinrichtungen realisiert werden, die den Kindern mit Migrationshintergrund in besonderer Weise zu gute kommen. Eine Bilanzierung der Umsetzung des Leitbildes für Integration und Zuwanderung in Sachsen-Anhalt soll im Rahmen des für Ende 2010 geplanten Integrationsberichts der Landesregierung erfolgen.

Mit der Erarbeitung und Beschlussfassung des **Nationalen Integrationsplans** hat die Integrationspolitik auf der bundesweiten politischen Agenda einen Durchbruch erzielt. Integration wird darin als eine Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes in ökonomischer, kultureller und sozialer Hinsicht dargestellt und als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen betrachtet. In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan, der von den Regierungschefs der Länder am 14.06.2007 beschlossen wurde, haben sich die Länder auf Zusagen zur Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik in von ihnen identifizierten zentralen Handlungsfeldern festgelegt.

Einige herausgehobene Selbstverpflichtungen der Länder sind:

- Einführung von Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderprogrammen
- Fördermaßnahmen für Kindereinrichtungen und Schulen mit hohem Migrationsanteil
- Interkulturelle Qualifizierung für alle Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer
- Bedarfsbezogene Sprachförderung in allen Schulformen und allen Schulstufen
- Verankerung der Mehrsprachigkeit im Schulalltag
- Förderung der Elternarbeit
- Förderung der akademischen Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund
- Bessere Unterstützung ausländischer Studierender durch Sprachförderung
- Integrationsförderung durch landesspezifische Arbeitsmarktprogramme
- Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

- Sensibilisierung der Existenzgründungsberatung
- Ergänzung der Integrationskurse durch berufsbezogene Sprachförderung
- Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Unterstützung, um Frauen bei der Realisierung ihres Selbstbestimmungsrechts zu unterstützen
- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Gesundheitssystem, Interkulturelle Öffnung von Gesundheit und Pflege
- Einbeziehung des Sachverständigenstands von Migrantenorganisationen durch Berufung in Gremien
- Förderung der interkulturellen Öffnung von Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen
- Förderung von Integration und Toleranz im Sport
- Förderung der Integration durch öffentlich-rechtliche Medien
- Aufbau eines Integrationsmonitorings, das den Migrationshintergrund erfasst und Indikatoren zur Integrationssteuerung enthält
- Interkulturelle Qualifizierung für alle öffentlich Bediensteten
- Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen bei der Eignungsbewertung



Die Bundesbeauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, Frau Prof. Dr. Maria Böhmer besucht auf Einladung von Innenminister Holger Hövelmann am 01. Juli 2008 Sachsen-Anhalt. Beide werben für einen höheren Stellenwert der „Integration vor Ort“.

Foto: Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt

In einem ersten Umsetzungsbericht zum Nationalen Integrationsplan Ende 2008 wurde eine Gesamtschau der integrationspolitischen Maßnahmen der Länder und des Umsetzungsstandes der Selbstverpflichtungen dokumentiert.



*Trommlergruppe aus Burundi bei der Abschlusskonferenz „Integration im Dialog“ am 20. November 2009 im Ministerium für Gesundheit und Soziales
Foto: Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt*

Der umfassende Ansatz des Nationalen Integrationsplans ist geprägt durch die aufgestaute integrationspolitischen Defizite und Probleme in den westdeutschen Städten. Im Vordergrund stehen dabei die zunehmenden Probleme bei der Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen und bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten insgesamt. Die spezifischen Integrationsbedingungen in den ostdeutschen Ländern werden im Nationalen Integrationsplan nicht reflektiert.

Dementsprechend war aus Sicht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung ein Beratungsprozess mit allen Integrationsakteuren in Sachsen-Anhalt erforderlich, um sich auf Basis einer Bestandsaufnahme zur Integrationssituation über die wichtigsten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration zu verständigen. Von Mitte 2008 bis Ende 2009 wurde daher ein breit angelegter Konsultationsprozess „Integration im Dialog“ mit der Einrichtung von vier thematischen Dialogforen durchgeführt, an dessen Ende umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt stehen.

Das Leitbild zur Entwicklung von Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt und die Selbstverpflichtungen der Länder im Nationalen Integrationsplan wurden mit dem durch das Kabinett am 23.6.2009 beschlossenen **Aktionsprogramm Integration** ergänzt und konkretisiert. Anlass hierzu gaben insbesondere die im Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan enthaltenen Selbstverpflichtungen

der Länder, die der Umsetzung in konkrete, an den spezifischen integrationspolitischen Bedürfnissen des Landes orientierte Handlungsansätze bedurften. Das „Aktionsprogramm Integration“ nimmt aber auch wesentliche Handlungsvorschläge aus dem Zwischenbericht der Dialogforen vom 5.12.2008 auf und ergänzt sie um weitere für die Fortentwicklung der Integrationspolitik des Landes zentrale Maßnahmen.

Handlungsfelder des Aktionsprogramms sind:

- Frühkindliche Förderung
- Schulische Fördermaßnahmen und Ausbau der Ganztagsangebote
- Integration in der Wissenschaft
- Integration in Ausbildung und Arbeit sowie Förderung der Selbständigkeit
- Förderung der interkulturellen Kompetenz in Unternehmen
- Interkulturelle Öffnung in Gesundheit und Pflege
- Stärkung der Partizipation
- Dialog mit Integrationsakteuren/Landesbeirat für Integration
- Förderung interkultureller Begegnung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit
- Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung
- Unterstützung der Integration vor Ort

Darüber hinaus sollen mit der Auslobung eines Integrationspreises des Landes und mit einer Informationskampagne zum Thema „Einbürgerung“ integrationspolitische Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden.

Um die Ziele des Aktionsprogramms zu erreichen, bedarf es sowohl im Verhältnis zum Bund und zu den anderen Ländern als auch zwischen den Ressorts der Landesregierung einer kontinuierlichen Abstimmung. Das Aktionsprogramm sieht diesbezüglich vor, dass die Aufgabe der Koordinierung der Integrationspolitik des Landes vom Ministerium des Innern wahrgenommen und auf Arbeitsebene durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ gesteuert wird.

In Umsetzung des Nationalen Integrationsplans setzt sich die Landesregierung das Ziel des Aufbaus eines Integrationsmonitorings, das eine Bestandsaufnahme und Evaluation der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt ermöglicht. Zum Stand der Integration in Sachsen-Anhalt wird dem Kabinett durch die Interministerielle Arbeitsgruppe erstmals Ende 2010 ein Integrationsbericht vorgelegt.

Der Aufbau eines Integrationsmonitorings findet eingebettet in einen entsprechenden Arbeitsprozess der Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz statt. Das Ziel des Integrationsmonitorings ist es, den Integrationsprozess anhand valider und nachvollziehbarer Indikatoren messbar zu machen. Dabei sollen neben der Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt auch Indikatoren entwickelt werden, die die soziale, kulturelle, sozial-räumliche und identifikatorische Integration sowie die interkulturelle Öffnung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund abbilden.

4. Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung, Integration und Vielfalt

Sachsen-Anhalt braucht zur Bewältigung des demografischen Wandels und des herannahenden Fachkräftemangels auch eine bewusst gesteuerte Zuwanderung. Sachsen-Anhalt setzt im Rahmen seiner Demografiepolitik darauf, zur Stabilisierung der Bevölkerung Menschen in Sachsen-Anhalt zu halten, soziale Bindungen zu festigen, Bildungs- und Qualifizierungsangebote zu unterbreiten und Familien zu fördern. Zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Bevölkerung gehört aber auch, Menschen für ein Leben in Sachsen-Anhalt neu zu gewinnen. Das gilt für Menschen aus anderen Bundesländern und für Menschen aus anderen Ländern der Erde. Zuwanderung ist auch deshalb gerade für Sachsen-Anhalt attraktiv, weil die Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt jünger sind und mehr Kinder haben. Zuwanderung ist ein wichtiges Element zur demografischen Stabilisierung unseres Landes. Denn wir brauchen Menschen, die zu uns kommen und den internationalen wissenschaftlichen Austausch stärken, die kulturelle Beiträge leisten, die die medizinische Versorgung sichern helfen, ihre Kompetenz in Industrie und Handwerk einbringen oder an anderer Stelle Sachsen-Anhalt bereichern und vielfältiger machen.



Die „Kinder des Windes“ bei ihrem Auftritt auf der Abschlussveranstaltung zur Interkulturellen Woche 2008 in Magdeburg
Foto: Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Die Projekte, die wir anstoßen, um Menschen in Sachsen-Anhalt zu halten, können auch den Ausschlag dafür geben, dass junge ausländische Fachkräfte sich für Sachsen-Anhalt entscheiden. Kriterien für ihre Entscheidung über den künftigen Lebensstandort können Bildungsangebote für Kinder, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kulturelle Angebote und natürlich die Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt sein.

Unsere Hochschulen sind dabei die wichtigsten Magneten für internationalen Austausch. Ihre internationale Ausrichtung und ihre Attraktivität für ausländische Studierende, Lehrende und Forschende entscheiden mit über die Positionierung Sachsen-Anhalts. Rund 4.500 ausländische Studierende lernen an Sachsen-Anhalts Hochschulen und bringen ihre kulturellen und sprachlichen Potentiale mit. Sie brauchen ein offenes Klima an der Hochschule und in der Gesellschaft und eine kompetente Studienbegleitung. Wir wollen möglichst viele von ihnen dafür gewinnen, nach dem Studium bei uns beruflich tätig zu werden. Ebenso sind wir daran interessiert, mit ihnen weiterhin den wissenschaftlichen Austausch zu pflegen, wenn sie als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihre Heimatländer zurückkehren. Gemeinsam mit unseren Hochschulen wollen wir auch international um weitere Studierende und wissenschaftliches Personal werben und damit den Hochschul- und Kulturstandort Sachsen-Anhalt noch attraktiver machen.

In manchen Berufsfeldern erreicht uns der Fachkräftemangel schneller als erwartet. Genannt sei hier die hausärztliche Versorgung, die uns, vornehmlich im ländlichen Raum, aufgrund der ungünstigen Alterssituation der niedergelassenen Hausärzte bereits aktuell Sorge bereitet. Der Altersdurchschnitt dieser Ärzte liegt zurzeit bei knapp über 52 Jahren. Die Nachfolgequote für aufgegebenen Praxen lag in den letzten Jahren bei lediglich 65%. Bereits heute sind daher in manchen Regionen Hausarztbesuche mit langen Wegen und Wartezeiten verbunden, was insbesondere für alte und immobile Patienten belastend ist. Die Zuwanderung medizinischer Fachkräfte kann dazu beitragen, die medizinische Versorgung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts sicherzustellen. Das Land Sachsen-Anhalt hat daher mit der österreichischen Ärztekammer vereinbart, verstärkt junge österreichische Ärzte nach Sachsen-Anhalt zu holen. Aber auch schon in den vergangenen Jahren haben Zuwanderinnen und Zuwanderer mit heilberuflicher Ausbildung, insbesondere Ärztinnen und Ärzte aus Osteuropa, geholfen, die Lücken zu schließen, die durch Abwanderung und Eintritt in den Ruhestand in Kliniken und Praxen entstanden sind. Ein großes Problem gerade bei Ärzten und Heilberufen besteht aber in der schwierigen und langwierigen Anerkennung ihrer Qualifikationen. Hier gilt es – ohne Abstriche am Qualifikationsniveau – die Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen zu erleichtern und den Zugang zu ergänzenden Qualifizierungen zu beschleunigen.

*Filmfestival „Demokratische Welten“ am 27. Juni 2008. Mit seinem Filmwettbewerb initiierte, begleitete und prämierte der Offene Kanal Dessau Kurzfilme aus Sachsen-Anhalt, die einen anderen Blick auf Migration und interkulturelles Zusammenleben werfen. Der Wettbewerb stand unter der Schirmherrschaft der Integrationsbeauftragten.
Foto: Offener Kanal Dessau*



Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist international ausgerichtet. Um weiterhin ausländische Investitionen zu binden, muss Sachsen-Anhalt auch für ausländische Fachkräfte attraktiv sein. Weltoffenes Klima, mehrsprachige Bildungsangebote und kulturelle Vielfalt sind dafür Voraussetzungen. Zugewanderte sind auch deshalb eine Chance für unsere Region, weil sie selbst unternehmerisch tätig werden. Vom gesamten seit 1991 getätigten Investitionsvolumen von Unternehmen stammen fast 30% aus dem Ausland. Etwa 35.000 Arbeitsplätze wurden durch ausländische Investoren geschaffen oder gesichert.

Die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Zeiten einer globalisierten Wirtschaft ein Erfolgsfaktor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund bringen aus ihrer Herkunftskultur Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die dazu beitragen können, neue Märkte zu erschließen. Viele deutsche Unternehmen haben dies bereits erkannt und handeln danach. Die kulturelle Vielfalt der Beschäftigten wird zunehmend zum Bestandteil der Unternehmensstrategie im Bereich der Personalentwicklung gemacht. Auch für sachsen-anhaltische Unternehmen wird „Diversity-Management“ zunehmend wichtiger, wenn sie am Markt auch in Zukunft bestehen wollen. Dies gilt nicht nur für Großunternehmen, die natürlich bereits seit langem Erfahrungen im internationalen Wettbewerb sammeln. Auch in kleinen und mittleren Betrieben, welche die Wirtschaftsstruktur unseres Landes prägen, fördert eine kulturell vielfältige Personalstruktur die interkulturelle Kompetenz eines Unternehmens und damit z. B. seine Fähigkeit, grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen aufzunehmen. Hieraus ergeben sich für die Betriebe, gerade mit Blick auf die nahen osteuropäischen Märkte, erhebliche Chancen, die genutzt werden sollten. Die Migrations-Communities können in diesem Zusammenhang ökonomische und kulturelle Brücken bilden zu ihren Herkunftsländern und so regionale Wirtschafts- und Kulturkooperationen befördern.

Ein auf Chancen und Potentiale gerichteter Blick in der Integrationspolitik des Landes trägt dazu bei, das öffentliche Bild von Migrantinnen und Migranten, das immer noch problem- und defizientorientiert ist, langsam zu verändern und so Fremdenfeindlichkeit und Fremdenangst den Boden zu entziehen.

II. Handlungsfelder der Integrationspolitik

1. Frühkindliche Förderung und Familien

Integration gelingt umso besser, je früher sie beginnt. Alle Kindertageseinrichtungen im Land arbeiten nach dem Bildungsprogramm „Bildung *elementar*“. Das Bildungsprogramm berücksichtigt, dass Kinder aus verschiedenen Kulturen kommen und verarbeitet interkulturelle und soziale Grunderfahrungen. Interkulturelle Öffnung und Kompetenz werden im Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes bislang noch nicht explizit berücksichtigt.

Sprachförderung ist im Bildungsprogramm aber in besonderer Weise verankert. Das Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung sieht flächendeckende Sprachtests in den Kitas mit vier Jahren ab 2010 vor. Dazu wird das spezielle Testverfahren „Delphin 4“ eingesetzt, das die spezifische Lernsituation von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache einbezieht. Die Tests erfolgen durch die Erzieherinnen und Erzieher. Die Kitas erhalten für die Sprachförderung zusätzliche Personalstunden.

Eine gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit gibt es bislang nur an einzelnen bi- oder trilingual ausgerichteten Kitas. Didaktische Sprachförderansätze für Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache werden bislang in der Sprachförderung in Sachsen-Anhalt noch nicht eingesetzt.

Die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist in besonderer Weise integrationspolitisch wünschenswert. Die Kinder lernen hier spielend die deutsche Sprache, kulturelle Praxis und gesellschaftliche Werte und kommen frühzeitig in Kontakt mit deutschen Kindern. Durch ihre Anwesenheit kommt es frühzeitig zu interkulturellem Austausch, wovon alle profitieren. Für viele Eltern, gerade Mütter mit Migrationshintergrund ist die Kindereinrichtung der Ort, an dem am leichtesten Kontakte zu deutschen Familien entstehen. Die Landesregierung hat sich deshalb die verstärkte Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an den Kindereinrichtungen zum Ziel gesetzt.

Seit 2006 wird die Zahl der Kinder mit ausländischen Eltern und die Zahl der Kinder, deren vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Im Jahr 2009 wurden in Sachsen-Anhalts Kindereinrichtungen 6.753 Kinder mit mind. einem ausländischen Elternteil und 3.032 Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache be-

treut (vgl. Tab. 16). Diese Zahlen zeigen, dass die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung auch von Eltern mit Migrationshintergrund gut angenommen werden. Allerdings sind die weitaus meisten Kinder mit Migrationshintergrund nur bis zu 5 Stunden in den Kindereinrichtungen, obwohl gerade für Kinder mit Migrationshintergrund der ganztägige Kita-Besuch im Hinblick auf Spracherwerb, kulturelle und soziale Integration besonders bedeutsam wäre. Nach den Erfahrungen der Migrationsdienste partizipieren Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern unterdurchschnittlich an den Kindereinrichtungen. Familien mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich oft auf soziale Leistungen angewiesen, ihnen fehlen oft die Mittel für zusätzliche Bildungsangebote sowie für Nebenkosten des Kita-Besuchs.

Entscheidend für Spracherwerb und Integrationserfolg sind die aktive Beteiligung der Eltern und die Fortsetzung der Förderangebote im familiären Umfeld. Um die aktive Beteiligung insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund zu verbessern, wird in ausgewählten Kinder-Eltern-Zentren seitens des Ministeriums für Gesundheit und Soziales ein Projekt des Landesverbands der Volkshochschulen zur besseren Einbeziehung und Aktivierung von Eltern im Kontext der Sprachförderung gefördert, das nachhaltige Anregungen zur Aktivierung von Eltern in den Kindereinrichtungen geben soll.

In Sachsen-Anhalt bestehen insgesamt gute Chancen der frühkindlichen Förderung. Kinder mit Migrationshintergrund können davon in besonderer Weise profitieren, wenn die Sensibilität für ihre spezifische Situation und ihre Potentiale verbessert wird. Zudem bestehen innovative Ansätze der interkulturellen Öffnung, der Elternarbeit und der Förderung von Vielfalt und Toleranz, die aber bislang eher punktuelle Verankerung erfahren.

2. Bildung und Sprachförderung

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können in Sachsen-Anhalt gemäß Erlass des Kultusministeriums bedarfsgerechte Sprachförderung erhalten. Angesichts des geringen Migrationsanteils in Sachsen-Anhalt sind die bisher festgelegten Untergrenzen für die Einrichtung von Fördergruppen (8 Kinder) und Förderklassen (15 Kinder) aber hoch. Im Einklang mit den Empfehlungen des Dialogforums sollen zukünftig die Fördermöglichkeiten auf die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten des Kindes zielgerichteter fokussiert werden. Dazu gehört, dass Zahl und Größe von Fördergruppen und -klassen grundsätzlich unter Berücksichtigung des konkreten Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler nach den regionalen Rahmenbedingungen der jeweili-

gen Schule und den rechtlichen Vorgaben festgelegt werden. Dieses gilt künftig auch für berufsbildende Schulen des Landes. Eine nicht-deutsche Muttersprache kann unter bestimmten Voraussetzungen als schulische Fremdsprache anerkannt werden. Eine gesonderte Förderung der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit findet in Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, die diese Muttersprache beherrschen, statt.

Viele Schulen nutzen schulische Projekte zur interkulturellen Bildung und Erziehung und engagieren sich für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

In Sachsen-Anhalt besteht für alle Kinder – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – Schulpflicht. Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern nehmen diese Pflicht selbstverständlich wahr. Sie besteht aber im Grundsatz auch für Kinder aus Familien mit irregulärem Aufenthalt. Die Meldepflichten der Schulen gemäß Aufenthaltsgesetz verhindern jedoch praktisch die Wahrnehmung der Schulpflicht. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung plant, die Meldepflichten so zu verändern, dass künftig jedes Kind sein Recht auf Bildung auch wahrnehmen kann.

Der Anteil von ausländischen Kindern an Förderschulen in Sachsen-Anhalt unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. Tab 17). Das gleiche gilt für den Anteil an Schulabbrüchen.

Eltern mit Migrationshintergrund haben häufig hohe Erwartungen und Ansprüche an die Bildungschancen und die Abschlüsse ihrer Kinder. Sie verfügen aber oft über zu wenige Informationen über Bildungssystem und Bildungswege. Bei Bildungswegentscheidungen können sie ihren Kindern daher nicht immer die notwendige Unterstützung geben. Für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung einer ausgeprägten „Erziehungspartnerschaft“ zwischen Kitas, Schulen und Eltern daher unerlässlich.

Die Weiterentwicklung der Integrationskurse ist ein zentrales Thema des Nationalen Integrationsplans. Die Zielstellungen konnten im Zusammenhang mit der Integrationskursverordnung in Sachsen-Anhalt in weiten Teilen umgesetzt werden. Für eine Reihe von Migrantinnen und Migranten, insbesondere für Analphabetinnen und Analphabeten ist es aber weiterhin nicht realistisch, die geforderte Stufe A2 zu erreichen. Vorgeschaltete und ergänzende Sprachangebote sind daher unerlässlich.

START – Stipendien für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Das START – Stipendienprogramm will begabten und engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt die Möglichkeit einer höheren Schulbildung und damit bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten. Am 11. November 2009 fand im Gesellschaftshaus in Magdeburg die feierliche Aufnahme der 8 neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten statt. Staatssekretär Winfried Willems sagte: „Durch das START – Stipendiatenprogramm können die Schulleistungen junger, begabter Zuwanderer gefördert und bessere Voraussetzungen für ihre berufliche Laufbahn eröffnet werden. Die erfolgreiche Integration dieser Jugendlichen soll zum Vorbild für andere werden und weitere junge Migranten anspornen, eben diese Ziele zu verfolgen.“ Die Herkunftsländer der neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten sind

Vietnam, Polen, Irak, Kasachstan und Ukraine. Gegenwärtig befinden sich 17 Schülerinnen und Schüler im Programm. Die Förderdauer beträgt 3–4 Jahre. Die Bewerbung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten gute schulische Leistungen und ein gesellschaftliches Engagement nachweisen, die materielle Situation der Familie wird ebenfalls berücksichtigt.

Ansprechpartnerin:

Petra Handschuh
Landeskoordinatorin START
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str.2, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345-514-2025
Fax 0345-514-2099
E-Mail: Petra.Handschuh@lvwa.sachsen-anhalt.de



Staatssekretär Willems und der Geschäftsführer der START – Stiftung Herr Bouklouâ begrüßen die neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Sachsen-Anhalt

Foto: Peter Förster

Projekt: Phonetikunterricht für Lerner aus dem asiatischen Sprachraum

Die Hauptaufgabe des Phonetikunterrichts für Lerner aus dem asiatischen Sprachraum besteht darin, die Lautbildung von der Tonsprache der Vietnamesen auf die Lautbildung einer Akzentsprache umzustellen. Dies erfordert spezielle Kenntnisse des Lehrers auf anatomischem und methodischem Gebiet. Bei den schon viele Jahre in Deutschland lebenden Vietnamesen kommt als negativer Faktor dazu, dass sich eine falsche Lautbildung nicht nur eingeschlichen, sondern auch verfestigt hat. Die am Kurs teilnehmenden Lerner kommen aber mit einer bewundernswerten Motivation zum Unterricht, so dass sich schon merkliche Erfolge eingestellt haben. Dies beweisen Berichte von Teilnehmern über sehr anerkennende Äußerungen von Kunden oder Gästen über die jetzt verständlichere Aussprache ihres Gesprächspartners.

Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen völlig übermüdet zum Unterricht, denn für Selbständige im Lebensmittel- und Gastronomiebereich beginnt der Tag morgens um drei Uhr mit dem Einkauf auf dem Großmarkt in Leipzig und endet um 18 Uhr nach Schließung des Ladens, von 19 Uhr bis 21 Uhr schließt sich dann der Un-

terricht an. Die Unterrichtsplanung muss diesen Aspekt beachten und den Unterricht nach dem Motto „Wer lernen will, muss fröhlich sein“ gestalten. Eine frohe und optimistische Arbeitsatmosphäre ist eine der Voraussetzungen zum erfolgreichen Arbeiten im Phonetikunterricht für die spezielle Gruppe der Vietnamesen, die schon lange Zeit in Deutschland lebt. Eine Besonderheit des Phonetikunterrichts ist die Betrachtung des Menschen als Einheit. Es muss also unbedingt die Körpersprache mit einbezogen werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Hören der eigenen Sprache, deshalb ist die Einbeziehung von Technik ebenfalls unerlässlich. Die Gruppenarbeit unter Anleitung des Lehrers ist eine geeignete Methode. Eine große Rolle spielen also Methodik und Unterrichtsgestaltung von Seiten des Lehrers. Das Projekt wird gefördert durch die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartnerin:

Anne Wolf, Lehrerin
Verein „Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler“ e.V.
Kreuzvorwerk 10, 06120 Halle
Tel. 0345-5507754



Der spezielle Phonetikkurs für Lerner aus dem asiatischen Sprachraum soll den nachhaltigen Lernerfolg von Integrationskursen verbessern, Foto: Verein „Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler“ e.V.

Das ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Sprachförderung“ eröffnet arbeitsuchenden, arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund und Defiziten in der deutschen Sprache die Möglichkeit, durch sprachliche und fachliche Qualifizierung besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein. Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (XENOS) wird in Sachsen-Anhalt in zwei Projektverbänden durchgeführt. Auch die Bundesprogramme „XENOS – Arbeitsmarktbezogene Aktivitäten mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt verbinden“ sowie das ESF-Bundesprogramm „Stärken vor Ort“ werden in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Die Vielfalt der Sprachangebote ist hoch. Für ihren Erfolg entscheidend ist die enge Abstimmung von Bedarfen und Angeboten zwischen den Akteuren - vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Kursträger bis zu den lokalen Integrationsnetzwerken.

Problematisch bleibt, dass Migrantinnen und Migranten ohne verfestigten Aufenthaltstitel vom Anspruch auf Integrationskurse ausgeschlossen bleiben. Insbesondere langjährig in Deutschland lebenden Menschen mit Duldung gehen so Entwicklungs- und Partizipationschancen verloren. Wenn ihr Aufenthalt sich nach vielen Jahren dann doch verfestigt, haben sie schlechte Startvoraussetzungen und Arbeitsmarktchancen. Auch für ihre Kinder ergeben sich große Nachteile, weil ihre Eltern ihnen bei ihrem Bildungsweg kaum zur Seite stehen können. Viele Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Migrantenselbstorganisationen bieten für diese Menschen dennoch, vorwiegend ehrenamtlich, Sprachkurse an. Modellhafte Sprachkurse können vereinzelt und befristet auch aus der Förderrichtlinie der Integrationsbeauftragten gefördert werden. Eine Regelförderung ist daraus aber nicht realisierbar.

3. Anerkennung und Arbeitsmarkt

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen ist für Menschen mit Migrationshintergrund häufig eine schwer zu überwindende Hürde bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Bislang besteht ein Anspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens nur für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie für EU-Bürgerinnen und Bürger. Bundesweit sind über 1.500 Stellen mit Anerkennungen befasst. Für Migrantinnen und Migranten und Migrationsdienste ist die Vielfalt der Anerkennungsstellen und -Verfahren undurchschaubar.

Umso mehr ist es daher zu begrüßen, dass mit dem Eckpunktebeschluss der Bundesregierung vom 09.12.2009 endlich eine Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in greifbare Nähe rückt. So will die Bundesregierung noch 2010 einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem alle Migrantinnen und Migranten mit im Ausland erworbenen Abschlüssen einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens innerhalb von sechs Monaten erhalten. Dieses Anerkennungsverfahren kann entweder zur Anerkennung als gleichwertiger Abschluss führen oder zu einer Teilanerkennung mit Beschreibung von erforderlichen Ergänzungsqualifikationen, um die vollständige Anerkennung zu erlangen. Im Hinblick auf erworbene Berufspraxis soll eine Kompetenzfeststellung erfolgen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ebenfalls verbessert. Der Rechtsanspruch soll sich auf akademische Berufe ebenso beziehen wie auf nicht-akademische, auf reglementierte ebenso wie auf nicht-reglementierte. Die für Anerkennung zuständigen Stellen sollen dabei künftig besser koordiniert und vernetzt werden. Eine bundesgesetzliche Regelung muss bereits im Vorfeld mit den Bundesländern ressortübergreifend abgestimmt werden, da Teilzuständigkeiten in den Ländern liegen. In Federführung der Kultusministerkonferenz ist daher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der Sachsen-Anhalt koordinierend mitwirkt.

Das berufliche Potential von Migrantinnen und Migranten wird in Ostdeutschland bislang noch weniger genutzt als in Westdeutschland. Und das obwohl wir aufgrund von Abwanderung, demografischem Wandel und heraufziehendem Fachkräftemangel ganz besonders auf gut qualifizierte Fachkräfte angewiesen sind. Eine verbesserte Anerkennung der beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen liegt daher in besonderer Weise im Interesse der Wirtschaft und der Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts.

Um Migrantinnen und Migranten, Migrationsdienste und Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt über die derzeit bestehenden Möglichkeiten der Anerkennung zu informieren und schnell zu den richtigen Ansprechpartnern zu leiten, hat das Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration der Caritas in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten einen umfassenden Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten wird in Sachsen-Anhalt vorwiegend durch berufsbezogene Sprachförderung und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktprogramme gefördert.

Das Land fördert überproportional viele Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten. Ihr Anteil an den Insolvenzen ist leider auch hoch. Die Risikobereitschaft von Migrantinnen und Migranten ist stärker ausgeprägt und der Schritt in die Selbstständigkeit wird häufig gewählt, weil der Weg in den Arbeitsmarkt verschlossen ist. Zudem verfügen Migrantinnen und Migranten oft nicht über notwendige Kenntnisse der Rahmenbedingungen. Die Existenzgründungsberatung muss dies berücksichtigen. Auf Migrantinnen und Migranten zugeschnittene Beratungsangebote sind dafür hilfreich.

Sowohl in Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung ist ein sehr unterschiedliches Maß an Bewusstheit für kulturelle Besonderheiten der einzelnen Herkunftsgesellschaften von Migrantinnen und Migranten wahrnehmbar - von interkulturell sensibilisiert und international tätig bis hin zu überfordert und abwehrend. Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation ist in den meisten Unternehmen aber noch zu gering ausgeprägt. Unternehmen und Arbeitsmarktakteure sind in den lokalen Netzwerken für Integration häufig nur schwach vertreten.

4. Hochschulen und Wissenschaft

Mit einem Anteil von 8,8% ausländischen Studierenden an den Hochschulen liegt Sachsen-Anhalt zwar unter dem Bundesdurchschnitt von 12%, dennoch stellen die Hochschulen im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen in Sachsen-Anhalt einen Kristallisationspunkt interkultureller Erfahrungen dar. Sie sind daher wichtige Impulsgeber für die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft. Im Wintersemester 2008/2009 studierten 4.453 ausländische Studierende an Sachsen-Anhalts Hochschulen (vgl. Tab. 21). Daten zu einem Migrationshintergrund von Studierenden werden nicht erfasst. Nur 468 von ihnen waren Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer, also Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (vgl. Tab. 22). Dies zeigt, dass die akademischen Potentiale der bereits bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten noch nicht ausgeschöpft werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden ist die Situation ausländischer Studierender, die sich in der Regel nur befristet in Deutschland aufhalten. Sie kämpfen häufig mit Problemen, die im Zusammenhang mit ihrer Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis und der Anerkennung außerhalb der aktuellen Hochschule erbrachter Studienleistungen stehen. Es ist zu beobachten, dass Ermessensfragen im Ausländerrecht an den einzelnen Hochschulstandorten unterschiedlich beantwortet werden.

Familien ausländischer Studierender bzw. von Studierenden mit Migrationshintergrund können oft wesentlich weniger Beiträge zur Finanzierung des Studiums ihrer Kinder beitragen als deutsche Familien, mit der Folge, dass ausländische Studierende häufig ihr Studium durch eine parallele Erwerbstätigkeit finanzieren, was infolge der Doppelbelastung zu Studienzeiterweiterungen und sinkender Studienmotivation führen kann.

Migrations- und Integrationsforschung ist in Sachsen-Anhalt bislang weder als Forschungsschwerpunkt ausgewiesen und scharf profiliert noch in anderen Forschungskontexten intensiv verankert. Insbesondere im Hinblick auf die Spezifik ostdeutscher Integrationsbedingungen und zur wissenschaftlichen Beratung beim Aufbau eines Integrationsmonitorings wäre die Herausbildung eines Forschungsschwerpunktes sehr zu begrüßen.

5. Migrantinnen

Die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Ziel des Nationalen Integrationsplans. Im Rahmen des Beratungsprozesses „Integration im Dialog“ zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt wurde deshalb eine Arbeitsgruppe Migrantinnen eingerichtet, um ihre spezifischen Integrationsbedingungen zu beleuchten und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren. Im Mittelpunkt standen dabei einerseits der Schutz vor häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Zwangsprostitution sowie das Themenfeld Migrantinnen und Gesundheit. Themen der Bildungs- und Arbeitsmarktteilnahme sowie der Partizipation von Migrantinnen wurden darüber hinaus in den thematischen Dialogforen mit behandelt.

Zunächst ist festzustellen, dass es auch im Hinblick auf die Situation von Migrantinnen an verlässlichen Daten mangelt. Von den in Sachsen-Anhalt lebenden 44.393 Ausländerinnen und Ausländern sind 18.971 Frauen. Der Anteil der Frauen an der ausländischen Bevölkerung steigt seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich an. Auch ihr Anteil an qualifizierter Bildung, ihre Teilnahme an Integrationskursen und ihre Arbeitsmarktteilnahme nehmen zu.

Häusliche Gewalt

Migrantinnen werden häufiger Opfer von häuslicher Gewalt. Dafür spricht nicht zuletzt der überdurchschnittlich hohe Anteil von Migrantinnen, die in unseren Frauenhäusern Zuflucht suchen. Bundesweit liegt ihr Anteil bei knapp 50%, in Sachsen-Anhalt

liegt er zwischen 10 und 20%. Eine im Herbst 2008 durchgeführte Fachtagung zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen“ zeigte ein großes Informations- und Kooperationsinteresse aus den Migrationsdiensten einerseits und den Frauenschutzeinrichtungen andererseits. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass wechselseitig enorme Informationsdefizite bestehen. Das Beratungspersonal der Frauenhäuser und Interventionsstellen verfügt über zu geringe interkulturelle und ausländerrechtliche Kenntnisse. Das Beratungspersonal der Migrationsdienste verfügt über zu geringe Kenntnisse im Bereich Gewaltschutz. In Kooperation zwischen der Integrationsbeauftragten und dem Frauenreferat des Ministeriums für Gesundheit und Soziales werden daher künftig übergreifende Fortbildungen für Migrationsdienste und Frauenschutzeinrichtungen durchgeführt.

Zwangsheirat

Es gibt bislang keine verlässlichen Daten über Ausmaß und Umfang des Problems der Zwangsheirat in Sachsen-Anhalt. Seit Januar 2009 hat die Beratungsstelle „Vera“ der Arbeiterwohlfahrt neben dem Schutz für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution auch die Aufgabe der Begleitung von Opfern von Zwangsheirat übernommen. Aktuell erfolgt eine landesweite Bestandsaufnahme zum Ausmaß des Problems. Erste Ergebnisse konnten auf der Vera-Fachtagung „Verbrechen im Namen der Ehre“ im Ministerium für Gesundheit und Soziales vorgestellt werden. Sie deuten darauf hin, dass es in Sachsen-Anhalt mehr Fälle von Gewalt im Namen der Ehre gibt als bislang angenommen.

Zwangsprostitution und Menschenhandel

Sachsen-Anhalt verfügt seit 1999 mit der Beratungsstelle „Vera“ über ein spezialisiertes, mehrsprachiges, sozialpädagogisches Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Die für die Arbeit von „Vera“ dringend erforderliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Beratungsstelle ist eingespielt und gut entwickelt. Ein Erlass des Ministeriums des Innern regelt den Umgang der Behörden mit den Betroffenen.

Frauenflüchtlingshaus

Das Frauenflüchtlingshaus (FFH) für alleinreisende traumatisierte Flüchtlingsfrauen sowie deren Kinder wurde 1996 als Modellprojekt ins Leben gerufen und nach einer 5-jährigen Modellphase seit Juli 2001 in Trägerschaft des Eine-Welt-Haus Halle e.V. weitergeführt. Im FFH werden alleinreisende Flüchtlingsfrauen und deren Kinder temporär aufgenommen, die bedingt durch Gewalterfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht traumatisiert sind bzw. einer Bedrohung in der Gemeinschaftsunterkunft ausgesetzt waren und eines zeitweisen Zufluchtsortes bedürfen. Für Frauen und ihre Kinder werden insgesamt 15 Plätze bereitgestellt. Die Finanzierung des FFH erfolgt durch das Ministerium des Innern und durch die Integrationsbeauftragte.

Das FFH ist ein auch bundesweit hervorzuhebendes Angebot. Durch die aktive Netzwerkarbeit kann das FFH in der täglichen Arbeit auf die Unterstützung von sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachleuten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen wie beispielsweise Rechtsanwälte, ehrenamt-



*Eröffnung der Interkulturellen Woche 2008 in Dessau
Foto: Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.*

liche Seniortrainerinnen u.a., zurück greifen. Die Vernetzung stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die professionelle Betreuung der traumatisierten Frauen dar.

Der Bedarf an nachsorgenden ambulanten Unterstützungsangeboten wächst. Im Prozess der „Abnabelung“ vom FFH ist es besonders wichtig, das Selbstvertrauen der Frauen zu stärken, um durch die neu entstandenen Herausforderungen des Alleinlebens Rückschläge zu vermeiden. Dafür ist es wünschenswert, dass das aufgebaute Netzwerk in Form von Ärzten, Psychologen, Beratungsstellen, Schulen weiterhin für die Frauen zugänglich bleibt. Außerdem benötigen die ehemaligen Bewohnerinnen vor allem in der Anfangsphase der Umorientierung Unterstützung im Alltag.

6. Gesundheit und Pflege

Gesundheit und Pflege sind wichtige Handlungsfelder für die Integration. Gelungene Integration lässt sich auch daran messen, inwieweit gleicher Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung realisiert ist und Gesundheits- und Pflegewesen den besonderen Erfordernissen von Migrantinnen und Migranten Rechnung tragen.

Die Gesundheits- und Sozialeinrichtungen stehen grundsätzlich allen Migrantinnen und Migranten offen. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen jedoch viele gesundheitliche und pflegerische Leistungen in geringerem Maße in Anspruch als die Mehrheitsbevölkerung. Auch ist das Gesundheitssystem auf die spezifischen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten wenig eingestellt. Vor allem Migrantinnen partizipieren unterdurchschnittlich am Gesundheitswesen. Sie nehmen Ärztinnen und Ärzte, Reha-Maßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen seltener in Anspruch. Die Gründe sind vielfältig: sprachliche und kulturelle Barrieren, Informationsdefizite, mangelnde Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen, aber auch restriktive Beschränkungen durch Sozialämter. Asylbewerberinnen und -bewerber sowie geduldete ehemalige Asylbewerberinnen und -bewerber haben lediglich Anspruch auf eine Grundversorgung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Bei Schwangerschaft, Entbindung, Hebammenhilfe (§ 4 II) aber auch bei Vorsorgeuntersuchungen (U1-10, Krebsvorsorge) gibt es aber keine Einschränkungen.

Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Bereich von Gesundheit und Pflege ist immer noch sehr niedrig, obwohl der Bedarf an

Fachkräften auch hier steigt. Demgegenüber können viele Migrantinnen und Migranten ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen im Bereich von Gesundheit und Pflege aufgrund fehlender Anerkennung und fehlender Nachqualifizierungen nicht verwenden.

Interkulturelle Sensibilisierung

Krankenhäuser und Pflegeheime gehören als soziale Räume zu den Orten in Sachsen-Anhalt, an denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen, religiöser Überzeugungen oder auch sozialer Herkunft begegnen, sei es als Pflegebedürftige oder als Pflegenden. Hier werden ihre Gemeinsamkeiten, aber auch ihre Unterschiede deutlich. Bezogen auf die Pflege von Kultur, Religion und Tradition haben Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund eigene Vorstellungen und Bedürfnisse, die von denen der einheimischen Bevölkerung abweichen. Bei fehlenden interkulturellen Kompetenzen der in der Pflege Tätigen drohen Missverständnisse, die zu Konflikten führen können.

Um dem entgegen zu wirken, fördert die Integrationsbeauftragte seit Anfang 2009 ein XENOS-Projekt in Trägerschaft der St. Johannis GmbH, das die Ausprägung interkultureller Kompetenzen im Gesundheits- und Sozialbereich zum Inhalt hat. Es handelt sich um ein Projekt zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen an Auszubildende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege. Das Projekt wird in Kooperation mit der Deutschen Angestellten Akademie und der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen geschieht durch pädagogische Intervention in der Ausbildung und in den Einrichtungen und die Bemühung um eine kultursensible Ausrichtung von Trägern und Einrichtungen. Weitere Projektziele sind die Qualifizierung von Kulturmittlern in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, der Aufbau einer Datenbank und einer Hotline zur Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlern in Sachsen-Anhalt und eine Zertifizierung der Einrichtungen und ambulanten Dienste hinsichtlich ihrer Kultursensibilität.

Um diese Thematik im Hinblick auf den zu erwartenden Bedarf an kultursensiblen Pflegepotentialen deutlich zu machen, wird im Juni 2010 durch den Träger in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten eine Fachtagung zum Thema „Kultursensible Pflege“ durchgeführt, mit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Gesundheitswesen und Pflegeeinrichtungen angesprochen werden sollen.

Projekt „Interkulturelle Sensibilisierung in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege“

Eine junge Patientin fühlt sich im Krankenhaus schlecht behandelt, weil sie einen anderen pflegerischen Umgang aus ihrer Heimat kennt. Eine asiatische Patientin lächelt die Krankenschwester an, obwohl sie von der ärztlichen Anordnung kein Wort verstanden hat. Die Zahl der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen - trotz einer verhältnismäßig geringen Zahl an Zuwanderern in Sachsen-Anhalt. Hier spielen unterschiedliche kulturelle Prägungen, auch im Umgang mit Krankheit und Pflege, mangelndes Sprachverständnis und Vorurteile eine große Rolle. Die Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege gehören als soziale Räume in Sachsen-Anhalt zu den Orten, an denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen, religiöser Überzeugungen oder auch sozialer Herkunft mit gesundheitlichen Beschwerden oder beschwerdefrei tatsächlich begegnen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Pflege ist deshalb ungemein wichtig. Das XENOS - Projekt „Interkulturelle Sensibilisierung in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege“

der St. Johannis GmbH richtet sich mit seinem Seminarangebot an Auszubildende und bereits in der Pflege Tätige in Sachsen-Anhalt. Hierbei kommt es besonders darauf an, die kultursensible Ausrichtung der Einrichtungen einerseits als Chance darzustellen und andererseits das Niveau der Behandlungs- und Pflegequalität bei den Betroffenen durch Kultursensibilität zu erhöhen. Individualität schützt vor Schubladendenken, auch bei der Pflege von Migrantinnen und Migranten. Es ist ein Konzept, das Zuwanderern und Einheimischen gleichermaßen zu Gute kommt. Das Projekt wird gefördert im Rahmen des XENOS – Programms durch das BMAS und die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartner:

Florian Schulze
St. Johannis GmbH
Albrechtsplatz 6, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340-6612713
Fax 0340-6612729
Internet: www.sanktjohannis.org
E-Mail: migra-de@stejh.de

Psychosoziale Hilfe

Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Psychosozialen Zentrum (PSZ) in Halle über eine Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten mit psychosozialen Beschwerden und posttraumatischen Belastungsstörungen. Aufgrund des Mangels an traumatherapeutisch ausgebildeten, kultursensiblen und fremdsprachig niedergelassenen Behandlerinnen und Behandlern in Sachsen-Anhalt und angesichts der problematischen Kostenübernahme bei Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie bei Menschen mit Duldung ist das Vorhalten eines spezifischen Beratungs- und Therapieangebotes unabdingbar, um einen Mindeststandard der psychosozialen Betreuung für Flüchtlinge mit Traumatisierung sicherzustellen.

Insbesondere das nördliche Sachsen-Anhalt und der ländliche Raum sind bislang unterversorgt. Mit Hilfe des Europäischen Flüchtlingsfonds und einer Kofinanzierung durch die Integrationsbeauftragte konnten nunmehr die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Zweigstelle des Psychosozialen Zentrums in Magdeburg geschaffen werden, so dass ab April 2010 diese Lücke geschlossen wird.

Projekt: Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten

Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt ist eine psychotherapeutisch arbeitende Einrichtung, in der Kriegsflüchtlinge, politisch Verfolgte und Opfer von Gewalt, die ihr Land verlassen mussten, unterstützt werden. Die Angebote sind für die Klientinnen und Klienten kostenlos und können unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Anspruch genommen werden. Für diese Klientinnen und Klienten bleibt die psychotherapeutische Regelversorgung meist verschlossen, da durch die Krankenkassen oder Sozialämter keine Dolmetscherkosten übernommen werden. Im PSZ Sachsen-Anhalt wird bei Bedarf ein für die Klientinnen und Klienten kostenloser Dolmetscher hinzugezogen. Neben der therapeutischen Arbeit liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Begutachtung psychisch erkrankter Asylbewerber. Durch dieses Verfahren soll besonders schutzbedürftigen Personen zu ihrem Recht auf Anerkennung als Flüchtlinge verholfen werden. Die Bezeichnung ‚besonders schutzbedürftig‘ betrifft Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Etliche Klientinnen und Klienten wurden mehrere Jahre in Gefängnissen festgehalten und brutal gefoltert. Dies geschah oft ohne Gerichtsverfahren und meist vorrangig auf Grund ihrer ethnischen

Zugehörigkeit. Häufig wurden Familienmitglieder von politischen Aktivisten grundlos verhaftet und misshandelt. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen wurde sehr häufig versucht, durch Formen der sexualisierten Folter Geständnisse zu erpressen. Auch Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen mussten oft unbeschreibliche Situationen durchleben. Viele haben ihren Ehepartner, ihre Eltern oder Kinder verloren, wurden vergewaltigt und mussten sich wochenlang in verminten Wäldern verstecken. Solche Erlebnisse gehen nicht spurlos an Menschen vorüber. Im PSZ Sachsen-Anhalt bekommen Opfer von Gewalt und ihre Angehörigen Hilfe, um ein neues Leben in Sicherheit beginnen zu können. Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, die UNO-Flüchtlingshilfe und die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartnerin:

Nadine Sandring
Psychosoziales Zentrum für
Migrantinnen und Migranten
Kleine Märkerstraße 1, 06108 Halle
Telefon: 0345-2125768
Telefax: 0345-20369137
Internet: www.psz-halle.de
E-Mail: psz-halle@psz-halle.de

Menschen ohne Papiere

Grundsätzlich haben alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Zugang zu gesundheitlicher Grundversorgung in Deutschland. Die bestehenden Meldepflichten im Aufenthaltsgesetz führen aber dazu, dass Menschen ohne Papiere - aus Angst vor Entdeckung - diese Leistungen auch im Notfall häufig nicht in Anspruch nehmen. Frauen sind im Zusammenhang von Schwangerschaft und Geburt besonders betroffen.

Die Integrationsbeauftragte unterstützt daher die Initiative von Magdeburger Medizinstudentinnen und -studenten und einer Projektgruppe der Studiengänge Soziale Arbeit und Gesundheitsmanagement der Hochschule Magdeburg-Stendal, die sich zusammengeschlossen und den Verein „Medinetz“ gegründet haben. Ihr Ziel ist es, ein Netzwerk von

Medizinerinnen und Medizinern, Physio- und Psychotherapeutinnen und -therapeuten aufzubauen, die Menschen ohne Papiere kostenlos behandeln. Medinetz vermittelt Menschen in Sachsen-Anhalt, die aus verschiedensten Gründen keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, Kontakte zu diesem Netzwerk. Medinetz arbeitet seit September 2009 in Magdeburg und hat sein Vermittlungsbüro in Magdeburg-Buckau.

Die Realisierung des Zugangs zu medizinischer Grundversorgung für Menschen ohne Papiere kann aber letztlich nur durch eine Veränderung der §§ 86-88 des Aufenthaltsgesetzes gelöst werden. Die Integrationsbeauftragte begrüßt daher das entsprechende Vorhaben der Bundesregierung.

7. Unbegleitete Minderjährige

Nach Sachsen-Anhalt reisen jedes Jahr unbegleitete ausländische Minderjährige ein, die Schutz suchen. Auf welchen Wegen sie nach Deutschland bzw. nach Sachsen-Anhalt kommen, ist weitgehend unbekannt.

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention lediglich unter dem Vorbehalt unterzeichnet, dass für ausländische Kinder in Deutschland das Ausländerrecht Vorrang vor den Kinderrechten hat. Dementsprechend schwach ist der gesetzliche Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Bereits 16-Jährige sind nach deutschem Recht asylverfahrensfähig, sie können alleine abgeschoben und in Abschiebehaft genommen werden. Der Bundestag hat die Bundesregierung bereits mehrfach zur Rücknahme des Vorbehalts aufgefordert, um die Realisierung der Kinderrechte ausländischer Kinder zu gewährleisten. Die Integrationsbeauftragte begrüßt daher das Vorhaben der Bundesregierung, den Willen des Parlaments zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung umzusetzen. Auch der Bundesrat hat sich am 26. März 2010 mit der Stimme Sachsen-Anhalts für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung ausgesprochen.

Sachsen-Anhalt ist im Hinblick auf einen menschenwürdigen Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im bundesweiten Vergleich durchaus auf einem guten Weg.

Mit der Einrichtung einer **Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** ist es gelungen, eine Jugendhilfeeinrichtung zu etablieren, die sich speziell dieser Personengruppe widmet und die dafür notwendigen Fachleute zur Verfügung stellt. Damit ist entsprechend den Vorgaben des SGB VIII eine geeignete Einrichtung vorhanden, um die dem öffentlichen Träger zugewiesene Aufgabe für diese Kinder und Jugendlichen zu erfüllen. Dies ist keineswegs bundesweit selbstverständlich. Mit der Installierung der Clearingstelle hat die öffentliche Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt insofern eine Vorbildfunktion übernommen. Sachsen-Anhalt erfüllt mit der Bereitstellung der Clearingstelle und ihrem Leistungsangebot für die Kinder und Jugendlichen auch eine der Hauptforderungen des Bundesverbandes Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (UMF) nach einem fachlich fundierten Clearingverfahren, um die Situation der Minderjährigen umfassend zu klären.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden jeweils 18 bzw. 19 unbegleitete Minderjährige neu durch die Clearingstelle aufgenommen (vgl. Tab. 9). Nicht alle in Sachsen-Anhalt ankommenden unbegleiteten min-

derjährigen Flüchtlinge werden an die Clearingstelle weitergeleitet. Hier ist noch Aufklärungsarbeit zu leisten, damit künftig alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Chance auf ein kompetentes Clearingverfahren haben. Hierbei geht es insbesondere auch um den Versuch einer Kontaktaufnahme zu den Eltern im Heimatland oder zu Verwandten, Familienangehörigen in der Bundesrepublik, um gegebenenfalls eine Zusammenführung mit Verwandten oder eine Rückreise zu ermöglichen. Es geht auch um die Vorbereitung geeigneter Hilfen. Noch während des Clearingverfahrens und auch nach Abschluss dieses Verfahrens geht es um die Unterstützung der Jugendämter bei der Suche nach geeigneten Vormündern, Pflegern oder Unterbringungsmöglichkeiten.

Da die Kinder und Jugendlichen ohne Erziehungsrechte einreisen, muss ein Vormund bestellt werden. Auch hier hat sich das Land engagiert und fördert den **Vormundschafts-Verein Refugium e.V.**, der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernimmt und das Fachwissen und die langjährige Erfahrung mitbringt, um eine bestmögliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Zwischen 35 und 60 Vormundschaften werden von Refugium e.V. jeweils parallel geführt. Der Vormundschaftsverein wurde entsprechend dem Haager Minderjährigenschutzabkommen und der Richtlinie des UNHCR 1998/99 insbesondere wegen einer unabhängigen rechtlichen Vertretung gegründet und wird vom Ministerium für Gesundheit und Soziales gefördert. Der Verein wird begleitet durch einen beim Ministerium für Gesundheit und Soziales eingerichteten Beirat, der auch das Innenministerium und die Jugendämter einbezieht und die Abläufe zwischen den verschiedenen Beteiligten abstimmt.

Der ganze Prozess - Erstaufnahme, Inobhutnahme, Clearingverfahren, Vormundschaftsbestellung – und die Abstimmung der dafür jeweils zuständigen Stellen wird in Sachsen-Anhalt in einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales geregelt. Um die Abläufe zu vermitteln wurde durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales im April 2008 eine Fachtagung für die Jugendämter und Ausländerbehörden durchgeführt. Eine überarbeitete Handreichung befindet sich in Vorbereitung.

Als ein Problem hat sich in der Vergangenheit erwiesen, dass für die 16- und 17jährigen, die ja bereits selbständig einen Asylantrag stellen können, häufig kein Vormund bestellt worden ist. Dadurch erwächst diesen Jugendlichen oft ein Nachteil, weil sie nicht kompetent beraten werden und sich daher nicht hinreichend für ein Asylverfahren vorbereiten können.

Zwischen Innenministerium und Ministerium für Gesundheit und Soziales wurde daher 2009 unter Bezug auf § 42 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII der

genannte Erlass dahingehend verändert, dass künftig auch für die 16- und 17jährigen die Inobhutnahme und Bestellung einer Vormundschaft zum Regelfall wird.

„Mit 15 hat man noch Träume, mit 16 das Asylverfahren“

Am 7. November 2008 führte der Caritasverband für das Bistum Magdeburg in Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales, Refugium e.V., dem Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt, der Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius und dem Landesflüchtlingsrat eine Fachveranstaltung zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unter dem Titel „Mit 15 hat man noch Träume, mit 16 das Asylverfahren“ durch. Anliegen war es, auf das Schicksal und die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen deutschland- und europaweit aufmerksam zu machen. Dabei wurde auf die UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung in Deutschland und auf die National Coalition, die diese Umsetzungsprozesse gesellschaftskritisch begleitet, aufmerksam gemacht, eine medizinische Einschätzung zu Altersfestsetzungen diskutiert und das niederländische Modell zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgestellt.

In einer Fachdokumentation, die im August 2009 erschienen ist, wurden die Beiträge der Experten veröffentlicht. Ein Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt wurde in die Fachdokumentation integriert und dient zur weiteren flüchtlingspolitischen Arbeit in diesem Problemfeld. Die Fachdokumentation wurde gefördert durch die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartnerin:

Monika Schwenke
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg
Tel. 0391- 6053236
Fax 0391- 6053200
Internet: www.caritas-magdeburg.de
E-Mail: monika.schwenke@caritasverband-magdeburg.de



Roland Bartnig vom Vormundschaftsverein Refugium e.V. und Geng Li als ehemals unbegleiteter minderjähriger Flüchtling schilderten bei der Fachtagung anschaulich die Ängste und Probleme unbegleiteter Flüchtlingskinder.

Foto: Vormundschaftsverein Refugium e.V.

Grundsätzlich problematisch ist das Verfahren der Altersfestsetzung, da die Verantwortung für die Entscheidung, ob ein Jugendlicher als minderjährig zu betrachten ist oder nicht bei dem zuständigen Jugendamt liegt und in der Regel durch eine Person bei einem Erstkontakt im Wege der Schätzung erfolgt. Der Bundesverband UMF und Organisationen der Flüchtlingshilfe weisen seit langem darauf hin, dass es keine verlässlichen Methoden der Altersschätzung gibt und fordern zumindest eine Wiederholung der Altersfestsetzung nach einigen Wochen sowie die Einführung eines Mehraugenprinzips zur Objektivierung der Entscheidung über die Altersfestsetzung.

8. Unterbringung von Flüchtlingen

Asylbewerberinnen und -bewerber werden in Sachsen-Anhalt zunächst in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Halberstadt untergebracht. Dort wird ihr Asylantrag bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingereicht und bearbeitet. Bis Anfang 2008 wurden nach Abschluss der Erstaufnahme nach bis zu drei Monaten alle Asylbewerberinnen und -bewerber auf die Landkreise verteilt und dort vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Zur besseren Auslastung der ZAST legte das Innenministerium einen Vorschlag zur Verlängerung der zentralen Unterbringung für alle Asylbewerberinnen und -bewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, längstens bis zu einer Dauer von einem Jahr, vor. Den insbesondere vom Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit und der Integrationsbeauftragten vorgetragene Bedenken, wurde durch den Innenminister aber Rechnung getragen, indem Familien weiterhin nach der Erstaufnahme in die Landkreise verteilt werden. Insbesondere der möglichst frühzeitige Besuch von Kindereinrichtungen und Schulen stand dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus appellierte der Innenminister an die Landkreise und kreisfreien Städte, die bestehenden Handlungsmöglichkeiten des Aufnahmegesetzes auszuschöpfen und Familien in Wohnungen unterzubringen und nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Zahl der nach Sachsen-Anhalt kommenden Asylbewerberinnen und -bewerber ist seit Ende der 90er Jahre stark rückläufig. Zum 31.12.2009 waren 682 Asylbewerberinnen und -bewerber mit Aufenthaltsgestattung sowie 2.789 Menschen mit Duldung in Sachsen-Anhalt gemeldet (vgl. Tab. 4). Bereits im Kontext der Kreisgebietsreform wurden Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen und zusammengelegt. Durch die Verlängerung der Aufenthaltszeit in der ZAST vor Verteilung in die Landkreise sind die Zu-

weisungen in die Landkreise weiter gesunken. Derzeit bestehen in Sachsen-Anhalt noch 16 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer maximalen Unterkunftskapazität von insgesamt rund 2.800 Plätzen, die aber nicht ausgeschöpft werden. In den kreisfreien Städten und in einigen Landkreisen werden Familien inzwischen überwiegend in Wohnungen untergebracht.

Der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit, den die Integrationsbeauftragte qua Funktion als Beraterin unterstützt, hat sich Landkreisbereisungen mit Besuchen der jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte zum Schwerpunkt gemacht. Die Bereisungen dienen der Information über die Situation von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen in den Landkreisen und bieten den Landkreisen Austausch und Beratung auf der Basis der Erfahrungen der am Runden Tisch vertretenen Akteure an. Die Integrationsbeauftragte hat diese Bereisungen begleitet, Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen und sich gegenüber dem jeweiligen Landkreis für Behebung von Missständen eingesetzt.

Im Berichtszeitraum standen einige Gemeinschaftsunterkünfte immer wieder in besonderer Weise in der Kritik. Insbesondere die Unterkünfte, die in isolierter Lage außerhalb von Orten, meist in alten Kasernen untergebracht sind, werden von Flüchtlingsorganisationen in ihrer Wirkung auf die Bewohnerinnen und Bewohner scharf kritisiert. Dies gilt in besonderem Maße für die Gemeinschaftsunterkünfte in Möhlau (LK Wittenberg) und in Harbke (LK Börde). Beide Gemeinschaftsunterkünfte waren mittlerweile mehrfach Gegenstand überregionaler Berichterstattung.

Die Gemeinschaftsunterkunft Möhlau liegt außerhalb der Ortschaft auf einem heruntergekommenen Kasernengelände und in unmittelbarer Nähe zu einem Truppenübungsplatz. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die isolierte Lage, das risikobehaftete und heruntergekommene Umfeld, den extrem schlechten baulichen Zustand und die mangelnde Bereitschaft des Betreibers, den erteilten Auflagen zur Renovierung nachzukommen. Die Integrationsbeauftragte besuchte die Unterkunft sowohl gemeinsam mit dem Runden Tisch als auch im Rahmen einer unangekündigten Kontrolle durch das Landesverwaltungsamt. Der Kreistag Wittenberg hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der künftigen Unterbringung im Landkreis befasst. Mit einer Entscheidung ist im ersten Halbjahr 2010 zu rechnen.

Die Gemeinschaftsunterkunft Harbke liegt ebenfalls außerhalb der Ortschaft im Wald in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A2. Die Kritik richtet sich vor allem gegen den baulichen Zustand, insbesondere

Projekt „Asylverfahrensberatung in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt“

Flüchtlinge, die in der ZAST in Halberstadt ankommen, brauchen Orientierungshilfen im deutschen Alltagsleben und vor allem eine Beratung für ihr Asylverfahren. Die Integrationsbeauftragte fördert daher eine unabhängige Asylverfahrensberatung. Mit der Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes des Bistums Magdeburg existiert eine neutrale Stelle, die auf dem Gelände der ZAST arbeitet und zu der die Asylsuchenden einen direkten Zugang haben. Neben der Beratung zu den einzelnen Verfahrensschritten bietet die Caritas auch einen niedrigschwelligen Deutschkurs und diverse Freizeitaktivitäten für die ZAST-Bewohner an. Die besondere Situation der ZAST, die auf ihrem Gelände die Erstaufnahmeeinrichtung, eine Gemeinschaftsunterkunft und das Ausreisezent-

rum unterhält und die Vernetzung des Beratungsdienstes mit anderen Fachdiensten der Caritas und gesellschaftlichen Akteuren im Raum Halberstadt ermöglicht Ratsuchenden in unterschiedlichen Lebenssituationen vor Ort Hilfe zu erhalten.

Ansprechpartnerin:

Monika Schwenke
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg
Tel. 0391- 6053236
Fax 0391- 6053200
Internet: www.caritas-magdeburg.de
E-Mail: monika.schwenke@caritasverband-magdeburg.de



Deutschkurs für Asylbewerberinnen und -bewerber in der ZAST Halberstadt,

Foto: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Schimmelbefall sowie die isolierte und gleichzeitig gefährdete Lage. Im unmittelbaren Umfeld der Unterkunft fand ein Neonazi-Konzert mit rund 400 Teilnehmern statt, im Nachgang gab es weitere Vorfälle mit vermutlichem rassistischem Hintergrund an der Gemeinschaftsunterkunft. Die Integrationsbeauftragte initiierte im November 2009 in Harbke eine

Gesprächsrunde mit allen Beteiligten, um Verbesserungen der Wohn- und Sicherheitssituation miteinander zu vereinbaren. Der Landkreis hat sich nach der öffentlichen Kritik dafür entschieden, unverzüglich alle Familien aus der Unterkunft Harbke in Wohnungen unterzubringen und konnte dies zum Jahresende 2009 realisieren. Über die Zukunft der Unterkunft

wird der Landkreis ebenfalls im ersten Halbjahr 2010 entscheiden.

Die Unterbringungssituation in den Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen-Anhalt ist sehr unterschiedlich. So gibt es neben den genannten „Problemfällen“ auch positive Beispiele wie die Gemeinschaftsunterkunft in Stendal, die in kommunaler Trägerschaft arbeitet und eine sehr gute Vernetzung mit Migrationsdiensten und Integrationsnetzwerk dafür nutzt, den Bewohnerinnen und Bewohnern soziale und Bildungsangebote zu vermitteln. Ein anderes Beispiel ist die Gemeinschaftsunterkunft Salzwedel, die unter Einbeziehung von Bewohnerinteressen renoviert wurde.

Aus Sicht der Integrationsbeauftragten ist dennoch grundsätzlich die Wohnungsunterbringung der Un-

terbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen, weil sich Menschen in ihren eigenen vier Wänden nicht nur wohler fühlen, sondern vor allem mehr Eigeninitiative und Eigenverantwortung zur Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes entwickeln. Für Kinder verhindert das Leben in Gemeinschaftsunterkünften in der Regel den Aufbau von Kontakten zu deutschen Kindern, da sie sich ihres Lebens in der Gemeinschaftsunterkunft schämen. Gemeinschaftsunterkünfte können für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeiten der Begleitung und Hilfe verbessern, auf längere Sicht können Menschen in Gemeinschaftsunterkünften aber kein selbstbestimmtes Leben führen. Anzustreben ist die Entwicklung und verbindliche Umsetzung von Grundsätzen der Unterbringung in Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung von Flüchtlingshilfe und Migrationsdiensten.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt

Hauptschwerpunkt der Projektarbeit ist derzeit die Unterbringungssituation von Flüchtlingen und damit verbunden die psychosoziale Lebenssituation der Flüchtlinge. Insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften wie Harbke und Möhlau, die weit abgelegen sind, fühlen sich die Flüchtlinge isoliert und haben berechtigte Angst vor rassistisch motivierten Übergriffen. Hier kann der Flüchtlingsrat insbesondere durch die Vernetzung mit der Mobilen Opferberatung und Unterstützern vor Ort agieren.

Daneben wird der Flüchtlingsrat auch in sozialen und aufenthaltsrechtlichen Fragen kontaktiert. In vielen Fällen vermittelt der Flüchtlingsrat an die zuständigen Beratungsstellen. Ein besonderes Problem stellt aber die Begleitung der Flüchtlinge zu Ämtern und Behörden dar. Dieses Feld ist ohne ehrenamtliche Unterstützung insbesondere auch in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht ausreichend abgedeckt.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt organisiert Fortbildungsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe und unterstützt

daneben auch das Engagement von Flüchtlings-selbstorganisationen.

In besonderen Fällen leistet der Flüchtlingsrat Einzelfallhilfe, hier meist im Zusammenhang mit Anfragen an den Rechtshilfefond von Pro Asyl oder Anfragen an die Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt, in welcher der Flüchtlingsrat Mitglied ist.

Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, Pro Asyl und die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt

Ansprechpartnerin:

Frauke Sonnenburg

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

EFF-Projekt „COACH“

Cooperation, Organisation, Activities,
Clearing, Help

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg

Tel. 0391-5371 281

Fax 0391-5371 280

Web <http://fluechtlingsrat-lsa-online.de>

E-Mail: akeff@web.de

III. Fremdenfeindlichkeit und Interkulturelle Öffnung

1. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Interkulturelle Erfahrungen sind in Sachsen-Anhalt aufgrund des niedrigen Migrationsanteils eher die Ausnahme als die Regel. Das Bild von Migrantinnen und Migranten wird überwiegend durch bundesweite Massenmedien geprägt. Die wenigsten Menschen in Sachsen-Anhalt haben in ihrem Alltag direkte Kontakte mit Migrantinnen und Migranten als Nachbarn, Kollegen oder Vereinskameraden. Rechtsextreme Propaganda kann vor diesem Hintergrund auf Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft setzen.

In Sachsen-Anhalt sind daher nicht trotz, sondern gerade wegen der geringen Zahl von Migrantinnen und Migranten besondere Anstrengungen für interkulturellen Austausch und Integration erforderlich. Wo Migrantinnen und Migranten von Anfang an begleitet werden, wo ihre Potentiale genutzt werden und sie sich gestaltend einbringen können, wo der interkulturelle Dialog und das Zusammenleben vor Ort aktiv befördert werden, wird dem auf Ausgrenzung und Ungleichheit beruhenden Rechtsextremismus der Boden entzogen. Aktive Integrationspolitik stellt deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus dar.

Bei der Betrachtung von Fremdenfeindlichkeit ist zu unterscheiden zwischen fremdenfeindlichen Einstellungen und fremdenfeindlichem Verhalten in unterschiedlichen Ausprägungen wie Wahlverhalten, Organisation, Propaganda, Gewalt, aber auch verschiedenen Formen von Alltagsrassismus, wie beleidigende Sprüche, Übersehen und Ignorieren, Diskriminierungen.

In der wissenschaftlichen Forschung wird übereinstimmend Fremdenfeindlichkeit als ein konstitutives Element des Phänomens ‚Rechtsextremismus‘ betrachtet. Vor dem Hintergrund der insbesondere in Ostdeutschland gehäuft auftretenden fremdenfeindlichen Übergriffe seit Mitte der 90er Jahre werden dabei immer wieder auch Ost-West-Vergleiche angestellt. Zusammenfassend kann durch die vorliegenden Studien nicht als abschließend belegt gelten, dass rechtsextreme Einstellungsmuster insgesamt in Ostdeutschland strukturell stärker ausgeprägt sind als in Westdeutschland. Im Hinblick auf die Dimension „Fremdenfeindlichkeit“ sprechen aber die empiri-

schen Befunde dafür, das Problem in Sachsen-Anhalt besonders ernst zu nehmen. Besonders ausgeprägte soziale Desintegrationserfahrungen im Kontext der ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Umbrüche der Wende- und Nachwendezeit dürften dafür ebenso eine Grundlage geboten haben, wie mangelnde interkulturelle Kenntnisse und Erfahrungen vor dem Hintergrund der schwachen Migrations-tradition der DDR.

Rechtsextreme knüpfen an bestehende Ängste an und versuchen, Migrantinnen und Migranten auszugrenzen und Neid zu schüren. Es gilt daher zuallererst, Vorurteilen und rechtsextremer Propaganda offensiv entgegenzutreten, aufzuklären und die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten sachlich darzustellen. Wechselseitige Kenntnisse über kulturelle und religiöse Traditionen wecken Verständnis und erleichtern ein tolerantes und friedliches Zusammenleben. Die Förderung von Partizipation, interkultureller Begegnung und interkultureller Öffnung sind daher wesentliche Instrumente einer aktiven Integrationspolitik, um Fremdenfeindlichkeit zurückzudrängen.

Seitens der Landesregierung wurden vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus initiiert. So wurde im Jahr 2006 ein „Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus“ beschlossen, welches vielfältige Maßnahmen aller Ministerien aufführt. Eingerichtet wurde ein ressortübergreifender Interministerieller Arbeitskreis „Extremismusprävention“, der das Kabinett regelmäßig über Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit unterrichtet. Die Integrationsbeauftragte hat im Herbst 2009 im Rahmen der IMAK-Berichterstattung einen umfangreichen Bericht zum Thema „Integration als Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit“ vorgelegt.

2. Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten

Die Statistik der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) für Sachsen-Anhalt weist für das Jahr 2009 insgesamt 83 politisch rechts motivierte Gewalttaten aus. Gegenüber dem Vorjahr 2010 bedeutet dies einen Rückgang von 31% bzw. eine Reduzierung um 38 Gewalttaten. Auch die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten insgesamt ist von 1761 auf 1584 leicht zurückgegangen. Dieser Rückgang der PMK rechts ist erfreulich, aber kein Anlass zur Entwarnung.

Im Phänomenbereich der rechtsextrem bzw. rassistisch motivierten Gewalttaten muss von einer hohen

Dunkelziffer ausgegangen werden. Am 22.04.2009 veröffentlichte die Grundrechteagentur der Europäischen Union die Ergebnisse der ersten europaweiten Studie zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung. Von den über 20.000 Befragten in 27 Ländern erklärten 12 %, dass sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer rassistisch motivierten Gewalttat geworden sind. Gleichzeitig wandten sich aber lediglich 20 % der Betroffenen an die Polizei. Jährlich blieben tausende Fälle von rassistischer Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung unsichtbar, lautet daher die Schlussfolgerung der EU-Grundrechteagentur. Diskriminierung, Bedrohung und rassistisch motivierte Gewalt seien wesentlich weiter verbreitet als in den offiziellen Statistiken angegeben (<http://fra.europa.eu/eu-midis/>). Insbesondere Migrantinnen und Migranten fürchten Repressalien durch den bzw. die Täter oder es bestehen Ängste im Hinblick auf Polizei und Justiz. Viele Flüchtlinge fürchten zudem negative Auswirkungen auf ihre Bemühungen zur Verfestigung ihres Aufenthalts.

Auch fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten sind in Sachsen-Anhalt ausweislich der PMK-Statistik im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten hat sich von 166 auf 84 nahezu halbiert, die Zahl der antisemitischen Straftaten ist von 63 auf 47 zurückgegangen (vgl. Tab. 28). Die Zahl fremdenfeindlicher Gewalttaten ist von 39 im Jahr 2008 auf 17 im Jahr 2009 ebenfalls deutlich zurückgegangen. In beiden Jahren gab es darüber hinaus je eine antisemitische Gewalttat. Insbesondere der Rückgang fremdenfeindlicher Gewalttaten ist positiv zu bewerten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl dieser Straftaten sich auch in den Vorjahren sprunghaft dargestellt hat. Weiterhin steht Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich an der Spitze rechter Gewalttaten in Relation zur Bevölkerungszahl. Vor diesem Hintergrund werden Migrantinnen und Migranten schon aufgrund ihrer geringen Zahl in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich oft Opfer fremdenfeindlicher Gewalt.

Die von den in Sachsen-Anhalt tätigen Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt erhobenen Daten über rechte Gewalttaten liegen in den Jahren 2008 und 2009 jeweils höher als die Daten der PMK-Statistik. Hauptursachen dafür sind, dass die Opferberatungen auch Nötigungen und Sachbeschädigungen als Gewalttaten einordnen, wenn sie für die Opfer erhebliche Folgen haben, und dass sie auch Fälle rechter Gewalt dokumentieren, die von den Opfern nicht angezeigt wurden. Polizei und Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt tauschen sich regelmäßig über die registrierten Fälle rechtsextremer Gewalttaten aus.

Für das Jahr 2008 wurden von den Opferberatungen 153 rechte Gewaltstraftaten dokumentiert, im Vergleich zu 121 Gewaltstraftaten in der PMK. Für das Jahr 2009 wurden 111 politisch rechts motivierte Angriffe dokumentiert im Vergleich zu den in der PMK enthaltenen 83 registrierten Übergriffen. Beiden Berechnungen gemeinsam ist ein Rückgang der dokumentierten Fälle von 31 % bei der PMK bzw. 27 % bei den Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt.

Im Jahr 2008 waren von den durch die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt registrierten Angriffen insgesamt 226 Menschen direkt betroffen. Am häufigsten betroffen waren „nicht-rechte“ Jugendliche und junge Erwachsene (rund 61%). Die zweitgrößte Opfergruppe bildeten Betroffene mit Migrationshintergrund (rund 27%). Für das Jahr 2009 waren von den 111 erfassten Angriffen insgesamt 209 Menschen direkt betroffen. Die Angriffe richteten sich in mehr als der Hälfte aller von der Mobilen Opferberatung registrierten Fälle (58 % bzw. 64 Angriffe) gegen alternative und nicht-rechte Jugendliche und junge Erwachsene. 23 % der Angriffe waren rassistisch motiviert und richteten sich gegen Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Deutsche mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende (25 Angriffe).

3. Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus arbeitet seit 2007 in Sachsen-Anhalt. In dem Netzwerk sind Fachkräfte tätig, die sich auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit spezialisiert haben. In Sachsen-Anhalt arbeiten 3 Regionale Beratungsteams und 3 Opferberatungsstellen, die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und das Kompetenzzentrum für bürgerschaftliches Engagement. Die Arbeit des Netzwerks wird aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert. Seit Ende 2008 ist die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Bundesprogramme im Arbeitsbereich der Integrationsbeauftragten angesiedelt.

Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt

Die „Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt“ bei Miteinander e.V. und die „Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten“ beim Multikulturellen Zentrum Dessau e.V. unterstützen seit 2001 landesweit Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und

deren soziales Umfeld sowie Zeuginnen und Zeugen bei der Bewältigung der Angriffsfolgen und in der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Rechte. Die Beratung ist parteilich für die Betroffenen und auf Wunsch anonym. Mehrheitlich arbeiten die Opferberatungsprojekte aufsuchend und orientieren sich damit an den Lebensrealitäten der Betroffenen. Denn deren oftmals eingeschränkte Mobilität und geringe Ressourcen stellen eine zusätzliche Hürde auf dem Weg zu Unterstützungsangeboten dar. Je nach Bedarf begleiten die Beratungskräfte u.a. zu Polizei, Behörden, Ärzten und zu Gerichtsprozessen und unterstützen bei der Suche nach Therapeutinnen und Therapeuten sowie Rechtsbeiständen. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Opferberatungsprojekte sind Recherche und unabhängiges Monitoring von rechtsextremen, rassistisch oder antisemitisch motivierten Gewalttaten.

Im Jahr 2008 wurden von den Opferberatungsstellen 141 Beratungsfälle mit insgesamt 343 Personen betreut. Der überwiegende Teil der direkt betroffenen Klientinnen und Klienten (83%), wurde in Folge von rechtsextrem motivierten vollendeten Körperverletzungsdelikten beraten. Unter den Klientinnen und Klienten waren 55 Opfer von Rassismus. Im Jahr 2009 wurden 143 Beratungsfälle mit insgesamt 363 Personen betreut, darunter 67 Rassismusopfer. Unter den direkt Betroffenen sind 83% männlich und 17% weiblich.

Regionale Beratungsstellen

Die Regionalen Beratungsteams wurden mit Beginn der Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ aufgebaut und arbeiten mit räumlich abgegrenzten Zuständigkeiten in Sachsen-Anhalt. Ihre Aufgabe ist es, lokale Akteure im Umgang mit rechtsextremen Ereignislagen zu beraten und beim Aufbau nachhaltiger Strategien zur Demokratieförderung und Rückdrängung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Einstellungen zu unterstützen. Im Jahr 2008 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Beratungsteams insgesamt 147 Beratungsfälle bearbeitet. 103 dieser Fälle wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen, 44 Fälle werden von den Projekten weitergeführt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 87 Beratungen durchgeführt, von denen 58 Beratungen im laufenden Jahr abgeschlossen wurden und 29 weitergeführt werden. Die jeweiligen Beratungszeiträume gestalteten sich heterogen. Sie reichten im Einzelfall von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen bzw. Monaten.

Die große Nachfrage durch lokale Akteure zeigt, dass seitens der kommunalen Akteure Rechtsextremismus und Rassismus zunehmend als Gefahr für die demokratische Zivilgesellschaft erkannt werden. Häufig wissen Schulen, Jugendclubs oder kommunale Behörden nicht, wie sie angemessen auf rechtsextreme Aktionen reagieren können. Für solche Situationen bietet das Netzwerk Hilfe und Unterstützung an.

Im Mai 2009 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Beratungs- und Bildungsprojekten sowie lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus erstmals zu einer Landeskongress im Ministerium für Gesundheit und Soziales, um ihre Erfahrungen und Konzepte auszutauschen und Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik über ihre Arbeit zu informieren.
Foto: Mario Bialek



4. Interkulturelle Öffnung und Begegnung

In den letzten Jahren hat das Thema interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Organisationen durch den Nationalen Integrationsplan neue Impulse erfahren. Die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Regeleinrichtungen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Konzept der Interkulturellen Öffnung beinhaltet neben der Förderung der Integration auch Gleichbehandlungsaspekte. So ist eine Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten an der Mitarbeiterschaft in den öffentlichen Verwaltungen anzustreben und die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.

Die Integrationsbedingungen in den neuen Bundesländern sind geprägt durch den vergleichsweise geringen Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung. Daher ist die interkulturelle Sensibilisierung in Behörden und Regeldiensten, zum Beispiel in der Sozialverwaltung, im Gesundheitswesen, bei Polizei und Justiz noch wenig entwickelt. Interkulturelle Öffnung zielt darauf ab, Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Einrichtungen an der gesellschaftlichen Vielfalt auszurichten und die Repräsentanz von Zugewanderten in den Institutionen zu verbessern. Um interkulturelle Öffnung voranzutreiben, ist die Stärkung interkultureller Kompetenzen der Beschäftigten erforderlich. Interkulturelle Kompetenz bedeutet dabei die Fähigkeit, unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen wahrzunehmen, zu respektieren und zu berücksichtigen. Die Sensibilisierung für gesellschaftliche Vielfalt und die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und kulturellen Prägung sind zentrale Schlüsselqualifikationen in diesem Kontext.

Der Nationale Integrationsplan hat das Konzept der Interkulturellen Öffnung als Querschnittsthema in zahlreichen Handlungsfeldern aufgenommen. Diese sind u.a. Verwaltungen, Gesundheitswesen und Altenhilfe, Kindertageseinrichtungen, Träger der Jugendhilfe und Träger von Migrationsdiensten, Kulturinstitutionen sowie Vereine, Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt hat das Dialogforum „Interkulturelle Öffnung“ eine Bestandsaufnahme erarbeitet und weitergehende Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die interkulturelle Öffnung von Ausländerbehörden, Arbeitsver-

waltungen und Polizei wurde besonders herausgestellt. So sind die kommunalen Ausländerbehörden die ersten und wichtigsten Ansprechpartner für die hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Bei der Bestandsaufnahme zeigte sich, dass aufgrund des niedrigen Bevölkerungsanteils der Migrantinnen und Migranten die Sensibilisierung noch nicht in gewünschtem Maße vorhanden ist. Fremdsprachenkenntnisse in den Ausländerbehörden sind noch nicht im gewünschten Ausmaß vorhanden. Im Bereich des Gesundheitswesens und der Altenhilfe wird aufgrund der niedrigen Migrationszahlen die interkulturelle Öffnung nicht als Herausforderung wahrgenommen. In den Medien kommt der Lebensalltag von Migrantinnen und Migranten nur vereinzelt zum Ausdruck, zudem werden Migrantinnen und Migranten überproportional in Problemzusammenhängen dargestellt, z.B. als Täter oder Opfer von Straftaten.

Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen haben bereits vereinzelt stattgefunden. So wurden im Rahmen des Bundesprogramms ‚Vielfalt tut gut‘ in mehreren Städten interkulturelle Fortbildungen und Qualifizierungen für Beschäftigte kommunaler Behörden durch die Lokalen Aktionspläne gefördert. Im Bereich der Polizeiausbildung wurde gezielt der Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Polizeianwärtern erhöht. Im Fortbildungsprogramm des Landes wird 2010 ein Modul zur Interkulturellen Kompetenz angeboten. Insgesamt zeigt sich aber, dass interkulturelle Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang eher punktuell stattfinden. Für die Zukunft wird als wünschenswert erachtet, den Prozess der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen zu systematisieren. Ausgangspunkt kann die Erarbeitung eines Leitbildes ‚Interkulturelle Öffnung‘ mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein. Neben Fortbildungen zum Aufbau interkultureller Kompetenzen zählt hierzu auch die Aufnahme interkultureller Kompetenz als Qualifikationsmerkmal in Arbeitsplatzbeschreibungen und Stellenausschreibungen, die Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund und die Verankerung von Interkultureller Öffnung als Qualitätsmerkmal bei Monitoring- und Evaluationsprozessen.

Um Kommunen, Einrichtungen und Diensten ein Angebot für interkulturelles Lernen machen zu können, hat die Integrationsbeauftragte mit dem Projekt „Interkulturelle und antirassistische Projektkoordination“ der Deutschen Angestellten Akademie Halle zusammen mit dem Europäischen Integrationsfonds

Maßnahmen der interkulturellen Bildung in Verwaltungen, Einrichtungen, Schulen sowie die Fortbildung von Menschen mit Migrationshintergrund zu Trainerinnen und Trainern der interkulturellen Bildung im Rahmen des zertifizierten Programms „Eine Welt der Vielfalt“ gefördert.

Interkulturelle Begegnungen sind wichtige Voraussetzung für die Entwicklung interkulturellen Verständnisses. Wer andere kulturelle Traditionen kennt, ist weniger anfällig für Vorurteile und wird negativen Abwertungen und Ausgrenzungen seltener zustimmen. Weil interkulturelle Begegnungen in Sachsen-Anhalt aufgrund des geringen Migrationsanteils nur selten spontan zustande kommen, fördert das Land Sachsen-Anhalt bereits seit Mitte der 90er Jahre interkulturelle Begegnungsstät-

ten in den Oberzentren. In der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich das „*einewelt haus*“ in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. zu einem internationalen und interkulturellen Begegnungszentrum mit landesweiter Ausstrahlung entwickelt, in dem rund 1.500 Veranstaltungen mit mehr als 25.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich durchgeführt werden. Es ist zudem Sitz für insgesamt 30 Migrantenorganisationen und Vereine der Integrations- und Entwicklungszusammenarbeit. Im Raum Dessau bündelt das Multikulturelle Zentrum e.V. Begegnungs- und Beratungsfunktionen für Migrantinnen und Migranten und die Akteure der Integration. In Halle hat die Funktion über einen langen Zeitraum der Eine-Welt-Haus Halle e.V. erfüllt.



Sozialministerin Dr. Gerlinde Kuppe besucht die Themenstraße „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“ beim Sachsen-Anhalt-Tag 2009 in Thale.

Foto: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle e.V.

5. Weltoffenes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2005 wurde das Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt gegründet als Reaktion auf gewalttätige Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten sowie rechtsextremistische Ereignisse. Die Schirmherrschaft des Netzwerks haben der Ministerpräsident und der Landtagspräsident des Landes Sachsen-Anhalt übernommen. Die Einrichtung des Netzwerks und die Ansiedlung der Geschäftsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung haben zu einer besseren Bündelung und Verzahnung zivilgesellschaftlicher Kräfte in Sachsen-Anhalt geführt, um gemeinsam Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entgegenzutreten. Eine wesentliche Initiative des Netzwerks für Demokratie und Toleranz ist die Landesinitiative ‚Hingucken und Einmischen! Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt.‘ Ursprünglich als Kampagne ‚Hingucken‘ für das Jahr 2007 geplant, wurde sie mit Beginn des Jahres 2008 verstetigt und um das Modul ‚Einmischen!‘ ergänzt. Ziel dieser Kampagne ist es, die Akteure in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen anzuregen, sich kritisch mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auseinanderzusetzen und für Demokratie,

Toleranz und Weltoffenheit einzutreten. Bausteine dieser Kampagne sind neben einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit die Unterstützung, Beratung und Vernetzung lokaler zivilgesellschaftlicher Netzwerke, Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Lehrkräfte und die Koordination des Schulnetzwerks ‚Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage‘.

Seit 1996 wird einmal im Jahr der Sachsen-Anhalt-Tag durchgeführt. Hauptziel des Sachsen-Anhalt-Tages ist es, die Landesidentität zu stärken und die Vielfalt der Regionen des Landes vorzustellen. Ein fester Hauptbestandteil des Sachsen-Anhalt-Tages ist seit dem Jahr 2000 die Themenstraße ‚Weltoffenes Sachsen-Anhalt‘. Zahlreiche Vereine und Verbände der Integrations- und Migrationsarbeit bieten hier Bühnenprogramme, Diskussionsveranstaltungen, kulturelle Darbietungen und kulinarische Genüsse an und stellen ihre Arbeit einem breiten Publikum vor. Sie leisten damit einen zentralen Beitrag dazu, Sachsen-Anhalt als weltoffenes, vielfältiges und attraktives Land zu präsentieren. Die Integrationsbeauftragte fördert die Koordination dieser jährlich wiederkehrenden Aktivitäten durch die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt.



Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer wirbt für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt beim Sachsen-Anhalt-Tag 2008 in Merseburg.
Foto: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle e. V.

IV. Integration als Querschnittsaufgabe – Arbeitsschwerpunkte

1. Beratungsprozess „Integration im Dialog“

Mit der Beschlussfassung des Nationalen Integrationsplans hat die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen einen starken Impuls erhalten. Mit dem Länderbeitrag haben sich die Ministerpräsidenten zur Umsetzung wesentlicher integrationspolitischer Ziele verpflichtet. Gleichzeitig ist aber der Nationale Integrationsplan erheblich geprägt durch die Integrationsbedingungen West. Für Sachsen-Anhalt bedurfte es daher eines Dialogs mit allen am Integrationsprozess mitwirkenden Akteuren, um die der spezifischen Integrationssituation in unserem Land angemessenen Handlungsfelder und Maßnahmen zu identifizieren und um möglichst viele Akteure für ihre Umsetzung zu gewinnen. Aus diesem Grund initiierte die Integrationsbeauftragte den Beratungsprozess „Integration im Dialog“.

Am 09.05.2008 wurde der Dialogprozess mit der Auftaktveranstaltung „Integration im Dialog“ im Ministerium für Gesundheit und Soziales gestartet. Auf der Konferenz konstituierten sich vier Dialogforen zu den Themenfeldern:

- Frühkindliche Förderung, Bildung und Sprache
- Ausbildung, Arbeit und Hochschulen
- Integration vor Ort
- Interkulturelle Öffnung

Rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von Migrationsdiensten, Vereinen und Verbänden, Migrantenorganisationen, Kommunen, Landesministerien und -behörden, aber auch Arbeitsmarktakteure, Einrichtungen und Bildungsträger haben an diesem offenen Dialogprozess mitgewirkt.

Die Dialogforen wurden wesentlich mitgestaltet von den Moderatorinnen und Moderatoren, wobei in jedem Forum jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin eines fachlich zuständigen Landesministeriums und der zivilgesellschaftlichen Integrationsarbeit bzw. der Migrantenorganisationen an der Moderation mitwirkte. Die Moderatorinnen- und Moderatorenrunde aus allen vier Foren kam außerdem in regelmäßigen Abständen bei der Integrationsbeauftragten zusammen, um den Dialogprozess zu reflektieren, zu steuern und die Foren zu vernetzen.

Auf einer Konferenz am 05.12.2008 im Innenministerium wurden den rund 120 Teilnehmerinnen und

Teilnehmern Zwischenberichte der Dialogforen vorgelegt. Im Jahr 2009 wurden weitere Handlungsfelder in den Foren bearbeitet. Ergänzend wurde eine Arbeitsgruppe „Migrantinnen“ eingerichtet, um spezifische Handlungsempfehlungen für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten.

Schließlich konnte auf der Abschlusskonferenz am 20.11.2009 im Ministerium für Gesundheit und Soziales – wiederum mit einer Beteiligung von rund 150 Akteuren – der Abschlussbericht mit umfassenden Handlungsempfehlungen für die von den Dialogforen behandelten Handlungsfelder vorgelegt werden.

Die Dialogforen waren offen für alle an der Integrationsarbeit interessierten Akteure, die Mitwirkenden wurden nicht berufen und waren nicht repräsentativ zusammengesetzt.

In den Foren wurde eine Bestandsaufnahme anhand zur Verfügung stehender Daten erarbeitet. Wo Daten bisher nicht erhoben werden, wurden Praxiserfahrungen, insbesondere aus den Migrationsdiensten, zusammengetragen. Auf der Grundlage einer kurzen Bestandsaufnahme wurden in den Foren Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich an verschiedene Akteure, zum Beispiel Land, Kommunen, Migrationsdienste oder Arbeitsmarktakteure richten. Nicht jede Handlungsempfehlung wurde von jedem Mitwirkenden unterstützt. Aufgenommen wurden die Empfehlungen, die in den jeweiligen Foren eine breite Zustimmung erhielten. Lokale Träger und fachlich in den Kommunen Tätige haben ihre Praxiserfahrungen eingebracht.

Die Handlungsempfehlungen sollten von den mit Integration befassten Akteuren in Land und Kommunen als eine wichtige fachliche Anregung wahrgenommen und daraufhin geprüft werden, ob und in welchem Umfang sie an ihrer Umsetzung mitwirken können. Die Landesregierung hat bereits den Zwischenbericht zum Anlass genommen, wichtige Anregungen aufzugreifen und im „Aktionsprogramm Integration“ eigene Vorhaben der Integrationspolitik des Landes zu bündeln. Der Abschlussbericht muss nun zunächst in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration reflektiert und daraufhin geprüft werden, welche integrationspolitischen Handlungsschritte abzuleiten sind.

Der Prozess lebt vor allem davon, dass er nunmehr in den Vereinen und Verbänden, in den Kommunen, lokalen Integrationsnetzwerken und an vielen anderen Stellen fortgesetzt und mit eigenen Maßnahmen und Schritten konkretisiert wird.

An dieser Stelle soll den aktiv Mitwirkenden noch einmal sehr herzlich für ihre häufig ehrenamtliche

und zum Teil sehr arbeitsintensive Mitarbeit gedankt werden. Ein besonderer Dank geht dabei an die Moderatorinnen und Moderatoren der Dialogforen und an das Bündnis für Zuwanderung und Integration in

Sachsen-Anhalt e.V., das den Dialogprozess intensiv begleitet und viele gesellschaftliche Akteure zur Mitwirkung gewonnen hat.

Projekt „Koordination gesellschaftlicher Akteure im Dialogprozess zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt“

Mit dem Projekt „Koordination der gesellschaftlichen Akteure im Dialogprozess zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in Sachsen-Anhalt“, gefördert aus der Integrationsrichtlinie des Innenministeriums unterstützte das Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V. die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen – Anhalt. Das Bündnis führte viele Aktivgespräche mit verschiedenen Akteuren aus gesellschaftlichen und staatlichen Querschnittsbereichen und konnte so Mitwirkende gewinnen, organisierte Workshops, plante und führte in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten zwei Fachveranstaltungen zum Zwischen-

und Endbericht durch und war verantwortlich für die Erstellung der Broschüre zum Abschlussbericht. Intensiv begleiteten die Projektmitarbeiter die Arbeitsetappen in den einzelnen Dialogforen und übernahmen federführend die AG Migrationsforschung und die AG Migrantinnen.

Ansprechpartnerin:

Monika Schwenke
Bündnis für Zuwanderung und Integration
in Sachsen-Anhalt e.V.
Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel. 0171-7646037
E-Mail: buendnis-zuwanderung@gmx.de



*Workshop des Bündnisses für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V. im Rahmen des Dialogprozesses
Foto: Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V.*

2. Landesintegrationsbeirat

Mit der Einrichtung eines Landesintegrationsbeirats im Jahr 2010 wird die dialogorientierte Integrationspolitik des Landes nunmehr institutionalisiert. Auch über das Ende der Dialogforen hinaus werden Kenntnisse und Erfahrungen der auf dem Gebiet der Integrationspolitik engagierten zivilgesellschaftlichen Akteure, der Kommunen und der Migrantenorganisationen gebraucht, um die Integrationspolitik des Landes erfolgreich umsetzen und weiterentwickeln zu können.

Die Handlungsempfehlungen der Dialogforen werden neben dem Leitbild für Integration und Zuwanderung, dem Nationalen Integrationsplan und dem Aktionsprogramm Integration für die Arbeit des Beirats eine wichtige Grundlage bilden.

Der Beirat steht unter dem Vorsitz des Innenministers. Es ist gelungen, führende Entscheidungs- und Meinungsträger und eine ausgewogene Mischung der verschiedenen Integrationsakteure für die Mitarbeit im Beirat zu gewinnen. Neun Mitglieder des Beirats haben einen Migrationshintergrund (Mitgliederliste unter VII. Service und Kontakte).

Mit dem Beirat wird das Integrationsthema landespolitisch weiter aufgewertet, was auch seine stärkere mediale Vermittlung erwarten lässt. Die Geschäftsstelle des Beirats wird bei der Integrationsbeauftragten der Landesregierung eingerichtet. Aufgabe des Beirats wird die Beratung der Landesregierung in Integrationsfragen sein. In diesem Rahmen soll er insbesondere Stellungnahmen zu integrationspolitischen Vorhaben der Landesregierung abgeben und eigene Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes erarbeiten.



Der Landesintegrationsbeirat nimmt seine Arbeit auf (28. April 2010)

Foto: Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt

3. Partizipation und Selbstorganisation

Integrationspolitik zielt auf eine Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten an unserer Gesellschaft. Die Aktivierung von Migrantenorganisationen als Partner im Integrationsprozess nimmt daher einen hohen Stellenwert in der Integrationspolitik ein. Migrantenorganisationen können die Interessen von Migrantinnen und Migranten artikulieren und sind damit wichtige Ansprechpartner für Politik und weitere Integrationsakteure. Die Erkenntnis, dass engagierte

Migrantenorganisationen zentrale und unersetzbare Partner im Integrationsprozess sind, prägt auch den Nationalen Integrationsplan. Vor diesem Hintergrund werden nunmehr in den meisten Förderprogrammen auf europäischer oder Bundesebene auch Maßnahmen gefördert, die dem Empowerment und der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten dienen.

Es geht dabei um einen zweiseitigen Prozess: Kommunen, Land und gesellschaftliche Akteure müssen sich für die aktive Interessenvertretung von Migran-

„Empowerment von Migrantinnen und Migranten zum nachhaltigen Gelingen der Integration in Sachsen-Anhalt und zur Förderung des interkulturellen Dialogs“ (EFI)

„Wer denkt dankt! - Auf dem Weg nach Hause habe ich mich gefragt: warum ich so viel Glück habe? Es war so schön, dass ich es gar nicht glauben konnte. Nun liegt es an uns, das Gehörte, das Verstandene umzusetzen sofern dies machbar ist.“

So die Rückmeldung eines Teilnehmers aus Staßfurt über die Fortbildung „Fördermittelbeschaffung“ im Rahmen des Projektes EFI. EFI hat die Vernetzung und Stärkung vorhandener Migrantenselbstorganisationen (MSO) und die Unterstützung von Gründung und Aufbau neuer MSO zum Ziel. EFI unterstützt die Zusammenarbeit zwischen dem Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen (LAMSA) und den Institutionen in Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen des Projektes werden Weiterbildungen für Vertreterinnen und Vertreter von MSO in Sachsen-Anhalt durchgeführt. EFI versteht sich auch als Servicestelle für Migrantenorganisationen und bietet Beratung und Hilfestellung u. a. in folgenden Bereichen an:

- Vereinsgründung
- Konzeptionserstellung
- Fördermittelbeschaffung
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Institutionen
- Informationsdienst (u.a. mobile Bibliothek)

Pro Förderjahr werden jeweils drei zweitägige Fortbildungen organisiert. So wurden seit Januar 2009 die Themen „Vereinsrecht“, „Fördermittelbeschaffung und Tandemprojekte“, „Projektmanagement“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ bearbeitet. Es nahmen durchschnittlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus MSO in Sachsen-Anhalt



Fortbildung „Projektmanagement“ für Migrantenselbstorganisationen im Rahmen des Projekts EFI

Foto: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle e.V.

teil und ihre Rückmeldungen waren durchgehend positiv.

Die Fortbildungen boten zugleich eine Plattform der Vernetzung. In der Evaluation betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Möglichkeit eines landesweiten Austauschs mit anderen Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft als besonders bereichernd. In den interaktiv gestalteten Seminaren dominierten praxisnahe Übungen in kleinen Arbeitsgruppen, aber auch in den informellen Gesprächen fanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich Gelegenheit, ihre jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen als Akteure der Migrationssozialarbeit kennenzulernen. Nach anderthalb Jahren Projektdurchführung lässt sich sagen, dass die einzelnen Arbeitspakete sich wegweisend gestalteten. Das zentrale Anliegen – die Vertreterinnen und Vertreter von MSO zu qualifizieren – wurde mit Erfolg umgesetzt. Die Seminare gelten als erfolgreiches Mittel zur Qualifizierung und werden auch 2011 in derselben Qualität weitergeführt. Dafür bedarf es einer intensiveren Anstrengung, um möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Seminare gewinnen zu können. Auch wird es immer wieder nötig sein, auf das Angebot einer telefonischen und persönlichen Beratung hinzuweisen und somit messbar Hilfe leisten zu können. EFI ist ein Projekt der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle Saalekreis e.V. und wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Das Projekt kooperiert eng mit dem Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt (www.lamsa.de).

Ansprechpartner:

Dr. Karamba Diaby

Tel.: 0345-47076121

mobil: 0175-1524145

Internet: www.projekt-efi.de

E-Mail: info@projekt-efi.de

tinnen und Migranten öffnen und Migrantenorganisationen müssen sich darauf einlassen, an gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken und sich einzumischen. Angefangen bei der Elternarbeit in Kinder- einrichtungen und Schulen, beim Erwerb der deutschen Sprache und der Pflege der Herkunftssprache, bei kultureller Teilhabe, aber auch im politischen und gesellschaftlichen Leben, in den Ausländerbeiräten und Netzwerken. Diese Mitwirkung zu fördern und zu organisieren ist eine wichtige Aufgabe von Migrantenorganisationen.

Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten hat sich im Herbst 2008 ein Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen gegründet, das mittlerweile 52 Migrantenorganisationen vertritt. Mit dem von der Integrationsbeauftragten und dem Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekt der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft „Empowerment für MigrantInnen im Integrationsprozess (EFI)“ wird der Aufbau des Landesnetzwerks begleitet, eine systematische Beratung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen aufgebaut, um ihre Mitwirkung im Integrationsprozess effektiver und professioneller zu gestalten und ihre Partizipationschancen zu erhöhen.

Die Landesregierung hat sich im Aktionsprogramm dazu bekannt, den weiteren Aufbau des Landesnetzwerks zu fördern, das Netzwerk vor wichtigen integrationspolitischen Entscheidungen anzuhören und die Sachkompetenz von Migrantinnen und Migranten durch Berufung in Gremien zu nutzen.

Bei der Erarbeitung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten“ bestand ein Ziel darin, die Partizipation von Migrantenorganisationen an der Förderung zu erhöhen. Deshalb wurde die Stärkung von Selbstorganisation und Partizipation als ein zentrales Förderziel verankert. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit von sogenannten „Tandemprojekten“ zwischen etablierten Trägern und neuen Migrantenorganisationen geschaffen. Besonders hervorzuheben ist der Erlass des Ministeriums der Finanzen zur Anerkennung unbarer Eigenleistungen in der Projektförderung, mit dessen Hilfe ehrenamtlich tätige kleine Vereine ohne finanzielle Eigenmittel durch Anrechnung ehrenamtlich erbrachter Leistungen als Eigenmittel nicht länger von der Projektförderung des Landes ausgeschlossen bleiben.

Neben dem Qualifizierungsprojekt EFI soll an dieser Stelle besonders das Engagement der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. hervorgehoben werden,

die ebenfalls Migrantenorganisationen berät und qualifiziert und darüber hinaus im „*einewelt haus*“ Magdeburg auch infrastrukturelle Voraussetzungen für das weitgehend ehrenamtliche Engagement vieler Migrantenorganisationen vorhält. Besondere Unterstützung erhalten Migrantenorganisationen auch durch die Lokalen Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“, weil diese Mikroprojekte fördern, was für die ehrenamtlich tätigen Migrantenorganisationen aufgrund nicht vorhandener Eigenmittel und geringer personeller Kapazitäten häufig die einzige Möglichkeit der Umsetzung von gemeinwesenorientierten und soziokulturellen Projekten ist. Modellhaft wird die Förderung von Mikroprojekten der Migrantenorganisationen seit Ende 2009 in Halle/Saale durch ein von der Integrationsbeauftragten kofinanziertes BAMF-Projekt „Von A-Z Projektwerkstatt“ der Freiwilligen Agentur Halle/Saalekreis erprobt. Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen und Migranten stärker für ehrenamtliches Engagement im Sozialraum zu gewinnen.

4. Integration vor Ort

Ob Integration gelingt, entscheidet sich letztlich in den Kommunen, also dort, wo die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund leben und sich begegnen. Hier entscheidet sich zugleich, ob es gelingt, Fremdenfeindlichkeit zurückzudrängen.

Das Land unterstützt den Vernetzungsprozess vor Ort, indem es durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit“ durch das Ministerium des Innern die Einrichtung kommunaler **Koordinierungsstellen für Integration** fördert, die sich insbesondere dem Aufbau und der Koordination der kommunalen Integrationsnetzwerke sowie der Planung und Koordination der kommunalen Integrationsarbeit und perspektivisch der Erarbeitung lokaler Integrationskonzepte und Leitbilder widmen sollen. Im Jahr 2009 sind inzwischen in 13 von 14 kreisfreien Städten und Landkreisen Koordinierungsstellen für Integration eingerichtet worden und haben ihre Arbeit aufgenommen. Integration als Querschnittsaufgabe gelingt da, wo möglichst viele Akteure in die kommunale Integrationsarbeit einbezogen und miteinander vernetzt werden. Die Koordinierungsstellen sollen den Aufbau und die Arbeit entsprechender **lokaler Netzwerke für Integration** aktiv unterstützen.

Ein entscheidender Ansatzpunkt für erfolgreiche Integrationspolitik vor Ort ist der Abbau von Ängsten und Vorurteilen, die vor dem Hintergrund des gerade in ländlichen Gebieten besonders niedrigen Migrationsanteils oftmals auf Unkenntnis beruhen. Zu den

Projekt: „Von A bis Z – Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen“

Am 15.12.2009 hat die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. zum Thema „Verstärkte Partizipation von Migrantenorganisationen“ das Projekt „Von A bis Z - Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen“ in der Stadt Halle (Saale) begonnen. Das Projekt wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. In Kooperation mit dem Bündnis der Migrantenorganisationen Halle (Saale), der Beauftragten für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt und der Kommunalen Koordinierungsstelle für Integrationsarbeit der Stadt Halle (Saale) sollen die praktischen Kompetenzen von Migrantenorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten gestärkt werden.

Vereine, Verbände, Initiativen und Jugendgruppen mit Migrationshintergrund können im Rahmen der Projektwerkstätten Projektideen entwickeln, die dem Bedarf der Migrantinnen und Migranten und der Fortschreibung des Integrationsprozesses in Halle entsprechen. Dazu können sie einen Antrag auf Projektförderung aus einem Projektfonds einreichen.

Die Förderschwerpunkte für 2010 liegen in den Themenfeldern:

- Stärkung der Kompetenzen von Zuwanderern
- Stärkung der aktiven Partizipation
- Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen
- Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention

Im Rahmen des Projektes wird ein Begleitausschuss berufen, der über die Förderung der eingereichten Mikroprojekte entscheidet. Der Begleitausschuss besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern, mindestens die Hälfte von ihnen verfügt über einen Migrationshintergrund.

Grundsätzlich besteht der nachhaltige Effekt des Projektes darin, dass die Partizipation von Migrantorganisationen gestärkt wird. Zudem werden die Vereine, Verbände, Initiativen, Organisationen und Gruppen mit Migrationshintergrund befähigt, Eigenanträge mit Kooperationspartnern oder allein zu erstellen und Projekte zu verwalten.

Ansprechpartner:

Mamad Mohamad

Leipziger Straße 37, 06108 Halle

Tel: 0345-1350 368

Fax: 0345- 2003412

Internet: www.freiwilligen-agentur.de

E-Mail: mamad.mohamad@freiwilligen-agentur.de

Zielen der Integrationspolitik gehört es daher, die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu fördern und Migrantinnen und Migranten zu einem selbstverständlichen und allgemein akzeptierten Bestandteil des örtlichen Lebens zu machen. Hierfür erbringt das Land, gemeinsam mit den anderen Akteuren der Integrationsarbeit, erhebliche – auch finanzielle – Anstrengungen. Durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ fördert das Ministerium des Innern gemeinwesenorientierte Projekte, die der besseren Integration und der Förderung interkultureller Begegnung vor Ort dienen.

Menschen mit Migrationshintergrund benötigen besondere, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete **Bera-**

tungs- und Betreuungsangebote. Dafür erstattet das Innenministerium den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten für die unter der Bezeichnung „gesonderte Beratung und Betreuung“ geschaffenen Einrichtungen. Diese haben zum einen die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit Duldung beratend zur Seite zu stehen bei der Orientierung in einer für sie fremden Lebenswelt. Zum anderen sollen sie Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern, bleibeberechtigten Flüchtlingen, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie anderen auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebenden Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den Integrationsmaßnahmen und -angeboten von Bund, Land und Kommunen erleichtern und sie bei der Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben unterstützen.

Mittlerweile konnte ein flächendeckendes Beratungs- und Betreuungsangebot etabliert werden, so dass in allen Aufnahmekommunen die gesonderte Beratung und Betreuung angeboten wird. Insgesamt wurden im Jahr 2008 rund 6.100 Zuwanderinnen und Zuwanderer im Rahmen der gesonderten Beratung und Betreuung unterstützt und begleitet. Zusammen mit weiteren vom Bund finanzierten Einrichtungen (Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste) ist damit ein landesweites Netz von Migrationsdiensten geknüpft worden, das Menschen mit Migrationshintergrund eine auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichtete Beratung und Betreuung anbietet.

Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am Integrationsprozess ist von besonderer Bedeutung für das Gelingen von Integration. Der Dialog und die Beteiligung sind sichtbares Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung. Migrantorganisationen sowie Ausländer- und Integrationsbeiräte sollten an kommunalen Gremien besser vertreten sein.

Sport ist ein idealer Ort für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, weil hier gemeinsames Handeln und gemeinsame Ziele im Vordergrund stehen. Gleichzeitig gibt es im Sport, insbesondere unter Fußball-Fans aber auch fremdenfeindliche Strömungen. Im Sport spiegelt sich die gesamte Vielfalt der Gesellschaft. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in den einzelnen Sportvereinen ist aber relativ gering. Es fehlt auch an Übungsleiterinnen und -leitern mit Migrationshintergrund. Interkulturelle Öffnung und Kompetenz werden bislang selten thematisiert, auch nicht in Vereinssatzungen. Das Bundesprogramm „**Integration durch Sport**“ stellt einen Leuchtturm der Integrationsarbeit dar. Die Stützpunktvereine des Landessportbundes (LSB) sollten noch stärker in die kommunalen Netzwerke eingebunden werden, um den Austausch mit den sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen und Kommunen zu ermöglichen.



Die Spieler des 1. FC Magdeburg und des Berliner Vereins Türkiyemspor machten sich bei ihrem Ligaspiel am 29. November 2008 das Motto der Kampagne „Hingucken und Einmischen“ zu eigen. Foto: Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt

5. Integrationsportal

Wesentliches Vorhaben in der Öffentlichkeitsarbeit war die Freischaltung des Integrationsportals des Landes unter www.integriert-in-sachsen-anhalt.de, das Informationen zu allen Fragen der Zuwanderung, der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens zur Verfügung stellt. Das Portal bietet aktuelle Informationen zur Integrationspolitik in Bund und Land, Erstinformationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer, Kontaktstellen, Sprachkurse, Programme und Fördermöglichkeiten, Termine landesweiter Konferenzen, Fachtagungen und interkultureller Veranstaltungen. Es gibt einen Überblick über wichtige Themen des Alltags von Kita bis Altenpflege. Das Portal dient zugleich der Vernetzung von Akteuren der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt und steht als Plattform für den Austausch zur Verfügung. Unter „Netzwerke und Kontakte“ werden im Portal umfangreich und aktuell Kontakte zu Beratungsstellen und Migrationsdiensten, Projekten und Akteuren sowie zu den Migrant*innenorganisationen in Sachsen-Anhalt eröffnet. Die wichtigsten Informationen im Integrationsportal stehen in sechs verschiedenen Sprachen

zur Verfügung: neben Deutsch und Englisch auch in Russisch, Vietnamesisch, Arabisch und Französisch. Damit erreicht das Portal noch mehr Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und setzt zugleich ein Willkommenszeichen für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Sachsen-Anhalt. Die breite Nutzung des Portals mit 30 bis 40.000 Zugriffen monatlich zeigt, dass wir mit dem Portal auf dem richtigen Weg sind.

Die redaktionelle Betreuung des Portals wurde, um die zivilgesellschaftlichen Akteure breiter einzubinden, im Rahmen einer Projektförderung durch die Integrationsbeauftragte der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt übertragen, die aufgrund ihrer landesweiten Vernetzung dazu exzellente Voraussetzungen mitbringt. Um Professionalität zu gewährleisten, wurden Inhalte, Layout und Kommunikationsmaßnahmen langfristig geplant und an die Landesseite www.sachsen-anhalt.de angegliedert. Der Zugang zum Integrationsportal und den fremdsprachigen Präsenzen ist auf der Landeshaupt- sowie allen Unterseiten sichtbar platziert. Das Portal ist barrierefrei.



Plakat zur Präsentation des Integrationsportals des Landes Sachsen-Anhalt www.integriert-in-sachsen-anhalt.de

Gestaltung: Agentur Frische Ideen

6. Förderrichtlinie

Aus dem Bereich der Ausländerbeauftragten wurden bereits seit Anfang der 90er Jahre Projekte der Ausländersozialarbeit im Haushalt des Ministeriums für Gesundheit und Soziales gefördert. Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der LHO ohne Förderrichtlinie. Bei Amtsantritt der Integrationsbeauftragten zeigte sich, dass im Interesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Förderung neu ausgerichtet und auf die Grundlage einer Förderrichtlinie gestellt werden sollte. Wichtigste Ziele der Neuausrichtung waren:

- Präzisierung der inhaltlichen Förderziele und Ausrichtung auf die veränderten integrationspolitischen Schwerpunkte;
- Aufbau einer Indikatorensteuerung zur besseren Messung von Förderergebnissen und zur Erleichterung der Evaluation;
- Präzisierung der Förderbedingungen und Erleichterung des Zugangs von Migrant*innenorganisationen zur Förderung.

Die Erarbeitung der Förderrichtlinie sowie der Indikatoren erfolgte unter intensiver Beteiligung der Träger der Integrationsarbeit und von Migrant*innenorganisationen im Rahmen eines ganztägigen Workshops und schriftlicher Anhörungsverfahren.

Die Förderung erfolgt seit 2009 gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integra-

tion von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten“ (RdErl. des MS vom 12.01.2009-IB-48010-1). Nach Eingang der Sachberichte zur Förderung 2009 wird eine erste Auswertung der Wirkung der Richtlinie möglich sein.

Parallel dazu erfolgte aus Kapazitätsgründen und zum Zwecke der Professionalisierung der Förderpraxis die Übertragung der Bewirtschaftung der Richtlinie an das Landesverwaltungsamt, das bereits die Integrationsmaßnahmen des Innenministeriums bewirtschaftet. Damit konnte die Abstimmung der Förderungen verbessert werden.

Im HH-Jahr 2009 wurden Projektmittel in Höhe von 424.600 € durch den Landtag beschlossen. Die Mittelzuweisung erfolgte in Höhe von 90 % und damit 382.140 €.

Aus der Richtlinie werden Projekte zu folgenden Themenbereichen gefördert:

Information, Beratung und Unterstützung

Dieser Förderbereich bildet den Schwerpunkt der Projektförderung, wobei im Mittelpunkt Angebote der Fachberatung stehen, die das flächendeckende Beratungsnetz von Land und Bund kompetent ergänzen. Ziel ist es, die Orientierungskennntnisse von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, Zugänge zu Behörden, Angeboten und Leistungen zu erleichtern und Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge in besonders schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Der Förderbereich umfasst u. a. Verfahrensinformation im Asylverfahren, Rück- und Weiterwanderungsberatung, psychosoziale Beratung von Traumatisierungsopfern, Betreuung von Flüchtlingsfrauen mit Gewalterfahrungen, Betreuung von Abschiebehäftlingen.

Selbstorganisationen, Partizipation und Integration

Der Stärkung der Migrantenorganisationen wird im Nationalen Integrationsplan eine hohe Bedeutung beigemessen. Ziel der Förderung ist die Gründung, Aktivierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen sowie ihre öffentliche Interessenartikulation und Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen. Im Mittelpunkt der Förderung steht die Beratung

und Qualifizierung von Migrantenorganisationen als Partner im Integrationsprozess. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Kooperation der Migrantenorganisationen untereinander und mit anderen Trägern der Integrationsarbeit sowie die landesweite Vernetzung der Integrationsakteure. Daneben können Modellprojekte Anstöße zur Umsetzung der Nationalen Integrationsplanes in zentralen Integrationsfeldern (u. a. frühkindliche Förderung, Bildung, Ausbildung, Arbeit) geben.

Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung

Aufgrund der geringen Migrationszahlen fehlen in Sachsen-Anhalt oft interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten im Lebensalltag. Einheimische und zugewanderte Bevölkerung haben wenig gemeinsame Erfahrungen und es fehlt an interkulturellen Kenntnissen. Diese Situation trägt zur Ausprägung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit bei. Die Förderung interkultureller und interreligiöser Begegnung und Verständigung ist daher ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit der interkulturellen Begegnungszentren in den Oberzentren des Landes.

Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten

Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Verwaltungen, Behörden, Einrichtungen und Vereinen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Integrationsprozessen. Einen Schwerpunkt bildet die Implementierung von interkultureller Bildung in die Fortbildung von Verwaltung, Behörden und Einrichtungen. Modellvorhaben sollen den Anstoß für die Verstetigung von Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung geben.

Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus

Im Mittelpunkt stehen die Überwindung von Vorurteilen und die Sensibilisierung für die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen. Ziel ist die Sensibilisierung für Fremdenfeindlichkeit im Alltag mithilfe von Veranstaltungen, Modellprojekten und der Beteiligung an Aktivitäten des Landes und des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz.

Interkultureller Garten in Dessau-Roßlau

Interkulturelle Gärten sind Orte, an denen Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung sich kennenlernen können. Sachsens erster interkultureller Garten blüht in Dessau-Roßlau. Im Jahre 2006 erhielt das Multikulturelle Zentrum Dessau e.V. von der Stadt Dessau die Genehmigung, den ehemaligen Sportplatz im Quadrat Johann – Meier – Straße / Chaponstraße / Amalienstraße / Lutzmannstraße zu nutzen. Ziel war es, das Objekt für die Bürger und ihre Gäste zu einer Begegnungsstätte mit interkulturellem Angebot und gärtnerischer Freizeitbeschäftigung umzugestalten. Im Frühjahr begannen unter der Regie des Multikulturellen Zentrums e.V. mit vielen Partnern die Planungsarbeiten zur Gestaltung der Fläche des künftigen Interkulturellen Gartens. Im Sommer des gleichen Jahres wurde damit begonnen, die Ideen in die Praxis umzusetzen.

Im Juli 2009 fand unter Leitung des Multikulturellen Zentrums im „Interkulturellen Garten“ das Internationale Jugendworkcamp statt. In Kooperation mit den internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Sachsen-Anhalt/Thüringen kamen 16 Jugendliche aus acht Nationen und zwei Betreuer und ließen in nur drei Wochen ein neues Claim von 400m² entstehen. Am 30.07.2009

konnte die achtblättrige Blüte eingeweiht werden, die symbolisch für die acht Nationen steht, die an ihrer Entstehung beteiligt waren: Ukraine, Armenien, Türkei, Tschechien, Spanien, Mexiko, Serbien und Deutschland. Es werden Blumen und Kräuter gedeihen: z.B. Sonnenblumen, Gerbera, Phlox, Pfingstrosen, Callas, Spinat, Feldsalat, Schnittlauch, Thymian, Petersilie, Estragon und vieles mehr. Die Jugendlichen ließen es sich auch nicht nehmen ein Programm in der „Kleinen Arche“ für die Kinder zu gestalten und mit ihnen gemeinsam einen bunten Vormittag zu verbringen. Auch haben die Jugendlichen in der Zeit des internationalen Workcamps viele Sehenswürdigkeiten in Deutschland erkundet. So waren sie in Dresden, in Leipzig und natürlich auch in der Hauptstadt Berlin unterwegs.

Ansprechpartner:

Razak Minhel
Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.
Parkstraße 7
06846 Dessau - Roßlau
Tel. 0340 - 617330
Fax 0340 - 6611002
Internet: www.multikulti-dessau.de
E-Mail: multikultizentrum@datel-dessau.de



*Sachsens erster interkultureller Garten blüht in Dessau-Roßlau – als bunte Bereicherung der anhaltischen Gartenreichkultur.
Foto: Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.*

7. Härtefallkommission und Einzelfallberatung

Die Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 22.04.2005 erstmals berufen und befasst sich seither mit der Lösung dringender humanitärer Einzelfälle. Durch das Gremium wird geprüft, inwieweit die Anwendung des geltenden Ausländerrechts in bestimmten Einzelfällen zu einer dringenden persönlichen oder humanitären Härte führt, die die weitere Anwesenheit eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers oder einer Ausländerin im Bundesgebiet rechtfertigt. Ausländerinnen und Ausländer, die der Auffassung sind, dass bei ihnen entsprechende Gründe vorliegen, können sich an jedes Mitglied der Kommission wenden und ihre Situation vortragen. Das Mitglied entscheidet, ob es den Antrag in die Härtefallkommission einbringt.

Die Kommission befasst sich mit entsprechenden Anliegen auf Antrag eines Mitglieds. Liegen nach Prüfung durch die Härtefallkommission aus Sicht von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor, wird dem Innenminister ein Härtefallersuchen vorgelegt.

Mitglieder der Härtefallkommission werden entsandt vom Ministerium des Innern, Ministerium für Gesundheit und Soziales, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsrat, evangelischer sowie katholischer Kirche. Die Integrationsbeauftragte wurde mit Amtsantritt als Vertreterin des Ministeriums für Gesundheit und Soziales berufen.

Seit Bestehen der Härtefallkommission hat der Innenminister 34 von 35 Härtefallersuchen entsprochen. Dadurch erhielten 142 Personen, davon 70 Kin-

der ein Aufenthaltsrecht. Im Jahr 2009 wurde 6 Ersuchen entsprochen, die Aufenthaltsrechte für 21 Personen, davon 11 Kinder zur Folge hatten. Ein besonderer Schwerpunkt der Anträge liegt bei Ausländerinnen und Ausländern aus dem ehemaligen Jugoslawien. Insbesondere infolge der bundesweit angelaufenen Rückführung von Roma in den Kosovo ist mit weiteren dringlichen humanitären Einzelfällen von Kosovo-Roma zu rechnen. Die Mitarbeit in der Härtefallkommission ist für die Integrationsbeauftragte eine wesentliche Chance, an der Lösung humanitärer Einzelfälle mitzuwirken.

Durch die Integrationsbeauftragte erfolgt darüber hinaus Beratung von Ratsuchenden in zuwanderungs- und integrationsbezogenen und ausländerrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierungserfahrungen. Diese Einzelfälle werden teils telefonisch, persönlich oder schriftlich an die Integrationsbeauftragte herangetragen. Je nach Sachverhalt erfolgt in Abstimmung mit Botschaften, dem Ministerium des Innern und weiteren Behörden die Prüfung des Einzelfalls. Schwerpunktmäßig wurde die Integrationsbeauftragte im Zeitraum von 2007 bis 2009 zu folgenden Themenbereichen um Rat gebeten:

- Bleiberecht
- Drohende Abschiebung
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Erweiterung der räumlichen Beschränkung
- Anträge auf Umverteilung
- Diskriminierungserfahrungen in Behörden etc.
- Erteilung von Visa
- Familiennachzug
- Einbürgerung
- Anspruch auf soziale Leistungen
- Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen und Integrationsmaßnahmen

V. Ausblick

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung, Integration und Vielfalt. An den demografischen Grundtrends, die einen weiteren Rückgang der Bevölkerung in unserem Bundesland prognostizieren, wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern. Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen in Sachsen-Anhalt zu binden, braucht Sachsen-Anhalt gezielte Zuwanderung, um die Bevölkerung zu stabilisieren, den Fachkräftebedarf zu sichern und die soziale und kulturelle Lebensqualität zu erhalten. Auch die internationalen Rahmenbedingungen, mit Bürgerkriegen und Krisen, politischer Unterdrückung und materieller Not in vielen Teilen der Erde werden nicht kurzfristig grundlegend verändert werden. Es ist also damit zu rechnen, dass der Wanderungsdruck auf Europa eher wächst als sinkt. Eine weitere Umorientierung der europäischen Asyl- und Zuwanderungspolitik in Richtung gesteuerter Zuwanderung, die menschenrechtliche Aspekte ebenso einbezieht wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle ist nötig und realistisch.

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Um ausländische Fachkräfte für Sachsen-Anhalt zu gewinnen, sind mehrsprachige Bildungsangebote, attraktive und vielfältige kulturelle Angebote und eine welt-offene Willkommenskultur von großer Bedeutung. Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft ist der Weg dahin.

Sachsen-Anhalt braucht Integration. Wir brauchen nicht auf die Zuwanderung der Zukunft zu warten, sondern können schon jetzt die Potentiale der bereits bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten besser nutzen als bisher. Im Mittelpunkt stehen frühkindliche und schulische Bildung, der Übergang in Ausbildung und Arbeit sowie die Nutzung akademischer Potentiale. Die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein Schlüssel dazu.

Sachsen-Anhalt braucht Vielfalt. Interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit werden in einer globalisierten Wirtschaft für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtiger und kulturelle Vielfalt bereichert unser Leben. Migrantinnen und Migranten und ihre Selbstorganisationen können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Interkultureller Dialog ist im beidseitigen Interesse. Fremdenfeindlichkeit kann mit Aufklärung, Begegnung und Partizipation zurückgedrängt werden.

Sachsen-Anhalt ist integrationspolitisch auf einem guten Weg. Ideen und Empfehlungen liegen vor, Vorhaben sind angestoßen und viele Menschen sind bereit, mitzuwirken. Der vorliegende Bericht möchte dazu beitragen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zum Mittun für Integration und Vielfalt zu gewinnen.



Interkulturelle Woche 2008 in Dessau.

Foto: Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.

VI. Statistischer Anhang

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

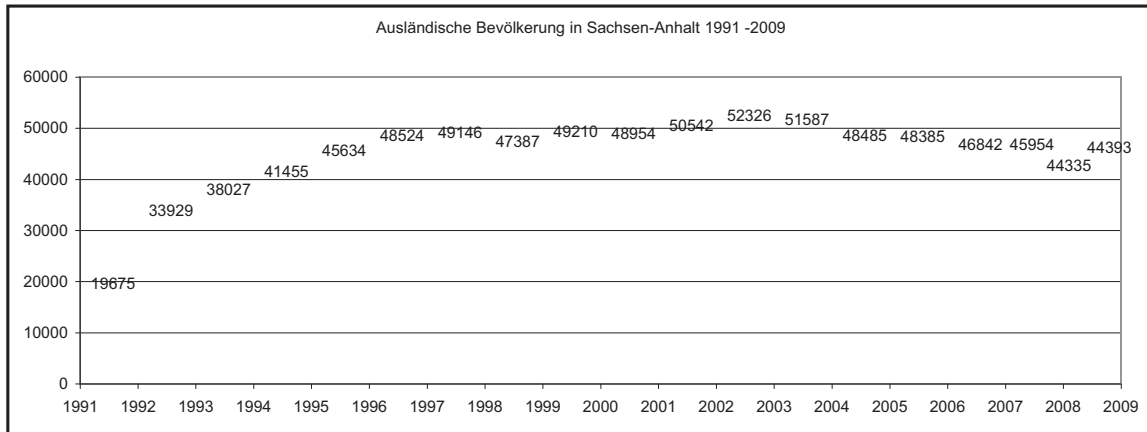
- Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Herkunft 1991 – 2008
Abb. 1: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 1991-2009
- Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 2009
- Tabelle 3: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Herkunft und durchschnittlicher Aufenthaltsdauer 2008
- Tabelle 4: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Aufenthaltsstatus und Alter 2009
Abb. 2: Altersverteilung der in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer 2009
- Tabelle 5: Asylanträge und Entscheidungen in Sachsen-Anhalt 1999 – 2009
- Tabelle 6: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Hauptherkunftsländern 2008
- Tabelle 7: Asylanträge in Sachsen-Anhalt Hauptherkunftsländern 2009
- Tabelle 8: Bilanz Bleiberecht in Sachsen-Anhalt
- Tabelle 9: Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt 2007-2009
- Tabelle 10: Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Sachsen-Anhalt 1991-2009
- Tabelle 11: Zuzug Spätaussiedlerinnen und –aussiedler nach Sachsen-Anhalt 1991-2008
- Tabelle 12: Binationale Eheschließungen in Sachsen-Anhalt 2000-2008
Abb. 3: Einbürgerungen in Sachsen-Anhalt 1991-2008
- Tabelle 13: Einbürgerungen im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
- Tabelle 14: Einbürgerungen im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt nach Herkunft, Geschlecht und Alter
- Tabelle 15: Zu- und Fortzüge zwischen Sachsen-Anhalt und dem Ausland 2008, ausländische Bevölkerung
- Tabelle 16: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2009
- Tabelle 17: Ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt nach Schulformen 1999 – 2008
- Tabelle 18: Ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt nach Staatsangehörigkeit und Schulformen, Schuljahr 2008/2009
- Tabelle 19: Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen nach Erdteilen, Schuljahr 2008/2009
- Tabelle 20: Ausländische Auszubildende in Sachsen-Anhalt 2008
- Tabelle 21: Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt nach Fächergruppen 2008/2009
Abb. 4: Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt 1999-2008
- Tabelle 22: Bildungsinländerinnen und -inländer an den ausländischen Studierenden in Sachsen-Anhalt 1992-2008 nach Geschlecht
- Tabelle 23: Ausländische Absolventinnen und Absolventen in Sachsen-Anhalt nach Fächergruppen 2008
Abb. 5: Ausländische Absolventinnen und Absolventen in Sachsen-Anhalt 1993-2008
- Tabelle 24: Ausländisches Personal an Hochschulen in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigungsverhältnis 2008
- Tabelle 25: Teilnehmende an Integrationskursen in Sachsen-Anhalt 2007-2009
- Tabelle 26: Anteil ausländischer Beschäftigter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 2008 - 2009
- Tabelle 27: Arbeitslos gemeldete Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2000-2009 nach Alter und Geschlecht
- Tabelle 28: Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten in Sachsen-Anhalt 2007-2009

Tabelle 1
Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Herkunft 1991 - 2008

Kontinent der Staatsangehörigkeit	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	Personen																
Europa zusammen	12 123	20 845	22 910	25 154	27 621	29 018	28 674	26 743	27 818	26 979	27 805	27 564	26 238	26 617	26 094	25 832	24 831
Afrika zusammen	2 198	6 528	5 690	5 327	5 279	5 349	5 507	5 188	5 174	5 290	5 489	4 993	4 326	4 054	3 722	3 531	3 286
Amerika zusammen	541	577	658	761	820	902	1 004	990	970	1 039	1 096	1 142	1 160	1 163	1 190	1 205	1 217
Asien zusammen	4 587	5 719	8 525	9 989	11 631	12 833	13 418	13 802	14 432	16 450	17 133	17 078	15 921	15 692	14 973	14 488	14 072
Australien und Ozeanien	3	4	5	12	31	36	39	37	42	45	53	60	52	51	48	46	42
Staatenlos	174	149	132	109	116	123	119	170	210	187	213	231	221	218	233	236	232
Ungeklärt	49	107	107	103	136	263	385	457	564	552	537	519	567	590	582	616	655
Insgesamt	19 626	33 929	38 027	41 455	45 634	48 524	49 146	47 387	49 210	50 542	52 326	51 587	48 485	48 385	46 842	45 954	44 335

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Abbildung 1



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.d. J.

Tabelle 2

Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, 2009

Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Ausländer
Altmarkkreis Salzwedel	1.108
Anhalt-Bitterfeld	3.249
Börde	1.975
Burgenlandkreis	3.190
Dessau-Roßlau	2.049
Halle (Saale)	9.446
Harz	2.636
Jerichower Land	1.149
Landeshauptstadt Magdeburg	8.516
Mansfeld-Südharz	1.669
Saalekreis	3.104
Salzlandkreis	2.855
Stendal	1.771
Wittenberg	1.676
Sachsen-Anhalt	44 393

Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 31.12.2009

Tabelle 3

Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Herkunft und durchschnittlicher Aufenthaltsdauer 2008

Kontinent	Insgesamt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren									Aufenthaltsdauer in Jahren (Durchschnitt)
		< 1	1-4	4-6	6-8	8-10	10-15	15-20	20-25	25 u. mehr	
Europa	24831	1759	4350	3693	3021	3066	3850	2883	665	1544	9,9
Afrika	3286	311	731	573	633	274	366	243	122	33	7,2
Amerika	1217	247	346	125	105	64	125	100	65	40	7,3
Asien	14072	1292	2499	1923	2397	1525	2039	1410	881	106	8,3
Australien und Ozeanien	42	6	14	8	2	5	4	2	.	1	6,1
Sonstige Ausprägungen	887	24	121	96	221	172	167	61	4	21	9
. o staatenlos	232	1	14	10	75	74	27	14	1	16	11,4
. o ungeklärt	640	21	97	85	146	98	140	47	2	4	8,2
. o ohne Angabe	15	2	10	1	1	1	6,4
Insgesamt	44335	3639	8061	6418	6379	5106	6551	4699	1737	602	9,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2008

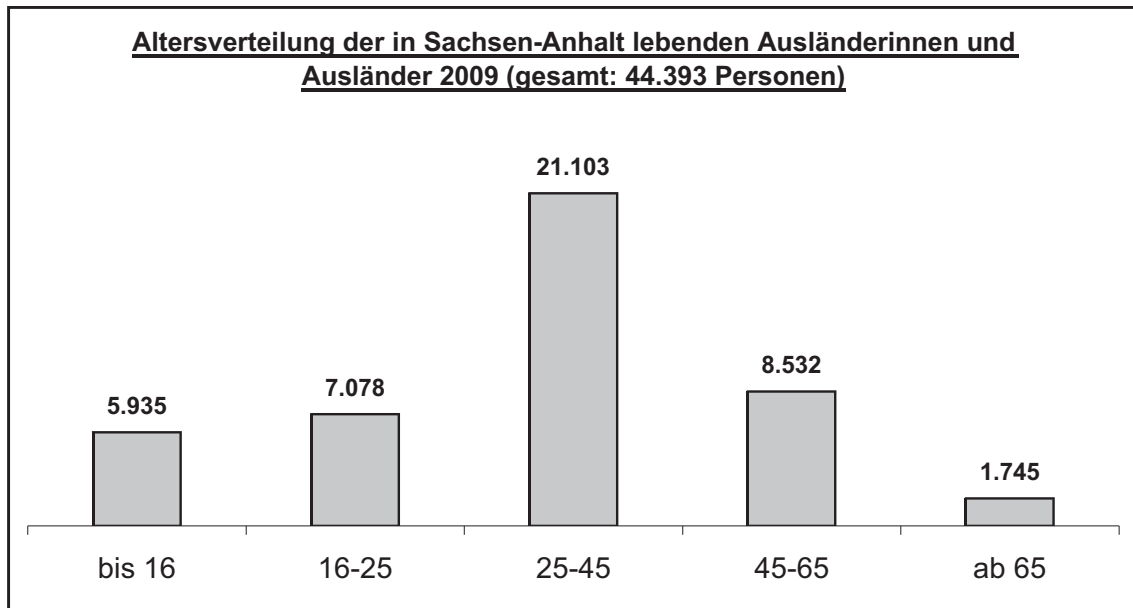
Tabelle 4

Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Aufenthaltsstatus und Alter 2009

Aufenthaltsgrundlage	Gesamt	darunter	Alter von ... bis unter ... (in Jahren)				
		weiblich	bis 16	16-25	25-45	45-65	ab 65
gesamt	44.393	18.971	5.935	7.078	21.103	8.532	1.745
<i>davon</i>							
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	12.596	5.780	329	1.203	5.512	4.349	1.203
Aufenthaltserlaubnisse insgesamt	15.962	7.627	3.603	3.489	7.374	1.332	161
EU-Aufenthaltsrechte insgesamt	7.921	2.896	342	955	4.476	1.871	277
Aufenthaltsgestattungen insgesamt (Asylbewerber)	682	233	166	179	299	32	6
Aussetzung der Abschiebung insgesamt (Duldungen)	2.789	795	520	505	1.501	239	24
Sonstige/Befreiungen insgesamt	1.735	706	508	321	728	167	11

Quelle: Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2009

Abbildung 2



Quelle: Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2009

Tabelle 5

Asylanträge und Entscheidungen in Sachsen-Anhalt 1999 - 2009

Jahr	Erstanträge insgesamt	Entscheidungen				
		Anerkennungen	Flüchtlingsschutz/ Abschiebeverbot	Ablehnungen	sonstige Erledigungen	anhängige Verfahren
1999	3.998	40	425	3.365	138	1.081
2000	3.252	79	399	2.360	187	1.411
2001	3.603	39	372	3.040	165	1.470
2002	2.866	41	161	3.367	211	664
2003	2.081	14	76	2.052	117	511
2004	1.429	10	114	1.366	216	263
2005	988	1	53	880	120	200
2006	722	5	18	601	90	205
2007	586	0	92	488	90	139
2008	653	4	153	266	83	285
2009	762	2	122	383	99	440

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand 31.12. d. J.

Tabelle 6

Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Hauptherkunftsländern 2008

Herkunftsland	Insgesamt
Vietnam	4613
Russische Föderation	3849
Ukraine	3285
Polen	2718
Türkei	2251
China	2125
Irak	1681
ehem. Serbien-Montenegro	1560
Ungarn	1382
Kasachstan	1035

Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 31.12.2008

Tabelle 7

Asylanträge in Sachsen-Anhalt nach Hauptherkunftsländern 2009

Land	Personen	Anteil
Irak	178	23,4 %
Vietnam	86	11,2 %
Kosovo	85	11,2 %
Benin	65	8,5 %
Syrien	52	6,8 %
Russische Föderation	37	4,9 %
Indien	34	4,5 %
Burkina-Faso	32	4,2 %
Afghanistan	30	3,9 %
Türkei	28	3,7 %

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand 31.12.2009

Tabelle 8

Bilanz Bleiberecht in Sachsen-Anhalt

	IMK- Beschluss 17.11.2006 (bis 27.08.2007)	gesetzliche Altfallregelung ab 28.08.2007 (bis 31.12.2009)
Anträge	1631	571
erteilte Aufenthaltserlaub-nisse	334	717
<i>davon</i>		
<i>"auf Probe"</i>		665
<i>nach §23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 AufenthG</i>		52
Ablehnungen	290	402
sonstige Erledigungen	207	139
offene Anträge	800 ¹⁾	61

¹⁾ Die bis 27.08.2007 noch nicht entschiedenen Anträge nach IMK-Beschluss vom 17.1.2006 galten ab 28.08.2007 als Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung fort.

Quelle: Ministerium des Innern, Stand: 31.12.2009

Tabelle 9
**Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in
 Sachsen-Anhalt 2007-2009**

	2007	2008	2009
Aufnahmen	18	19	19
Überhänge aus dem Vorjahr	6	4	6
gesamt	24	23	25
davon			
<i>männlich</i>	14	17	20
<i>weiblich</i>	10	6	5
Altersstruktur			
<i>0 bis 7 Jahre</i>	1	0	0
<i>8 bis 15 Jahre</i>	11	11	13
<i>16 bis 17 Jahre</i>	12	12	12

Quelle: Jahresberichte der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im
 Land Sachsen-Anhalt 2007 - 2009

Tabelle 10
**Jüdische Zuwanderinnen
 und Zuwanderer nach
 Sachsen-Anhalt 1991 - 2009**

Jahr	Zugänge
1991	k. A.
1992	k. A.
1993	306
1994	451
1995	425
1996	687
1997	337
1998	701
1999	827
2000	883
2001	773
2002	841
2003	736
2004	682
2005	228
2006	13
2007	8
2008	16
2009	9

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-
 Anhalt, Stand 31.12. d. J.

Tabelle 11

**Zuzug Spätaussiedlerinnen und -
aussiedler nach Sachsen-Anhalt
1991-2008¹⁾**

Jahr	Personen
1991	2.688
1992	4.620
1993	7.110
1994	8.293
1995	9.343
1996	8.216
1997	5.451
1998	4.070
1999	4.046
2000	3.745
2001	3.849
2002	3.527
2003	2.860
2004	2.311
2005	1.167
2006	240
2007	189
2008	122

¹⁾einschließlich ihrer deutschen und nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12. d. J.

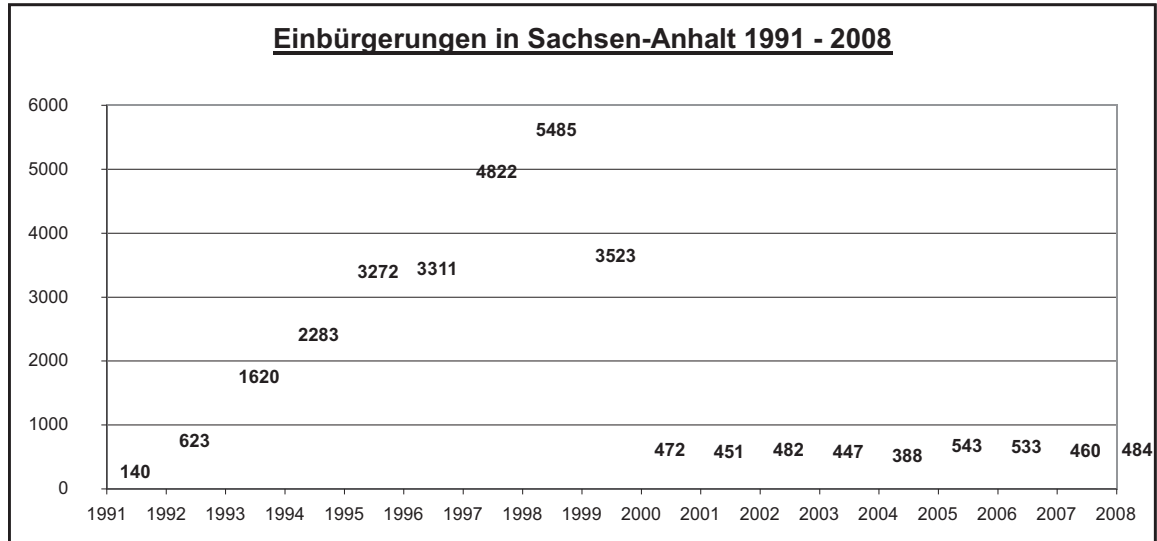
Tabelle 12

Binationale Eheschließungen in Sachsen-Anhalt 2000-2008

Kontinent der Staatsangehörigkeit des Ehepartners	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	Anzahl								
Europa	283	245	246	228	202	162	131	99	98
Afrika	81	55	53	70	58	58	51	49	35
Amerika	15	14	12	12	16	16	10	10	17
Asien	99	97	116	67	51	58	56	39	20
Australien und Ozeanien	3	3	-	1	-	1	2	-	3
Staatenlos	2	-	-	-	-	-	-	1	1
Ungeklärt und ohne Angabe	1	1	-	2	-	-	-	1	1
Insgesamt	484	415	427	380	327	295	250	199	175

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 31.12. d. J.

Abbildung 3



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12. d. J.

Tabelle 13

**Einbürgerungen im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Einbürgerungen
Einbürgerungen insgesamt	484
Kreisfreie Stadt	275
Dessau-Roßlau, Stadt	19
Halle (Saale), Stadt	141
Magdeburg, Landeshauptstadt	115
Landkreis	209
Altmarkkreis Salzwedel	23
Anhalt-Bitterfeld	14
Börde	16
Burgenlandkreis	31
Harz	33
Jerichower Land	4
Mansfeld-Südharz	11
Saalekreis	19
Salzlandkreis	24
Stendal	22
Wittenberg	12

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2008

Tabelle 14

Einbürgerungen im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt nach Herkunft, Geschlecht und Alter¹⁾

Kontinent	Geschlecht	Zusammen	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
			unter 6	6 - 16	16 - 18	18 - 23	23 - 35	35 - 45	45 - 60	60 und älter
Insgesamt	insgesamt	484	16	64	18	37	108	141	76	24
	männlich	251	11	25	8	17	57	82	40	11
	weiblich	233	5	39	10	20	51	59	36	13
Europa	insgesamt	289	4	41	5	23	58	86	53	19
davon										10
<i>EU-Länder</i>	<i>insgesamt</i>	<i>48</i>	<i>-</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>4</i>	<i>14</i>	<i>12</i>	<i>11</i>	<i>4</i>
<i>Nicht-EU-Länder</i>	<i>insgesamt</i>	<i>241</i>	<i>4</i>	<i>40</i>	<i>3</i>	<i>19</i>	<i>44</i>	<i>74</i>	<i>42</i>	<i>15</i>
Afrika	insgesamt	29	-	2	3	-	12	8	4	-
Amerika	insgesamt	12	-	-	-	1	5	4	2	-
Asien	insgesamt	142	12	19	9	13	30	40	16	3
Australien/Ozeanien	insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlose	insgesamt	12	-	2	1	-	3	3	1	2

¹⁾ Auswertung nach dem Registrierort

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2008

Tabelle 15

Zu- und Fortzüge zwischen Sachsen-Anhalt und dem Ausland 2008, ausländische Bevölkerung

Herkunft	zugezogen	fortgezogen	Saldo
Europa	3913	4086	-173
<i>davon EU-Staaten</i>	<i>3091</i>	<i>3119</i>	<i>-28</i>
Afrika	451	457	-6
Amerika	354	317	37
Asien	1590	1264	326
Australien	18	16	2
Ungeklärt	25	53	-28
Insgesamt	6351	6193	158

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2008

Tabelle 16
**Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen
in Sachsen-Anhalt 2009**

(Gesamtzahl aller Kinder: 127.636, davon 61.883 weiblich)

Alter Schulbesuch	ausländische Herkunft min. eines Elternteils	vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch
insgesamt	6.753	3.032
<i>darunter</i>		
<i>insgesamt (davon weiblich)</i>		
Nichtschulkinder		
0 bis 3 J.	1.219 (592)	497 (232)
3 bis 7 J.	3.610 (1735)	1.747 (834)
Schulkinder		
5 bis 11 J.	1.851 (903)	763 (367)
11 - 14 Jahre	58 (31)	24 (12)

Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 01.03.2009

Tabelle 17

Ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt nach Schulformen 1999 - 2008

Schulform Organisationsform	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2007/08	2008/09
Grundschule	1577	1812	1915	1977	1931	1746	1724	1487	1381
Sekundarschule	916	1023	1045	1181	1230	1109	1119	1008	914
Gymnasium	322	353	396	427	580	723	740	766	711
Integrierte Gesamtschule	14	14	15	34	43	56	59	107	112
Kooperative Gesamtschule	29	43	31	39	42	45	46	35	37
Förderschulen	82	106	122	141	169	191	237	266	251
sonstige	12	13	16	16	18	18	18	17	19
Summe	2940	3351	3524	3799	3995	3870	3925	3669	3406

Quelle: Statistisches Landesamt, 2009

Tabelle 18

Ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt nach Staatsangehörigkeit und Schulformen, Schuljahr 2008/2009

Schulform/ Bildungsgang	Insgesamt	darunter									
		Vietnam	Irak	Russ. Föderation	Syrien	Türkei	Ukraine	Albanien	Griechenland	Niederlande	Serbien
Grundschule	1.381	224	131	178	95	128	52	16	21	20	79
Sekundarschule	914	107	129	96	114	106	29	17	11	11	40
davon											
Schuljahrgänge 5 und 6	309	31	36	33	40	39	8	8	5	4	12
hauptschulabschluss- bezogene Klassen	121	4	22	8	17	14	1	3	2	2	6
realschulabschluss- bezogene Klassen	343	59	54	40	34	40	14	6	2	3	9
kombinierte Klassen	125	12	16	14	22	8	6	0	2	2	12
Hauptschüler/-innen	91	9	11	10	17	3	5	0	1	2	10
Realschüler/-innen	34	3	5	4	5	5	1	0	1	0	2
Produktives Lernen	16	1	1	1	1	5	0	0	0	0	1
Gymnasium	711	282	22	107	17	18	68	1	8	13	7
Integrierte Gesamtschule	112	17	13	10	11	7	18	3	2	0	0
Kooperative Gesamtschule	37	2	15	13	0	1	1	1	0	0	1
Förderschulen	251	4	28	18	31	22	2	2	0	0	82
sonstige	19	0	0	3	1	3	2	1	0	0	0
Insgesamt	3.425	636	338	425	269	285	172	41	42	44	210

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Tabelle 19

Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen nach Erdteilen, Schuljahr 2008/2009

Erdteil	Insgesamt	davon nach Schulformen						
		Berufsschule	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule	Fachschule	Fachoberschule	Fachgymnasium
Afrika	10	4	2	1	1	1	1	0
Amerika	14	8	0	1	5	0	0	0
Asien	144	34	10	6	60	1	11	22
Europa	231	107	15	7	66	1	15	20
Staatenlos	6	2	1	0	2	0	1	0
Insgesamt	405	155	28	15	134	3	28	42

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Tabelle 20

Ausländische Auszubildende in Sachsen-Anhalt 2008

Ausbildungsbereich	Geschlecht		Insgesamt
	männlich	weiblich	
Industrie und Handel	62	29	91
Handwerk	22	8	30
Landwirtschaft	1	2	3
Öffentlicher Dienst	5	2	7
Freie Berufe	-	18	18
Insgesamt	90	59	149

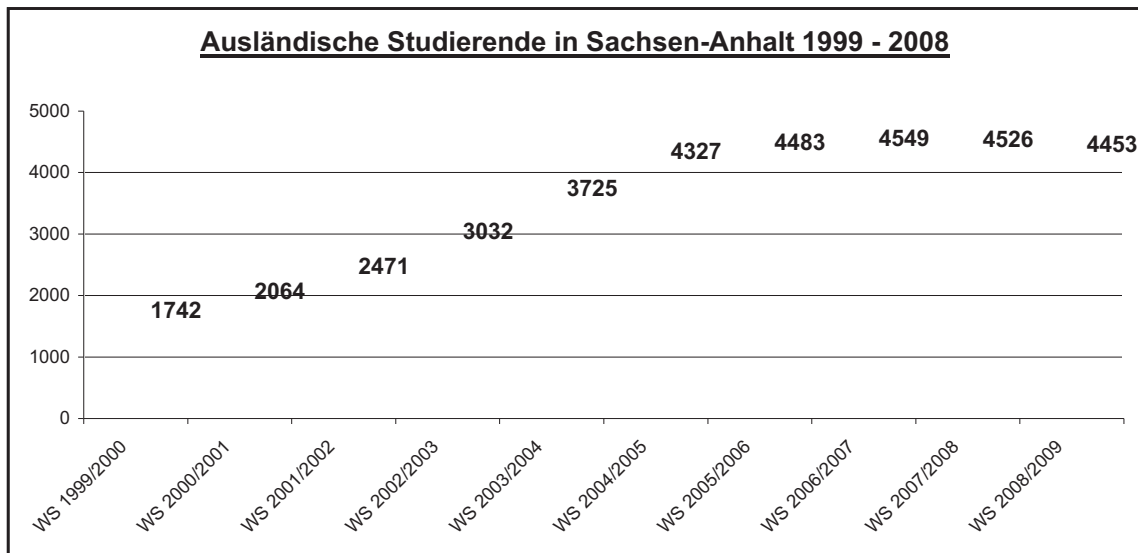
Quelle: Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt, 2010

Tabelle 21
Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt nach Fächerguppen 2008/2009

Geschlecht	Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik und Naturwissenschaften	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft	Ingenieurwissenschaften	Kunst und Kunstwissenschaft	Insgesamt
<i>Wintersemester 2008/2009</i>									
männlich	184	16	692	430	150	68	731	74	2345
weiblich	436	5	893	209	108	76	287	94	2108
insgesamt	620	21	1585	639	258	144	1018	168	4453

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Abbildung 4



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Tabelle 22

**Bildungsinländerinnen und -inländer an den
ausländischen Studierenden in Sachsen-Anhalt
1992 - 2008 nach Geschlecht**

Jahr	davon		Insgesamt
	männlich	weiblich	
WS 1992/93	371	182	553
WS 1993/94	162	53	215
WS 1994/95	169	65	234
WS 1995/96	155	69	224
WS 1996/97	139	75	214
WS 1997/98	132	84	216
WS 1998/99	118	79	197
WS 1999/2000	115	88	203
WS 2000/01	121	90	211
WS 2001/02	111	92	203
WS 2002/03	150	124	274
WS 2003/04	149	128	277
WS 2004/05	173	171	344
WS 2005/06	183	184	367
WS 2006/07	189	205	394
WS 2007/08	222	201	423
WS 2008/09	243	225	468

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Tabelle 23

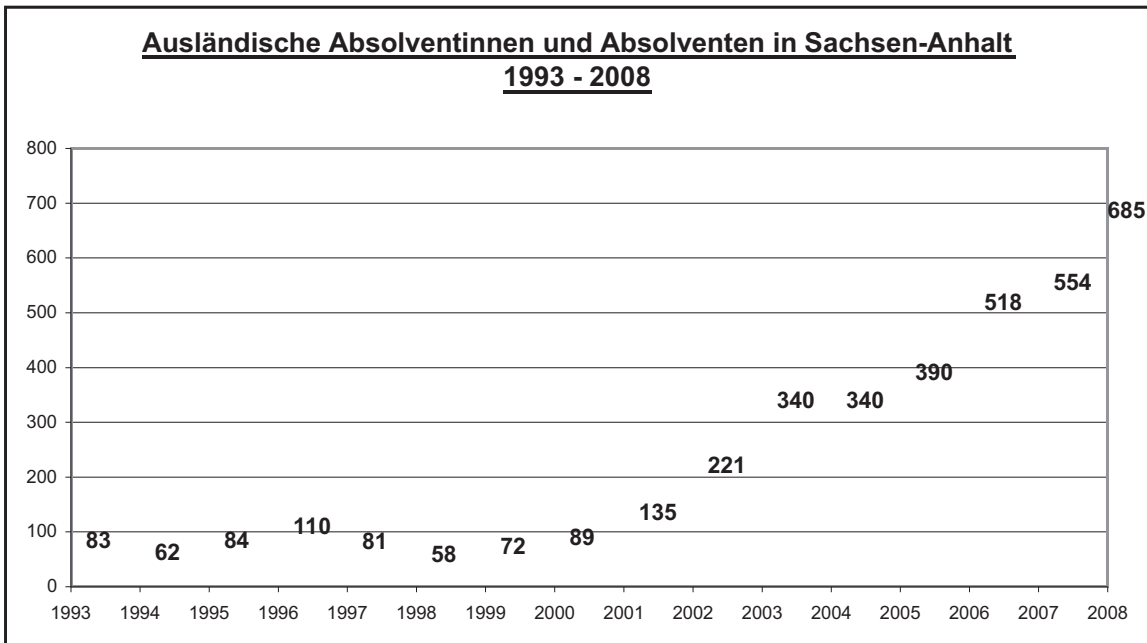
Ausländische Absolventinnen und Absolventen in Sachsen-Anhalt nach Fächergruppen 2008

Geschlecht	Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft	Insgesamt
<i>Prüfungsjahr 2008</i>									
männlich	12	-	123	41	6	9	125	14	330
weiblich	30	-	171	36	24	15	66	13	355
insgesamt	42	-	294	77	30	24	191	27	685

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Abbildung 5

Ausländische Absolventinnen und Absolventen in Sachsen-Anhalt
1993 - 2008



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Tabelle 24

Ausländisches Personal an Hochschulen in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigungsverhältnis 2008

insgesamt	Festangestellte					Gäste, Honorarkräfte				
	zusammen	Professor(en)-innen	Dozent(en)-innen u. Assistent(en)/innen	wiss.u.künstler. Mitarb./innen	Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	zusammen	Gastprofessor(en)/-innen Emeriti	Lehrbeauftragt., Honorarprof. Privatdoz.	wiss. Hilfskräfte Tutoren/innen	
Personal gesamt	8060	4907	1015	129	3476	287	3153	13	1342	1798
davon ausländisches Personal	516	319	42	4	240	33	197	3	91	103

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2009

Tabelle 25

Teilnehmende an Integrationskursen in Sachsen-Anhalt 2007 - 2009

absolvierter Kurs	2007		2008		2009 (bis 31.09.)	
	Teilnehmende		Teilnehmende		Teilnehmende	
	absolut	Anteil im Bundesgebiet	absolut	Anteil im Bundesgebiet	absolut	Anteil im Bundesgebiet
Allgemeiner Integrationskurs	2611	1,3%	1395	1,7%	915	1,6%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	22	0,1%	7	0,0%	2	0,0%
Alphabetisierungskurs	177	0,8%	163	1,0%	88	0,7%
Jugendintegrationskurs	14	0,7%	1	0,1%	-	-
Förderkurs	-	-	-	-	37	1,8%
Intensivkurs	-	-	-	-	-	-
Sonstiger spezieller Integrationskurs	12	6,4%	12	0,1%	22	2,1%
Summe	2836	1,1%	1578	1,3%	1064	1,2%
davon männlich	1168	1,4%	644	1,6%	435	1,4%
davon weiblich	1668	1,1%	934	1,2%	629	1,1%
zzgl. Kurswiederholer	-	-	585	2,9%	416	2,1%

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand: 31.09.2009

Tabelle 26

**Anteil ausländischer Beschäftigter an den
sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 2008
- 2009**

Merkmal	am Stichtag...		prozentuale Veränderung gg. dem Vorjahr
	30.06.2008	30.06.2009	
Insgesamt	743.922	742.035	-0,3%
darunter			
0,9% Ausländerinnen und Ausländer	6.655	6.966	4,7%
dav. 62,3% Männer	4.302	4.403	2,3%
36,8% Frauen	2.353	2.563	8,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2009

Tabelle 27

Arbeitslos gemeldete Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2000 - 2009 nach Alter und Geschlecht

Geschlecht	Alter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Insgesamt	Insgesamt	4.618	4.779	4.916	5.154	5.245	6.236	5.855	5.460	5.074	4.722
	15 - unter 25 Jahre	448	433	408	356	318	424	341	286	257	226
	25 - unter 40 Jahre	2.533	2.538	2.542	2.551	2.548	3.004	2.865	2.642	2.416	2.130
	40 - unter 50 Jahre	1.051	1.121	1.209	1.398	1.476	1.711	1.691	1.609	1.491	1.473
	50 - unter 65 Jahre	586	687	757	849	903	1.096	957	923	910	893
männlich	Insgesamt	3.050	3.061	3.161	3.225	3.174	3.689	3.428	3.106	2.830	2.678
weiblich	Insgesamt	1.568	1.718	1.755	1.929	2.071	2.547	2.427	2.354	2.244	2.045

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2010

Tabelle 28

Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten in Sachsen-Anhalt 2007 - 2009

Unterthema	Kreisfreie Stadt/Landkreis	2007		2008		2009	
		Fallzahlen	davon Gewalt	Fallzahlen	davon Gewalt	Fallzahlen	davon Gewalt
Fremdenfeindlich	Altmarkkreis Salzwedel	1		15	1	5	1
	Anhalt-Bitterfeld	13	3	13	3	4	
	Börde	5		11	4	10	1
	Burgenlandkreis	2		13	4	5	2
	Dessau-Roßlau	8	1	14	1	4	3
	Halle (Saale)	12	2	11	4	7	4
	Harz	8		11	1	11	
	Jerichower Land	3	1	6	1	6	1
	Magdeburg	22	13	28	11	10	2
	Mansfeld-Südharz	11	3	8	2		
	Saalekreis	7	3	11	2	8	
	Salzlandkreis	5	1	13		7	1
	Stendal	11	1	8	4	6	2
	Wittenberg	3		5	1	1	
	gesamt	111	28	167	39	84	17
Antisemitisch	Altmarkkreis Salzwedel	1		2		1	
	Anhalt-Bitterfeld	3		4		1	
	Börde			3		2	
	Burgenlandkreis	2		8			
	Dessau-Roßlau	4		3		2	
	Halle (Saale)	3		4		3	
	Harz	9	1	7		11	1
	Jerichower Land	4		6		2	
	Magdeburg	7		10		3	
	Mansfeld-Südharz	3		3	1	5	
	Saalekreis	2		4		7	
	Salzlandkreis	4		5		7	
	Stendal	2	1	1		3	
Wittenberg	2		3				
gesamt	46	2	63	1	47	1	
Politisch motivierte Kriminalität rechts insgesamt		1350	99	1761	121	1584	83

Quelle: Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt, 2010

VII. Service und Kontakte

1. Gesonderte Beratung und Betreuung für Migrantinnen und Migranten nach dem Landesaufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	Diakonisches Werk Hopfenstraße 11 29410 Salzwedel Herr Bieber	Tel.: 03901/304830 Fax: 03901/302181 E-Mail: integration-saw@web.de	Mo 09.00 – 13.00 Uhr Di 08.30 – 13.00 Uhr Do 08.30 – 13.00 Uhr Fr 08.30 – 13.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen Bismarckstraße 16 06749 Bitterfeld Frau Weimer	Tel.: 03493/512734 Fax.: 03493/73605 E-Mail: weimer.natalia@es.wolfen.eso.de	Mo 09.00 – 16.00 Uhr Di 09.00 – 18.00 Uhr Mi 09.00 – 16.00 Uhr Do 09.00 – 18.00 Uhr Fr 09.00 – 14.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Euro-Schulen Neustädter Platz 2 06366 Köthen Frau Richter	Tel.: 03493/512734 Fax.: 03493/73605 E-Mail: richter.heike@es.wolfen-eso.de	Do 10.00 – 18.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Börde	Caritasverband f. das Bistum Magdeburg Heilpädagogisches Zentrum „Don Bosko“ Vogelstange 18 39326 Wolmirstedt Frau Birjukow	Tel.: 039201/70030 Fax.: 039201/700314 E-Mail: wolmirstedt@migrationsdienst-caritas-oschersleben.de	Mo 9.00 – 13.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr Do 9.00 – 13.00 Uhr
	Caritasverband f. das Bistum Magdeburg Migrationsdienst Humboldtstraße 20 39387 Oschersleben Frau Rennwanz	Tel.: 03949/512 592 E-Mail: info@migrationsdienst-caritas-oschersleben.de	Mo 14-tägig beginnend am 1. Mo. im Monat 10.00 – 12.00 Uhr Do 10.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr Fr 10.00 – 12.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Burgenlandkreis	Internationaler Bund Beratungsstelle für Spätaussiedler, Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge Friedrich-Nietzsche-Str. 1 06618 Naumburg Frau Wolter Frau Damm	Tel.: 03445/230423 Tel.: 03445/230417 Fax.: 03445/230420 E-Mail: bz-naumburg@internationaler-bund.de	Mo/Fr. 09.00 – 12.00 Uhr Di/Do 13.00 – 15.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau	St. Johannis GmbH Albrechtsplatz 6 06844 Dessau-Roßlau Frau Jost	Tel.: 0340/66 127 23 Fax.: 0340/66 127 29 E-Mail: lilija.jost@stejh.de	Mo/Mi 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 14.30 Uhr Di/Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Stadt Halle (Saale)	Der Paritätische Sachsen-Anhalt Beratungsstelle für Migranten Regionalstelle Süd Große Klausstr. 11 06108 Halle (Saale) Frau Keitel	Tel.: 0345/203 6563 Fax.: 0345/203 6680 E-Mail: ikeitel@ mdlv.paritaet.org	Reformhaus (Stadtzentrum) Di 13.00 – 18.00 Uhr Do 9.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr
	Beratungsstelle Nachbarschaftszentrum Pustebblume Zur Saaleaue 51 a 06122 Halle/Saale Herr Leßke	Tel.: 0345/136 7424 E-Mail: ulesske@ mdlv.paritaet.org	Halle Neustadt Mo 13.00 – 16.00 Uhr Di 13.00 – 15.30 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Harz	Diakonisches Werk Gesonderte Beratung und Betreuung Johannesbrunnen 35 38820 Halberstadt Frau Köhnke	Tel.: 03941/696335 Fax: 03941/696330 E-Mail: s.koehnke@ diakonie-halberstadt.de	Mi 14.00 – 16.00 Uhr (Haus der Diakonie) Do 15.00 – 16.30 Uhr
Landkreis Jerichower Land	DRK Regionalverband Magdeburg - Jerichower Land e.V. In der Alten Kaserne 13 39288 Burg Frau Gehrman	Tel.: 03921/635927 Fax: 03921/635911 E-Mail: migrationsarbeit@ drk-mdjl.de	Mo/Do 10.00 – 12.30 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Stadt Magdeburg	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum Karl-Schmidt-Straße 5c 39104 Magdeburg Herr Nguyen Tien Duc Frau Henniges + Frau Schmidt Herr Traore	Tel.: 0391/4080 510 Fax.: 0391/4080 520 E-Mail: duc@caritas-ikz-md.de Tel.: 0391/4080 514 Tel.: 0391/4080 515	Mo/Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Do 13.00 – 18.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Mansfeld-Südharz	Deutsches Rotes Kreuz Migrationsberatung Wilhelm-Koenen-Str. 35 06526 Sangerhausen Petra Kowalewski	Tel.: 03464/541821 Fax.: 03464/541820 E-Mail: migration@ drk-sangerhausen.de	Mo 9.00 – 11.00 Uhr Di 15.00 – 16.00 Uhr Mi 14.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Deutsches Rotes Kreuz Migrationsberatung Lindenallee 56 Haus II Zi. 107 06205 Lutherstadt Eisleben Petra Kowalewski	Tel.: 03464/5353112 E-Mail: migration@ drk-sangerhausen.de	Di 9.30 – 13.30 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Deutsches Rotes Kreuz Migrationsberatung Christian-Agthe-Str. 25 06333 Hettstedt Petra Kowalewski	Tel.: 03476/559485 E-Mail: migration@ drk-sangerhausen.de	Do 9.00 – 14.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Landkreis Harz	Internationaler Bund Gesonderte Beratung und Betreuung Friedrichstraße 22 38855 Wernigerode Frau Briandin	Tel.: 03943/625480 Fax: 03943/625438 E-Mail: sozialberatung-wernigerode@internationaler-bund.de	Mo 14.00 – 16.00 Uhr Do 15.00 – 18.00 Uhr
	Internationaler Bund Gesonderte Beratung und Betreuung Jasminweg 6 06484 Quedlinburg Frau Briandin	Tel.: 03946/515565 Fax: 03946/526611 E-Mail: sozialberatung-wernigerode@internationaler-bund.de	Di 9.00 – 17.00 Uhr Fr 9.00 – 14.00 Uhr
	Internationaler Bund Gesonderte Beratung und Betreuung Lühnergasse 17 38889 Blankenburg Frau Briandin	Tel.: 03944/362884 E-Mail: sozialberatung-wernigerode@internationaler-bund.de	Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Landkreis Saalekreis	Der Paritätische Beratungsstelle für Migranten Saalekreis Sixtistraße 16a 06217 Merseburg Herr Thawil	Tel.: 03461/200989 Fax: 03461/200989 E-Mail: haitham.thawil@gmail.com	Mo 13.00 – 16.00 Uhr Di 9.00 – 17.00 Uhr Do 9.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Salzlandkreis	Beratungsstelle f. Migranten n. d. Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt St. Johannis GmbH Große Einsiedlergasse 6a 06406 Bernburg Frau Dix	Tel.: 03471/625594 Fax: 03471/625594 E-Mail: migra-bbg@stejh.de	Mo 9.00 – 12.00 Uhr Di 9.00 – 14.00 Uhr Mi 9.00 – 12.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Beratungsstelle f. Migranten n. d. Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt St. Johannis GmbH Welfleber-Straße 46 39218 Schönebeck Frau Dix	Tel.: 03928/425 860	Do 9.00 – 14.00 Uhr
	Internationaler Bund Gesonderte Beratung und Betreuung Vogelgesang 35 06449 Aschersleben Frau Luckau	Tel.: 03473/814481 Fax: 03473/802202 E-Mail: sandra.luckau@internationaler-bund.de	Di 9.00 – 12.00 Uhr Do 15.00 – 17.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Internationaler Bund (im Jugend- und Bürgerhaus) Straße der Solidarität 15 39418 Staßfurt Frau Bürger Frau Luckau	Tel.: 03925/288565 annett.buerger@internationaler-bund.de	Di 17.00 – 19.00 Uhr Mi 9.00 – 12.00 Uhr Fr 9.00 – 11.00 Uhr
Landkreis Stendal	Deutsches Rotes Kreuz Östliche Altmark e.V. Moltkestr. 33 39576 Stendal Frau Krause	Tel.: 03931/646535 Fax: 03931/646526 E-Mail: s.krause@drk-stendal.de	Mo 9.00 – 15.00 Uhr Di 9.00 – 15.00 Uhr Do 9.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Landkreis Wittenberg	AWO KV Wittenberg e.V. Beratungsstelle f. Spätaussiedler, Ausländer und Flüchtlinge (Kinder- und Jugendhaus ALBATROS) Lerchenbergstraße 67 06886 Lutherstadt Wittenberg Frau Meske	Tel.: 03491/8771084 Fax: 03491/408867 E-Mail: auslaenderberatung@ awo-wittenberg.de	Mo 8.30 – 14.00 Uhr Di 8.30 – 14.30 Uhr Do 9.30 – 17.00 Uhr
	Ehem. Kreisverwaltung Zi. 2 Karl-Liebknecht-Straße 12 06773 Gräfenheinicen Frau Meske	Mobil: 0172/3536510	Mi 8.00 – 12.00 Uhr
	Gemeinschaftsunterkunft Möhlau Raguhner Straße 99 06971 Möhlau Frau Meske	Mobil: 0172/3536510	Mi 12.30 – 14.00 Uhr

2. Jugendmigrationsdienste in Sachsen-Anhalt (JMD)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	AWO Salzwedel Jugendmigrationsdienst Salzwedel Am Hafen 11a 29410 Salzwedel Frau Schindler	Tel.: 03901 35898 Fax: 03901 35898/302811 E-Mail: awo.jmd.saw@t-online.de	Mo – Do 9.00 – 17.00 Uhr Fr 9.00 – 13.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst Jugendmigrationsdienst Zerbst - Köthen Markt 30 39261 Zerbst Herr Gabler Frau Eichelbaum	Tel.: 03923/783223 Fax: 03923/612393 E-Mail: jmd-zerbst@t-online.de	Mo 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr Di 14.00 – 17.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst Außenstelle Köthen Adolf-Kolping-Straße 17 06366 Köthen (Anhalt) Herr Gabler Frau Eichelbaum	Tel.: 03496/507 002 Fax: nicht vorhanden E-Mail: jmd-zerbst@t-online.de	Mo 10.00 – 16.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau	Stiftung Evangelische Jugendhilfe Jugendmigrationsdienst Dessau Albrechtsplatz 6 06844 Dessau Frau Kindermann	Tel.: 0340/6612713 Fax: 0340/6612729 E-Mail: jmd-dessau@stejh.de	Di 13.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Stadt Halle	Internationaler Bund e. V. Jugendmigrationsdienst Halle Helmweg 4 06122 Halle Herr Becker Frau Braune	Tel.: 0345/8046017 Fax: 0345/1317715 E-Mail: JMD-Halle@internationaler-bund.de	Mo 14.00 – 17.00 Uhr Mi 10.00 – 13.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Jugendwerkstatt Bauhof Jugendmigrationsdienst Halle Franckeplatz 1 / Haus 33 06110 Halle Frau Arndt	Tel.: 0345/2251730 Fax: 0345/2251715 E-Mail: jmd-halle@jw-bauhof.de	Mo – Do 9.00 – 15.00 Uhr Fr 9.00 – 13.00 Uhr Ansonsten nach Verein- barung
Landkreis Harz	Internationaler Bund Jugendmigrationsdienst Jasminweg 6 06484 Quedlinburg Frau Schmidt	Tel.: 03946/515565 Fax: 03946/526611 E-Mail: jmd-quedlinburg@internationaler-bund.de	Mo 15.00 – 17.00 Uhr
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. Jugendmigrationsdienst Johannesbrunnen 35 38820 Halberstadt Frau Dankemeier	Tel.: 03941/696326 Fax: 03941/696338 E-Mail: d.dankemeier@diakonie-halberstadt.de	Mo 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr Di 10.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr Fr 10.00 – 12.00 Uhr
	Internationaler Bund Jugendmigrationsdienst Wernigerode Friedrichstr. 22 38855 Wernigerode Frau Schulze	Tel.: 03943/625480 Fax: 03943/625438 E-Mail: jmd-wernigerode@internationaler-bund.de	Di 15.00 – 17.00 Uhr

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Stadt Magdeburg	Internationaler Bund Jugendmigrationsdienst Magdeburg Walter-Rathenau-Str. 30 39106 Magdeburg Frau Wollny Frau Haberland	Tel.: 0391/7391089 Fax: 0391/5639458 E-Mail: jmd-magdeburg@internationaler-bund.de	Mo – Fr 9.00 – 16.30 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	AWO KV Magdeburg e.V. Jugendmigrationsdienst Thiemstraße 12 39104 Magdeburg Herr Dreyer	Tel.: 0391/4068033 Fax: 0391/4068044 E-Mail: jmd@awo-kv-magdeburg.de	Mo/Di 13.00 – 15.00 Uhr Mi 13.00 – 17.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Mansfeld-Südharz	AWO KV Sangerhausen e.V. Jugendmigrationsdienst Karl-Liebknecht-Str. 33 06526 Sangerhausen Frau Saurbier Frau Mshinsh	Tel.: 03464/568818 Fax: 03464/568813 E-Mail: saurbier@awo-sangerhausen.de	Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
	AWO KV Sangerhausen e.V. Außenstelle Hettstedt Jugendmigrationsdienst Richardt – Wagner-Str. 1 06333 Hettstedt Frau Saurbier	Mobil: 0171/9955674 E-Mail: saurbier@awo-sangerhausen.de	Di 14.00 – 17.00 Uhr
	AWO KV Sangerhausen e.V. Außenstelle Lutherstadt Eisleben Markt 29/30 06295 Lutherstadt Eisleben Frau Mshinsh	Mobil: 0171/995 5674 E-Mail: Mshinsh@awo-sangerhausen.de	Mo 12.30 – 14.00 Uhr 14.15 – 15.30 Uhr
Landkreis Salzlandkreis	Internationaler Bund Jugendmigrationsdienst Aschersleben Vogelgesang 35 06449 Aschersleben Frau Bürger	Tel.: 03473/814481 Fax: 03473/802202 E-Mail: jmd-aschersleben@internationaler-bund.de	Mi 17.00 – 19.00 Uhr
	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Jugendmigrationsdienst - Heinrich-Rau-Str. 7 06406 Bernburg Frau Bösemer	Tel.: 03471/625192 Fax: 03471/62 55 93/621146 E-Mail: jmd-bernborg@gmx.de , jmd-bernborg@stejh.de	Mo 7.00 – 15.30 Uhr Di 7.00 – 17.30 Uhr Mi/Do 7.00 – 15.30 Uhr Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Landkreis Stendal	AWO Sozialdienst Altmarkt GmbH Jugendmigrationsdienst Stendal Stadtseeallee 20 39576 Stendal Frau Schrader	Tel.: 03931/413001 Fax: 03931/568027 E-Mail: jmd-sdl@t-online.de	Di 9.00 – 12.00 Uhr 12.30 – 18.00 Uhr Do 13.00 – 18.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Wittenberg	AWO Wittenberg Jugendmigrationsdienst Wittenberg Lerchenbergstr. 67 06886 Wittenberg Frau Hummel	Tel.: 03491/450759 Fax: 03491/408867 E-Mail: jmd@awo-wittenberg.de	Di 9.00 – 11.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr Do 15.00 – 18.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung

3. Migrationsberatung für Erwachsene in Sachsen-Anhalt (MBE)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst Schlossfreiheit 7 39261 Zerbst Herr Tüllner	Tel.: 03923/621713 Fax: 03923/612393 E-Mail: g.tuellner@diakonie-zerbst.de	Mo 14.30 – 16.30 Uhr Mi 9.00 – 11.00 Uhr Do 15.00 – 17.00 Uhr
	Diakonisches Werk in Trägerschaft d. evang. Kirchengemeinde St. Jakob Adolf-Kolping-Str. 17 06366 Köthen Frau Grohmann	Tel.: 03496/507002 Fax: 03496/214147 E-Mail: meb-grohmann@gmx.de	Mo/Di 10.00 – 13.00 Uhr Mi 13.00 – 15.00 Uhr
Landkreis Burgenland	Caritasverband für das Bistum Magdeburg Beratungsstelle Naumburg-Zeitz Leopold-Kell-Str. 2a 06667 Weißenfels Herr Müller	Tel.: 03443/3419086 03443/303617 Fax: 03443 334986 E-Mail: norbert.mueller@caritas-naumburg-zeitz.de info@caritas-naumburg-zeitz.de	Mo 13.00 – 17.00 Uhr Do 9.00 – 13.00 Uhr
Stadt Dessau-Rosslau	Caritasverband Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer Teichstr. 65 06844 Dessau-Roßlau Frau Karlikowski	Tel.: 0340/212820 Fax.: 0340/2400985 E-Mail: info@caritas-dessau.de larissa.karlikowski@caritas-dessau.de	Mo 9.00 – 12.00 Uhr Di/Do 9.00 – 18.00 Uhr Mi 9.00 – 16.00 Uhr
Stadt Halle (Saale)	Caritasverband Dekanat Halle Bernburger Str. 12 06108 Halle Frau Wilde	Tel.: 0345/5812950 Fax: 0345/5812936 E-Mail: migranten@caritasverband-halle.de	Di/Do 13.00 – 15.00 Uhr
	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Am Treff 1 06124 Halle Frau Heinroth	Tel.: 0345/5552510 0345/7792245 Fax: 0345/2917899 E-Mail: meb@kv-halle-sk-ml.drk.de	Mo 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Do 9.00 – 12.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
	Jugendwerkstatt Bauhof Halle in den Franckeschen Stiftungen gGmbH Franckeplatz 1 06110 Halle Frau Stapel Frau Arndt	Tel.: 0345/225 1764 Fax.: 0345/225 1715 Mail: j.stapel@jw-bauhof.de Tel.: 0345/225 1764 Fax: 0345/225 1715 Mail: m.arndt@jw-bauhof.de	Frau Stapel Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Do 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Frau Arndt Di 13.00 – 15.00 Uhr Do 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Landkreis Harz	Diakonisches Werk Johannesbrunnen 35 38820 Halberstadt Frau Köhnke Mobile Beratungsstelle MBE Carl-Ritter-Straße 16 06484 Quedlinburg Frau Köhnke	Tel.: 03941/696335 Fax: 03941/696330 E-Mail: s.koehnke@diakonie-halberstadt.de Tel.: 03946/907395 Fax.: 03946/907396 E-Mail: s.koehnke@diakonie-halberstadt.de	Do 14.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung Mi 14.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung

Landkreis/kreisfreie Stadt	Adresse/Träger/Ansprechpartner/-in	Kontaktdaten	Sprechzeiten
Stadt Magdeburg	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. Karl-Schmidt-Str. 5c 39104 Magdeburg Herr Reka	Tel.: 0391/4080515 Fax: 0391/4080520 E-Mail: reka@caritas-ikz-md.de	Mo/Di 13.00 – 16.00 Uhr
	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. M.-Josef-Metzger-Str. 1a 39104 Magdeburg Frau Kiehl	Tel.: 0391/5961205 Fax: 0391/5961209 E-Mail: info@caritas-magdeburg.de	Di 12.30 – 14.00 Uhr Do 10.00 – 13.00 Uhr
	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Migrationsberatung Johannes-R.-Becher-Str. 57 39128 Magdeburg Frau Braune	Tel.: 0391/5629715 Fax: 0391/2512933 E-Mail: sbraune.meb@gmx.de	Mo – Do 9.00 – 16.00 Uhr Fr 9.00 – 14.00 Uhr
Landkreis Mansfeld-Südharz	Deutsches Rotes Kreuz W.-Koenen-Str. 35 06526 Sangerhausen Frau Merkel	Tel.: 03464/541823 Fax: 03464/541820 E-Mail: meb@drk-sangerhausen.de	Mo 9.00 – 11.00 Uhr Di 9.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr Mi 14.00 – 16.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Saalekreis	Caritasverband für d. Stadt und das Dekanat Halle e.V. Dammstr. 8 06217 Merseburg Frau Vrieze Frau Krapf	Tel.: 03461/24960 Fax: 03461/249620 E-Mail: migranten@caritas-saalek- reis.de	Di 13.00 – 15.00 Uhr Do 9.00 – 11.00 Uhr Ansonsten nach Vereinbarung
Landkreis Salzlandkreis	Bund der Vertriebenen Strasse der Jugend 115 39218 Schönebeck-Elbe Herr Dietrich Frau Gubenko	Tel.: 03928/421344 Fax: 03928/421344 E-Mail: bdv-lsa@gmx.de Web: http://www.bdv-lsa.de	Mo bis Fr 9.00 – 17.00 Uhr
Landkreis Stendal	Deutsches Rotes Kreuz Migrationsberatungsstelle für erwachsene Migranten Moltkestr. 33 39576 Stendal Frau Schimmelpfennig	Tel.: 03931/646519 Fax: 03931/646526 E-Mail: h.Schimmelpfennig@drk- stendal.de	Mo 8.00 – 11.00 Uhr Di 9.00 – 16.00 Uhr Do 9.00 – 15.00 Uhr

4. Landesweite Netzwerke und Migrationsdienste

Verein/Verband	Ansprechpartner/-in	Telefon/Fax/E-Mail
Psychosoziales Zentrum f. Migranten und Migrantinnen in Sachsen-Anhalt	Leiterin: Frau Nadine Sandring	Tel.: 0345/2125768 Fax: 0345/20369137 E-Mail: sandring@psz-halle.de
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e.V. Frauenflüchtlingshaus Halle PF 11 05 08 06019 Halle	Leiterin: Frau Katrin Jaeschke	Tel.: 0345/5238115 E-Mail: k.jaeschke@mdlv.paritaet.org
Verfahrensinformation f. Asylbewerber d. Caritas in der ZAST Friedrich-List-Straße 1a 38820 Halberstadt	Herr Amidou Traore	Tel.: 03941/609300 und 03941/664240 Fax: 03941/597728 E-Mail: amidou.traore@caritas-zast-hbs.de
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. Schellingstraße 3 – 4 39104 Magdeburg	Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Kunz Stellv. Frau Antje Arndt Projektleiterin: Frau Frauke Sonnenburg	Tel.: 0391/5371281 + 0391/5371279 Fax: 0391/5371280 E-Mail: akeff@web.de
Refugium e.V. Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Karl-Schmidt-Str. 5c 39104 Magdeburg	Herr Roland Bartnig	Tel.: 0391/4080513 Fax: 0391/4080520 E-Mail: bartnig-refugium@caritas-ikz-md.de
Clearingstelle f. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Lemsdorfer Weg 36 39112 Magdeburg	Leiter: Herr Dr. Thomas Heine-Luprich	Tel.: 0391/6232826 Fax: 0391/6232860 E-Mail: clearingstelle@ctm-magdeburg.de
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. einewelt haus Magdeburg Schellingstraße 3 – 4 39104 Magdeburg	Geschäftsführer: Herr Michael Marquardt	Tel.: 0391/5371222 Fax: 0391/5371229 E-Mail: gf@agsa.de
Miteinander e.V. Geschäftsstelle Magdeburg Geschäftsführer Herrn Pascal Begrich Erich-Weinert-Straße 30 39104 Magdeburg	Geschäftsführer: Herr Pascal Begrich	Tel.: 0391/6207745 Fax: 0391/6207744 E-Mail: pbegrich.gs@miteinander-ev.de
Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit Sachsen-Anhalt e.V. Schellingstraße 3 – 4 39104 Magdeburg	Vorsitzender: Herr Dr. Matthias Sens Arbeitssekretariat: Frau Ingeborg Beier	Tel.: 0391/5371203 Fax: 0391/5371229 E-Mail: rundertisch@agsa.de

Verein/Verband	Ansprechpartner/-in	Telefon/Fax/E-Mail
Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V.	Vorsitzender: Herr Prof. K. P. Fritzsche Kontakt: Diözesan-Referentin für Migrationsdienste Caritasverband für das Bistum Magdeburg Frau Monika Schwenke Langer Weg 65 – 66 39112 Magdeburg	Tel.: 0391/6053236 Fax: 0391/6053200 monika.schwenke@caritas-magdeburg.de
Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)	Sprecher: Herr Mamad Mohamad Landeskoordinator: Herr Dr. Karamba Diaby Kontakt: Heinrich-Franck-Str. 2 06112 Halle (Saale)	Tel.: 0345/47076121 Fax: 0345/47076122 E-Mail: karamba.diaby@lamsa.de

5. Geförderte Projekte aus dem Bereich der Integrationsbeauftragten 2009

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg	Integration braucht Öffentlichkeit	Interkulturelle Begegnungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg	Sachsen-Anhalt-Tag 2009 in Thale	Interkulturelle Öffentlichkeits- und Begegnungsarbeit, Präsentation von Sachsen-Anhalt als weltoffenes Land
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Redaktion des mehrsprachigen Integrationsportals www.integriert-in-sachsen-anhalt.de	Ständige Aktualisierung des landesweiten Integrationsportals als Kommunikationsplattform für MigrantInnen und Akteure der Migrationsarbeit in 6 Sprachen
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Internationales Kochstudio	Förderung interkultureller Begegnung und Kompetenz, Empowerment von MigrantInnen
Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Abschlussveranstaltung und Abschlussbericht „Integration im Dialog“	Präsentation der Handlungsempfehlungen der Dialogforen zur Umsetzung des nationalen Integrationsplanes in Sachsen-Anhalt
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Humanitäre Betreuung Abschiebebehäftlinge JVA Volkstedt	Beratung und soziale Betreuung durch Ehrenamtliche
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Step by Step – Servicestelle für Rückwanderung, Weiterwanderung, Auswanderung, binationale Ehen und Partnerschaften in Sachsen-Anhalt	Spezialisierte Fachberatung für MigrantInnen und Migrationsdienste
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Interkulturelles Kompetenzzentrum für die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen	Spezialisierte Fachberatung für MigrantInnen und Migrationsdienste
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Sachsen-Anhalt	Recherche und Erarbeitung eines Leitfadens für MigrantInnen und Migrationsdienste zu Rechtslage und Ansprechpartnern zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber Halberstadt	Erstberatung neuankommender Flüchtlinge
Caritasverband Halle e.V.	Servicezentrum für zugewanderte Frauen und Mädchen	Spezialisierte Fachberatung für Migrantinnen und Migrationsdienste, Vernetzung mit Frauenschutzeinrichtungen
Deutsche Angestellten Akademie GmbH, Halle	Interkulturelle und antirassistische Projektkoordination (IkaP)	Interkulturelle Bildungsmaßnahmen für Einrichtungen, Verwaltungen, Schulen etc.
Deutsche Angestellten Akademie GmbH, Halle	Interkulturelle Kompetenzvermittlung und Integrationskommunikation	Interkulturelles Bildungsangebot für kommunale Koordinierungsstellen und Beauftragte
DRK LV Sachsen-Anhalt e.V.	Rück- und Weiterwanderungsberatung	Spezialisierte Fachberatung für Migrantinnen und Migrationsdienste
Eine-Welt-Haus Halle e.V.	Leiterin Flüchtlingsfrauenhaus	Beratung und Betreuung, Aufnahme alleinreisender Flüchtlingsfrauen mit Gewalterfahrung und deren Kinder
Eine-Welt-Haus Halle e.V.	Zentrum für Beratung, Integration, interkulturelle und entwicklungspolitische Arbeit	Förderung interkultureller Begegnungen und Dialoge, Vernetzungen von Akteuren gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturellen Austausch
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	AKEFF III „Coach-action“	Vernetzung und Kooperation zwischen den Akteuren der Flüchtlingshilfe, Durchführung von Fachveranstaltungen

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Zusammen und Gemeinsam	Bestandsaufnahme und Beratung zur psychosozialen Situation von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften
Freiwilligen-Agentur Halle Saalekreis e.V.	Von A bis Z – Projektwerkstatt nach BAMF Richtlinien	Beratung und Qualifizierung von Migrantenselbstorganisationen, Förderung von Mikroprojekten
Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V., Halle	Phonetikkurs für Lerner aus dem asiatischen Sprachraum	Spezielles Sprachkursangebot für asiatische Zielgruppe zur Verbesserung der Erfolgsaussichten für Teilnahme an Integrationskursen des Bundes
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle e.V.	Empowerment von MigrantInnen zum nachhaltigen Gelingen der Integration und zur Förderung des Interkulturellen Dialogs (EFI)	Beratung und Qualifizierung der Mitglieder von Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt
Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.	Interkulturelle Begegnungen und Verständigungen	Förderung interkultureller Begegnungen und Dialoge, Vernetzungen von Akteuren gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturellen Austausch, Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationserfahrungen als Multiplikatoren
Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, Halle	Beratung und Therapie	Psychosoziale Therapie, Begutachtung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen
St. Johannis GmbH, Bernburg	Interkulturelle Sensibilisierung in der Kranken- und Altenpflege	Beratung und Qualifizierung von Pflegediensten, Krankenhäusern und Pflegeschulen zur Interkulturellen Sensibilisierung im Gesundheitswesen

6. Koordinierungsstellen für Integration in Sachsen-Anhalt

Landkreis	Adresse/Ansprechpartner/-in	Telefonnummer/E-Mail
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel Frau Jutta Kolba	Tel.: 03901/840230 E-Mail: Jutta.Kolba@altmarkkreis-salzwedel.de
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Am Flugplatz 1 06366 Köthen Frau Astrid Werner	Tel.: 03496/601304 E-Mail: Astrid.Werner@anhalt-bitterfeld.de
Landkreis Börde	Gerikestraße 5 39340 Haldensleben Frau Lada Kutza Integrationsbüro	Tel.: 03904/72402533 E-Mail: lada.kutza@boerdekreis.de
Burgenlandkreis	Schädestraße 5 06712 Zeitz Frau Doreen Gloede Integrationskoordination/ Gleichstellung Burgenlandkreis/Nebenstelle Zeitz	Tel.: 03441/879307 E-Mail: gloede.doreen@blk.de
Stadt Dessau-Roßlau	Zerbster Straße 4 OT Dessau 06844 Dessau-Roßlau Frau Rebekka Paul Integrationsbüro Dessau-Roßlau	Tel.: 0340/2042901 E-Mail: integrationsbuero@dessau-rosslau.de
Stadt Halle (Saale)	Markt 1 06108 Halle (Saale) Frau Anke Gasch Büro der Beauftragten für Migration und Integration der Stadt Halle	Tel.: 0345/2214032 E-Mail: Anke.Gasch@halle.de
Landkreis Harz	Friedrich-Ebert-Straße 42 38820 Halberstadt Frau Herma Alpermann Koordinierungsstelle für Integration	Tel.: 03941/59702354 E-Mail: Koordinierungsstelle@kreis-hz.de
Landkreis Jerichower Land	Bahnstraße 23 (Gebäude d. Musikschule) 39288 Burg Frau Cordula Bergt Stabsstelle Integrationskoordination	Tel.: 03921/985723 E-Mail: integration@ljl.de
Landeshauptstadt Magdeburg	Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39106 Magdeburg Herr Abdoul Coulibaly	Tel.: 0391/5402382 E-Mail: Abdoul.Coulibaly@soz.magdeburg.de
Landkreis Mansfeld-Südharz	Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen Frau Karin Fischer Fachbereich I	Tel.: 03464/5353002 E-Mail: kfischer@mansfeldsuedharz.de
Landkreis Saalekreis	Domplatz 9 06217 Merseburg Herr Dr. Edward Sulek	Tel.: 03461/401026 E-Mail: Edward.Sulek@saalekreis.de

Landkreis	Adresse/Ansprechpartner/-in	Telefonnummer/E-Mail
Salzlandkreis	05/Integration 06400 Bernburg (Saale) Frau Martina Plath Integrationskoordinatorin	Tel.: 03928/780228 E-Mail: Mplath@kreis-slk.de
Landkreis Stendal	Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal Frau Liane Bischoff	Tel.: 03931/490750 E-Mail: liane.bischoff@stendal.de
Landkreis Wittenberg	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg Frau Annette Steinkopf	Tel.: 03491/479705 E-Mail: annette.steinkopf@landkreis.wittenberg.de

7. Kommunale Ausländer-, Integrations- und Migrationsbeauftragte im Land Sachsen-Anhalt

Landkreis	Adresse/Ansprechpartner	Telefonnummer und E-Mail
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel Ausländerbeauftragte Frau Ilka Speckhahn	Tel.: 03901/84 03 25/84 04 24 Fax: 03901/25 07 9 E-Mail: Ilka.Speckhahn@altmarkkreis-salzwedel.de
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Röhrenstraße 33 06749 Bitterfeld-Wolfen Ausländerbeauftragte Frau Dorothea Düwel	Tel.: 03493/341929 Fax: 03493/341428 E-Mail: Dorothea.duewel@anhalt-bitterfeld.de
Landkreis Börde	Gerikestr. 104 39340 Haldensleben Ausländerbeauftragter Herr Lutz Blumeyer	Tel.: 03904/ 72401301 Fax: 03904/ 72401207 E-Mail: Lutz.Blumeyer@boerdekreis.de
Landkreis Burgenlandkreis	Schädestraße 5 06712 Zeitz Integrationsbeauftragte Frau Doreen Gloede	Tel.: 03441/879 307 E-Mail: Gloede.Doreen@blk.de
Stadt Dessau-Roßlau	Postfach 1425 06813 Dessau-Roßlau Ausländerbeauftragter Herr Andreas Schwierz Dezernat I	Tel.: 0340/204 2301 Fax: 0340/204 24 01 E-Mail: ischwierz@freenet.de
Stadt Halle (Saale)	Ratshof/Markt 1 06108 Halle Beauftragte für Migration und Integration Frau Petra Schneutzer	Tel.: 0345/221 4023 Fax: 0345/221 4084 E-Mail: petra.schneutzer@halle.de
Landkreis Jerichower Land	Bahnhofstr.9/Hauptgebäude 39288 Burg Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte Frau Renate Tangermann	Tel.: 03921/949 1600 Fax: 03921/949 9000 E-Mail: Gsb@lkjl.de
Landeshauptstadt Magdeburg	Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg Ausländerbeauftragter Herr Abdoul Coulibaly	Tel.: 0391/540 2382 Fax: 0391/540 3223 E-Mail: abdoul.coulibaly@soz.magdeburg.de
Landkreis Mansfeld-Südharz	Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Gleichstellungs-, Behinderten- und Ausländerbeauftragte Frau Undine Knorr-Linde	Tel.: 03464/535 1600 Fax: 03464/535 3190 E-Mail: uknorr-linde@mansfeldsuedharz.de
Salzlandkreis	Urania Staßfurt Prinzenberg 18 39418 Staßfurt Ausländerbeauftragte Frau Emma Kirkorow	Tel.: 03925/621 753 E-Mail: stern2000@urania-stassfurt.de

Landkreis	Adresse/Ansprechpartner	Telefonnummer und E-Mail
Landkreis Stendal	Hospitalstr. 1–2 39576 Stendal Ausländerbeauftragter Herrn Joachim Handschag	Tel.: 03931/607 507 Fax: 03931/213 060 E-Mail: auslaenderbeauftragter@landkreis-stendal.de
Landkreis Wittenberg	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg Gleichstellungsbeauftragte Frau Doris Schröter	Tel.: 03491/479 231 Fax: 03491/479 330 E-Mail: doris.schroeter@landkreis.wittenberg.de

8. Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Verein/Verband	Adresse	Telefon/Fax E-Mail/Internet
Miteinander e.V.	Arbeitsstelle Rechtsextremismus Platanenstraße 9 06114 Halle	Tel.: 0345/226 64 56 Fax: 0345/226 71 01 E-Mail: net.rzs@miteinander-ev.de Internet: www.miteinander-ev.de
Miteinander e.V.	Arbeitsstelle Rechtsextremismus Erich-Weinert-Straße 30 39104 Magdeburg	Tel.: 0391/620 77-59 Fax: 0391/620 77-40 E-Mail: net.gs@miteinander-ev.de Internet: www.miteinander-ev.de
Miteinander e.V.	Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen- Anhalt Nord: Miteinander e.V. Chüdenstrasse 4 29410 Salzwedel	Tel.: 03901/305 99 62 Fax: 03901/30 64 32 E-Mail: rbt.rzn@miteinander-ev.de Internet: www.miteinander-ev.de
Miteinander e.V.	Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Süd: Miteinander e.V. Platanenstraße 9 06114 Halle/Saale	Tel.: 0345/523 72 14 Fax: 0345/226 71 01 E-Mail: rbt.rzs@miteinander-ev.de Internet: www.miteinander-ev.de
Alternatives Jugendzentrum e.V.	Projekt GegenPart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt: Schlachthofstraße 25 06844 Dessau-Roßlau	Tel./Fax: 0340/266 02 13 Internet: www.projektgegenpart.org E-Mail: mario.bialek@projektgegenpart.org oder steffen.andersch@projektgegenpart.org
Miteinander e.V.	Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt Nord: Chüdenstraße 4 29410 Salzwedel	Tel.: 03901/30 64 31 Fax: 03901/30 64 32 Mobil: 0170/290 41 12 oder 0175/663 87 10 E-Mail: opferberatung.nord@miteinander-ev.de Internet: www.mobile-opferberatung.de
Miteinander e.V.	Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt Mitte: Erich-Weinert-Str. 30 39104 Magdeburg	Tel.: 0391/544 67 10 Fax: 0391/544 67 11 Mobil: 0170/294 83 52 oder 0170/292 53 61 E-Mail: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de Internet: www.mobile-opferberatung.de
Miteinander e.V.	Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt Süd: Platanenstr. 9 06114 Halle	Tel.: 0345/226 71 00 Fax: 0345/226 71 01 Mobil: 0170/294 84 13 oder 0151/53 31 88 24 oder 0175/1622712, E-Mail: opferberatung.sued@miteinander-ev.de Internet: www.mobile-opferberatung.de
Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.	Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten – Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg: Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau Parkstraße 7 06846 Dessau-Roßlau	Tel./Fax: 0340/661 23 95 E-Mail: opferberatung@multikulti-dessau.de Internet: www.opferberatung-dessau.de
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	KompetenzEntwicklungsZentrum Bürgerschaftliches Engagement: Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Leipziger Straße 37 06108 Halle	Tel.: 0345/470 13 57, E-Mail: kez@freiwilligen-agentur.de Internet: www.freiwilligen-agentur.de

9. Mitglieder des Landesintegrationsbeirats Sachsen-Anhalt (LIB)

Vorsitzender:

Holger Hövelmann Minister des Innern

Stv. Vorsitzender:

Dr. Karamba Diaby Vorsitzender des Ausländerbeirats Halle, Koordinator des Landesnetzwerks der Migrantenselbstorganisationen (LAMSA)

Geschäftsführendes Mitglied:

Susi Möbbeck Integrationsbeauftragte der Landesregierung

Weitere Mitglieder:

Djamel Amelal	Mitglied im Vorstand des Islamischen Kulturcenters Halle e.V.
Krzysztof Blau	Vorsitzender der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Wolfgang Borchert	Vorsitzender der Landespressekonferenz
Dr. Thomas Brockmeier	Geschäftsführer der IHK Halle-Dessau
Beate Bröcker	Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit und Soziales
Hans-Werner Brüning	Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg
Abdoul Coulibaly	LAMSA, Integrationskoordinator der LH Magdeburg
Chu-Tan-Coung	KungFu-Großmeister, Halle
Jürgen Dannenberg	Landrat LK Wittenberg, Landkreistag Sachsen-Anhalt
Kirsten Dick	Bundesamt für Migration, Leiterin der Außenstelle Halberstadt
Christa Dieckmann	Referatsleiterin Integration und Ausländerrecht im MI
Olga Ebert	LAMSA, Vors. Landsmannschaft der Russlanddeutschen Halle
Rainer Erdmann	Beauftragter der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit
Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche	Vors. Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V.
Gonzalo Galguera	Direktor des Magdeburger Balletts
Udo Gebhardt	DGB-Landesvorsitzender
Dr. Valentin Gramlich	Staatssekretär im Kultusministerium
Rainer Kleibs	Vors. LIGA der freien Wohlfahrtspflege, DRK
Dr. Christoph Kunz	Vorsitzender des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt
Thomas Lademann	Handwerkskammer Magdeburg, Abteilungsleiter Berufsbildung
Mamad Mohamad	Sprecher des Landesnetzwerks der Migrantenselbstorganisationen
Thomas Pleye	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Max Privorozki	Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt
Silke Renk-Lange	Vizepräsidentin des Landessportbundes
Stefan Rether	Leiter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt
Axel Schneider	Geschäftsführer der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.
Albrecht Steinhäuser	Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag + Landesregierung
Dr. Matthias Sens	Vorsitzender des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit
Prof. Dr. Armin Willingmann	Präsident der Landesrektorenkonferenz
Dr. Monika Zimmermann	Regierungssprecherin

